

Konzernabschluss, zusammengefasster
Lagebericht und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019
der
Eckert & Ziegler Strahlen- und
Medizintechnik AG
Berlin

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin

Konzernbilanz

	Anhang	<u>31.12.2019</u> Tsd. Euro	<u>31.12.2018</u> Tsd. Euro
<u>Aktiva</u>			
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	19.	42.059	41.828
Übrige Immaterielle Vermögenswerte	19.	9.840	10.691
Sachanlagen	20.	40.005	36.931
Nutzungsrechte (IFRS 16)	21.	19.564	0
Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	22.	3.644	3.523
Aktive Latente Steuern	16.	10.920	9.921
Übrige langfristige Vermögenswerte	23.	1.544	4.016
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		127.576	106.910
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24.	78.922	54.186
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.	29.484	28.308
Vorräte	26.	31.220	28.759
Ertragsteuerforderungen	16.	2.691	3.541
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	27.	4.343	7.347
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		146.660	122.141
Bilanzsumme		274.236	229.051
<u>Passiva</u>			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	28.	5.293	5.293
Kapitalrücklage		53.763	53.625
Gewinnrücklagen		85.468	69.626
Übrige Rücklagen		-810	-386
Eigene Anteile		-5.519	-5.519
Den Aktionären der Eckert & Ziegler AG zustehendes Eigenkapital		138.195	122.639
Nicht beherrschende Anteile	17.	1.246	1.238
Summe Eigenkapital		139.441	123.877
Langfristige Schulden			
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	29.	19	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	21.	17.157	0
Abgrenzung von Zuschüssen und sonstige Abgrenzungsposten (langfristig)	30.	4.128	3.503
Passive Latente Steuern	16.	2.836	2.252
Rückstellungen für Pensionen	31.	13.487	11.368
Übrige langfristige Rückstellungen	32.	51.440	51.581
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	33.	2.110	2.270
Langfristige Schulden, gesamt		91.177	70.974
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	29.	16	42
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	21.	2.694	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.487	6.490
Erhaltene Anzahlungen	34.	11.952	4.106
Abgrenzungen von Zuschüssen und sonstige Abgrenzungsposten (kurzfristig)	30.	45	137
Ertragssteuerverbindlichkeiten	16.	5.671	4.840
Übrige kurzfristige Rückstellungen	32.	3.002	3.474
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	35.	15.751	15.111
Kurzfristige Schulden, gesamt		43.618	34.200
Bilanzsumme		274.236	229.051

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	<u>2019</u> Tsd. Euro	<u>2018</u> Tsd. Euro
Umsatzerlöse	5.	178.493	168.709
Umsatzkosten	6.	-91.469	-94.363
Bruttoergebnis vom Umsatz		87.024	74.346
Vertriebskosten	7.	-22.932	-23.298
Allgemeine Verwaltungskosten	8.	-27.574	-26.902
Wertminderungen/Wertaufholungen nach IFRS 9	36.	-630	0
Sonstige betriebliche Erträge	11.	2.846	3.497
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.	-7.106	-4.456
Betriebsergebnis		31.628	23.187
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	13.	176	49
Währungsgewinne	14.	914	1.055
Währungsverluste	14.	-663	-904
Ergebnis vor Zinsergebnis und Ertragsteuern (EBIT)		32.055	23.387
Zinserträge	15.	287	171
Zinsaufwendungen	15.	-1.095	-672
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		31.247	22.886
Ertragsteuern	16.	-8.769	-5.997
Konzernergebnis		22.478	16.889
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn (+)/ Verlust (-)	17.	459	756
Ergebnisanteil der Aktionäre der Eckert & Ziegler AG		22.019	16.133
Ergebnis je Aktie	18.		
Unverwässert (EUR je Aktie)		<u>4,29</u>	<u>3,12</u>
Verwässert (EUR je Aktie)		<u>4,29</u>	<u>3,12</u>
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert - in Tausend Stück)		5.133	5.168
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert - in Tausend Stück)		5.133	5.168

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin Konzerngesamtergebnisrechnung

	Anhang	<u>2019</u>	<u>2018</u>
		Tsd. Euro	Tsd. Euro
Konzernergebnis		22.478	16.889
davon auf die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG entfallend		22.019	16.133
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn (+)/ Verlust (-)		459	756
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Kursdifferenzen, die aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe während des Geschäftsjahres eingetreten sind		976	1.953
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag		-15	0
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	29.	961	1.953
		<u>961</u>	<u>1.953</u>
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne (+)/ Verluste (-) aus leistungsorientierten Pensionszusagen		-2.004	421
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	29., 32.	-2.004	421
Latente Steuern		635	-133
		<u>-1.369</u>	<u>288</u>
Sonstiges Gesamtergebnis nach Steuern		-408	2.241
Konzerngesamtergebnis		22.070	19.130
Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf:			
die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG		21.595	18.380
Nicht beherrschende Anteile		475	750

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

(Beträge in Tsd. Euro, ausgenommen Aktienanzahl)

	Stammaktien		Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Kumuliertes übriges Gesamtergebnis		Eigene Anteile	Auf Aktionäre der Eckert & Ziegler AG entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Konzern- Eigenkapital
	Anzahl	Nominalwert			Unrealisiertes Ergebnis versicherungs- mathematischer Gewinne/ Verluste	Fremdwährungs- umrechnungs- differenzen				
Stand 1. Januar 2019	5.292.983	5.293	53.625	69.626	-2.561	2.175	-5.519	122.639	1.238	123.877
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	-1.369	945	0	-424	16	-408
Konzernergebnis	0	0	0	22.019	0	0	0	22.019	459	22.478
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	22.019	-1.369	945	0	21.595	475	22.070
Dividendenzahlung bzw. -beschluss	0	0	0	-6.177	0	0	0	-6.177	-467	-6.644
Aktienbasierte Vergütungen	0	0	138	0	0	0	0	138	0	138
Stand 31. Dezember 2019	5.292.983	5.293	53.763	85.468	-3.930	3.120	-5.519	138.195	1.246	139.441

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

(Beträge in Tsd. Euro, ausgenommen Aktienanzahl)

	Stammaktien		Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Kumuliertes übriges Gesamtergebnis		Eigene Anteile	Auf Aktionäre der Eckert & Ziegler AG entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Konzern- Eigenkapital
	Anzahl	Nominalwert			Unrealisiertes Ergebnis versicherungs- mathematischer Gewinne/ Verluste	Fremdwährungs- umrechnungs- differenzen				
Stand 1. Januar 2018	5.292.983	5.293	53.500	56.208	-2.849	216	-27	112.341	5.176	117.517
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	288	1.959	0	2.247	-6	2.241
Konzernergebnis	0	0	0	16.133	0	0	0	16.133	756	16.889
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	16.133	288	1.959	0	18.380	750	19.130
Dividendenzahlung bzw. -beschluss	0	0	0	-4.131	0	0	0	-4.131	-66	-4.197
Erwerb von eigenen Anteilen	0	0	0	0	0	0	-9.648	-9.648	0	-9.648
Verkauf von eigenen Anteilen	0	0	125	0	0	0	950	1.075	0	1.075
Einsatz eigener Anteile für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	1.416	0	0	3.206	4.622	-4.622	0
Stand 31. Dezember 2018	5.292.983	5.293	53.625	69.626	-2.561	2.175	-5.519	122.639	1.238	123.877

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin Konzern-Kapitalflussrechnung

	Anhang	2019 Tsd. Euro	2018 Tsd. Euro
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit:	37.		
Konzernergebnis		22.478	16.889
Anpassungen für:			
Abschreibungen und Wertminderungen		11.078	8.574
Zinsergebnis [Zinsaufwand (+)/ -ertrag (-)]		808	501
Ertragsteueraufwand		8.769	5.997
Ertragsteuerzahlungen		- 7.029	- 7.331
Nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung abgegrenzter Zuschüsse		- 147	- 201
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Anlagevermögen		99	159
Veränderung der langfristigen Rückstellungen, sonstige langfristige Verbindlichkeiten		- 2.093	1.138
Veränderung der übrigen langfristigen Vermögenswerte und Forderungen		2.438	- 348
Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge		253	- 323
Veränderungen der kurzfristigen Aktiva und Passiva:			
Forderungen		- 385	- 5.629
Vorräte		- 2.156	706
Veränderung der übrigen kurzfristigen Vermögenswerte		1.031	- 799
Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen		5.285	1.877
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		40.429	21.210
Cashflow aus der Investitionstätigkeit:	38.		
Ausgaben für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		- 7.254	- 6.123
Einnahmen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		41	27
Ausgaben für Akquisitionen (abzüglich übernommener Zahlungsmittel)		- 662	- 2.101
Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen		- 279	-
Auszahlungen im Zusammenhang mit der Ausreichung von Darlehen		-	- 2.500
Einnahmen aus der Rückzahlung von ausgereichten Darlehen		2.500	
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		- 5.654	- 10.697
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit:	39.		
Gezahlte Dividenden		- 6.177	- 4.131
Ausschüttung Anteile Dritter		- 467	- 66
Erwerb eigener Anteile		-	- 9.648
Verkauf eigener Anteile		-	1.075
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen und Leasingverbindlichkeiten		- 2.655	- 1.679
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		- 600	-
Erhaltene Zinsen		181	171
Gezahlte Zinsen		- 783	- 324
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		- 10.501	- 14.602
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestandes		462	568
Abnahme/Zunahme des Finanzmittelbestandes		24.736	- 3.521
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode		54.186	57.707
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		78.922	54.186

ECKERT & ZIEGLER STRAHLEN- UND MEDIZINTECHNIK AG, BERLIN

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 26. März 2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Nach Veröffentlichung kann der Abschluss nicht mehr geändert werden.

GRUNDLAGEN, GRUNDSÄTZE UND METHODEN

1. ORGANISATION UND BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin (im folgenden "Eckert & Ziegler AG" genannt), ist eine Holdinggesellschaft, deren spezialisierte Tochterunternehmen sich weltweit mit der Verarbeitung von Radioisotopen und der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von isotopechnischen Komponenten, Bestrahlungsgeräten und Radiopharmazeutika oder verwandten Produkten beschäftigen. Hauptanwendungsgebiete für die Erzeugnisse der Gruppe sind die Medizintechnik, insbesondere die Krebstherapie, sowie die nuklearmedizinische Bildgebung und die industrielle Messtechnik. In diesen Bereichen wenden sich die Eckert & Ziegler AG und ihre Tochterunternehmen unter anderem an Strahlentherapeuten und Radioonkologen sowie an Nuklearmediziner.

Der Konzern agiert in einem Markt, der durch schnellen technologischen Fortschritt, erheblichen Forschungsaufwand und ständig neue wissenschaftliche Entdeckungen gekennzeichnet ist. Dieser Markt unterliegt der Kontrollaufsicht durch Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden. Zu den zuständigen Kontrollbehörden gehören das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo), der TÜV Nord CERT GmbH, Essen, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sowie die entsprechenden ausländischen Institutionen, z. B. die US-amerikanische Food and Drug Administration (FDA) oder die Nuclear Regulatory Commission (NRC). Deshalb haben Änderungen in der Technologie und in den Produkten, die zur Krebsbehandlung und zur nuklearmedizinischen Bildgebung eingesetzt werden, die staatlichen Bestimmungen in der Branche, in der die Eckert & Ziegler AG sich betätigt sowie die allgemeinen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen direkte Auswirkungen auf den Konzern.

2. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Eckert & Ziegler AG zum 31. Dezember 2019 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Es wurden alle am Abschlussstichtag in der EU anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie die gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC) berücksichtigt. Zudem wurden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die Berichtswährung ist Euro. Die im Konzernabschluss dargestellten Beträge wurden auf tausend Euro gerundet.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen wurden zum Stichtag des Konzernabschlusses, der dem Abschlussstichtag der Eckert & Ziegler AG entspricht, aufgestellt. Der Konzernabschluss umfasst den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Das sonstige Ergebnis wurde in der Konzern-gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister in Berlin Charlottenburg unter der Nr. HRB 64997 B registriert. Der zum 31. Dezember 2019 aufgestellte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

3. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Die Bilanzierung der Vermögenswerte und Schulden der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen erfolgt nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch für die Vergleichsinformationen des Vorjahres verwendet wurden.

Ausweis – Gemäß IAS 1.56 (Darstellung des Abschlusses) wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten sowie kurz- und langfristigen Schulden unterschieden.

Beurteilungen und Schätzungen – Für die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS ist es erforderlich, dass Einschätzungen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen haben. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden für die Nutzungsdauern, die erzielbaren Erträge der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, die Realisierbarkeit von Forderungen, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, den Bestand sowie die Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern getroffen. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzungen abweichen. Die Sensitivität der Buchwerte hinsichtlich der Annahmen und der Schätzungen, die der Berechnung der Buchwerte zugrunde liegen, wurde anhand von Sensitivitätsanalysen untersucht. Im Falle einer signifikanten Auswirkung von Schätzungsänderungen, werden Angaben im Sinne von IAS 1.125 gemacht.

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit, diese zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen, wird kein Gebrauch gemacht.

Geschäfts- oder Firmenwerte – Der Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert den Unterschiedsbetrag, um den der Gesamtkaufpreis für ein Unternehmen oder einen Geschäftsbetrieb den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) des erworbenen Nettovermögens übersteigt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Entsprechend den Regelungen des IAS 36 werden bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte einmal jährlich und darüber hinaus bei Vorliegen von Anzeichen für Wertminderungen auf den wirtschaftlichen Nutzen und auf Wertminderungen überprüft (Impairment-Test) und im Falle einer eingetretenen Wertminderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Übrige Immaterielle Vermögenswerte – Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Kundenbeziehungen, aktivierte Entwicklungskosten, Patente, Technologien, Wettbewerbsverbote, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte ausgewiesen. Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten gemäß IAS 38 kumulativ erfüllt sind. Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die ab dem Zeitpunkt anfallen, an dem sämtliche Kriterien zur Aktivierung erfüllt sind. Nach erfolgreichem Abschluss des Entwicklungsprojektes werden aktivierte Entwicklungskosten über die geplante Produktlebensdauer abgeschrieben. Die

Abschreibungen der aktivierten Entwicklungskosten werden unter den Umsatzkosten ausgewiesen. Forschungskosten sowie nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und, sofern es sich um immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer handelt, über ihre jeweilige Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für die abnutzbaren immateriellen Vermögenswerte werden folgende Nutzungsdauern angenommen:

	<u>selbst erstellt</u>	<u>erworben</u>
Kundenbeziehungen	-	8 bis 15 Jahre
Aktivierete Entwicklungskosten	3 bis 10 Jahre	-
Patente, Zulassungen, Warenzeichen etc.	6 bis 20 Jahre	10 Jahre
Sonstige	3 bis 5 Jahre	3 bis 5 Jahre

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer aufrechterhalten werden kann.

Sachanlagen – Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Ausrüstungen und Anlagen umfassen sämtliche direkte Kosten und die zurechenbaren Fertigungsgemeinkosten und - soweit die Voraussetzungen nach IAS 23 gegeben sind - Finanzierungskosten. Soweit vorhanden, beinhalten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten die geschätzten Kosten für Abbruch und Beseitigung des Vermögenswertes und die Wiederherstellung des Standortes. Selbst erstellte Anlagen betreffen im Wesentlichen Produktionslinien. Der Abschreibungsaufwand wird auf der Grundlage der linearen Methode ermittelt. Der Abschreibungszeitraum wird gemäß der voraussichtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Angenommen werden folgende Nutzungsdauern:

Gebäude	25 bis 45 Jahre
Mietereinbauten	10 bis 15 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre
Grundstücke	werden nicht planmäßig abgeschrieben

Bei Verschrottung oder Verkauf werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Anlagegegenstände ebenso wie die zugehörigen kumulierten Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen ausgebucht und die aus dem Abgang resultierenden Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst.

Ein signifikanter Anteil der abnutzbaren Vermögenswerte des Konzerns wird für die Herstellung der Produkte genutzt. Der Vorstand beurteilt unter Berücksichtigung auslösender Ereignisse des Geschäftsumfelds die Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte. Der Vorstand geht davon aus, dass zum 31. Dezember 2019 keine Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit vorliegen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich die Beurteilungen des Vorstands in Bezug auf die Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten der abnutzbaren Vermögenswerte des Konzerns auf Grund von Änderungen im technologischen und behördlichen Umfeld auch kurzfristig ändern können.

Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen – Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden vorgenommen, sofern aufgrund bestimmter Ereignisse oder veränderter Umstände der Buchwert der Vermögenswerte den erzielbaren Betrag dieser Vermögenswerte übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft.

Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert des Vermögenswertes übersteigt. Die Zuschreibung erfolgt dabei höchstens auf den Betrag, der sich ohne die Vornahme vorheriger Wertminderungen ergeben hätte. Eine Zuschreibung auf einen wertgeminderten Geschäfts- oder Firmenwert erfolgt nicht.

Zur Durchführung des Werthaltigkeitstests werden die erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte denjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units = CGU) zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien der Unternehmens- und Geschäftserwerbe profitieren. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugt, und weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten ist. Die CGUs entsprechen in den Segmenten Strahlentherapie, Isotope Products und Radiopharma jeweils dem Segment.

Der Vorstand erachtet Beträge die 10 % des gesamten Geschäfts- oder Firmenwertes des Konzerns übersteigen als signifikant. Diesem Kriterium entsprechen die CGUs der Segmente Isotope Products und Strahlentherapie.

Die Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt durch Ermittlung des Nutzungswertes anhand geschätzter zukünftiger Cashflows, die aus den Mittelfristplanungen für die Segmente abgeleitet werden. Der Planungshorizont der Mittelfristplanungen beträgt fünf Jahre. Die Zahlungsströme nach der Detailplanungsphase werden unter Nutzung einer Wachstumsrate von 1 % extrapoliert, die das erwartete durchschnittliche Markt- oder Branchenwachstum nicht überschreitet.

Die Diskontierungssätze werden auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (WACC) der jeweiligen CGU ermittelt. In den folgenden der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

Mittelfristplanung:

Die Mittelfristplanung basiert auf vergangenheitsbezogenen Erfahrungswerten und berücksichtigt geschäftssegmentspezifische Marktwachstumserwartungen.

Diskontierungssätze:

Die Kapitalisierungssätze wurden basierend auf den branchenüblichen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten ermittelt.

Wachstumsraten:

Den Wachstumsraten liegen veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungen zugrunde.

Vorräte – Unter den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen und Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse und Waren ausgewiesen. Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem zum Bilanzstichtag niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, produktionsbezogene Verwaltungs- und Sozialbereichskosten. Finanzierungskosten werden auf Grund des kurzfristigen Herstellungsvorganges nicht als Teil der Herstellungskosten angesetzt. Als Bewertungsvereinfachung wird – sofern erforderlich – die Durchschnittsmethode angewandt.

Wertminderungen für veraltete oder Überhang-Vorräte werden auf der Grundlage einer Vorratsanalyse und der künftigen Absatzprognosen vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet. Auf Forderungen, die nicht einzeln als wertgemindert identifiziert werden, wird zur Antizipation erwarteter Forderungsausfälle ein erfahrungswertbasierter Wertabschlag vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente – Derivative Finanzinstrumente wie z. B. Swaps werden grundsätzlich nur für Sicherungszwecke eingesetzt. Sie werden in der Konzernbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Wertänderungen erfolgswirksam erfasst werden, da mangels Erfüllung der umfangreichen Dokumentationsanforderungen kein Ausweis als Bewertungseinheit erfolgt.

Finanzmittelbestand – Der Konzern betrachtet sämtliche Bar- und Sichteinlagen sowie Zahlungsmitteläquivalente die kurzfristig in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen (hochliquide Mittel) mit einer Fälligkeit von bis zu drei Monaten als geldnahe Anlagen, die im Finanzmittelbestand ausgewiesen werden. Der Nennwert dieser Mittel wird auf Grund ihrer Kurzfristigkeit als ihr beizulegender Zeitwert (Fair Value) angesehen.

Sonstige Vermögenswerte - Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Einzelrisiken werden durch entsprechende Wertkorrekturen (Einzelwertberichtigungen) berücksichtigt.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Pensionsrückstellungen – Die Bewertung der Pensionsverbindlichkeiten erfolgt auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens (projected unit credit method) in Übereinstimmung mit IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer). Beim Anwartschaftsbarwertverfahren werden künftige Gehalts- und Rentenentwicklungen bei der Bemessung der Verpflichtung berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden seit dem 1. Januar 2009 zur Vereinheitlichung der konzernweiten Vorgehensweise unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im sonstigen Konzernergebnis erfasst sowie vollständig in der Pensionsrückstellung ausgewiesen.

Rückstellungen – Die Rückstellungen sind insoweit gebildet, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt. Der Ansatz erfolgt, wenn die Höhe der Inanspruchnahme eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist und die Höhe der Inanspruchnahme zuverlässig geschätzt werden kann. Die als Rückstellungen angesetzten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden abgezinst.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und Entsorgungsverpflichtungen – Kosten für den Abbruch und das Abräumen eines Gegenstandes sowie die Wiederherstellung des Standortes sind nach IAS 16 Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, soweit für die Kosten nach IAS 37 Rückstellungen zu bilden sind.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen basieren auf den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verpflichtungen, radioaktiv kontaminierte Anlagegegenstände und Gebäude zu dekontaminieren, freizumessen und sie nach dem Gebrauch wieder gefahrlos zugänglich und nutzbar zu machen. Die Kostenschätzung beinhaltet demzufolge die Arbeitskosten für den Abbau der Anlagen, Kosten für die Aufbereitung der Abfälle, sodass sie entsorgt werden können, Reinigungskosten der Räume, Kosten für die Abnahme durch Sachverständige sowie die Abfallkosten für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden abgezinst. Als Zinssatz wird ein Zinssatz vor Steuern gewählt, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung der Rückstellung wird im Zinsaufwand erfasst.

Nach IAS 37 werden die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen auf Basis ihres Erfüllungsbetrages ermittelt. Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt mit dem Barwert der am Abschlussstichtag erwarteten Ausgaben. Der Ermittlung der Rückbauverpflichtungen liegen verschiedene Annahmen zu Grunde, die auf Schätzungen beruhen. Dazu zählen Einschätzungen über benötigte Arbeitstage, Tagessätze und erwartete Sachkosten. Erwartete Kostensteigerungen bis zum Eintritt des Rückbaufalls sind in der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt. Der Wert der Verpflichtung wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Bei Wertänderungen werden entsprechende Anpassungen der Sachanlagen und der Rückstellungen vorgenommen.

Ferner wird radioaktiver Abfall aus der laufenden Produktion sowie von Dritten übernommener radioaktiver Abfall erfasst und entsprechend der erwarteten Kosten für Entsorgung oder Aufbereitung bewertet. Dieser Aufwand wird unter den Umsatzkosten ausgewiesen.

Leasing – Leasingvereinbarungen werden ab dem 1. Januar 2019 im Einklang mit den Anforderungen des IFRS 16 „Leases“ bilanziert. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum berechtigt. Ein Nutzungsrecht für einen identifizierten Vermögenswert kann unabhängig von der formalen Ausgestaltung in vielen Verträgen vorkommen, z. B. in Miet-, Pacht-, Serviceverträgen aber auch im Rahmen von Outsourcing-Vereinbarungen. Als Leasingnehmer bilanziert der Konzern nach dem sog. Nutzungsrechtsmodell („right-of-use model“) gem. IFRS 16.22 Leasingverhältnisse ungeachtet der wirtschaftlichen (Eigentums-)Verhältnisse an dem betreffenden Leasingobjekt zu Beginn ihrer Laufzeit. Lediglich Nutzungsrechte über immaterielle Vermögenswerte, die nicht bereits nach IFRS 16 explizit vom Anwendungsbereich ausgeschlossen sind, werden aufgrund des Wahlrechts nicht nach dem Nutzungsrechtsmodell bilanziert.

Wesentliche weitere Wahlrechte und Erleichterungsmöglichkeiten werden wie folgt ausgeübt:

- Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen.
- Für Leasingverhältnisse von geringem Wert und für kurzfristige Vereinbarungen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten wird die Anwendungserleichterung des IFRS 16.5 in Anspruch genommen und der Aufwand auf systematischer Basis über die Laufzeit erfasst.
- Sieht eine Vereinbarung Zahlungen für Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vor, wird mit Ausnahme von Immobilienleasingverträgen in Anwendung des Wahlrechts gem. IFRS 16.15 auf eine Trennung verzichtet.

Umsatzrealisierung – Umsätze werden gemäß IFRS 15 realisiert, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Das bedeutet, dass der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Die Umsatzerlöse werden realisiert, wenn ein durchsetzbarer Anspruch auf Zahlung gegenüber dem Kunden besteht. Die Umsätze entsprechen dem vertraglich festgelegten Transaktionspreis.

Wenn der vereinbarte Transaktionspreis variable Komponenten enthält, wird der Betrag der Gegenleistung entweder nach der Erwartungsmethode oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt.

Der Zeitraum zwischen der Zahlung durch den Kunden und der Übertragung von Waren oder Dienstleistungen an den Kunden beträgt ein Jahr oder weniger. Im Transaktionspreis wird aus diesem Grund keine Finanzierungskomponente berücksichtigt. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Leistungsverpflichtungen enthält, wird der Transaktionspreis auf Basis der Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. In der Regel werden Güter und Dienstleistungen zu den Einzelveräußerungspreisen verkauft. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden erfolgt sowohl zeitpunkt- als auch zeitraumbezogen. Soll die Leistungserbringung und der Erhalt von Zahlung von einem Kunden zeitlich auseinanderfallen, können vertragliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entstehen.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von fertigen Erzeugnissen und Waren: Bei dem Verkauf von fertigen Erzeugnissen und Waren werden die Umsätze zum Zeitpunkt der Lieferung realisiert, da zu diesem Zeitpunkt die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergeht. Zum Zeitpunkt der Lieferung entsteht der Zahlungsanspruch.

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen: Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden über den Zeitraum der Leistungserbringung realisiert (linear, z. B. Miete oder Lizenzentnahmen, oder nach dem Fertigstellungsgrad, bei langfristigen Fertigungsaufträgen). Der Zahlungsanspruch entsteht nach der Erbringung einer Dienstleistung, wenn eine Rechnung gestellt wird. Bei langfristigen Aufträgen werden mit den Kunden in der Regel Anzahlungen und Zahlungen nach dem Projektfortschritt vereinbart. Im Fall von Anzahlungen werden vertragliche Verbindlichkeiten gebildet.

Soweit die zum Bilanzstichtag realisierten Umsatzerlöse pro Dienstleistungsvertrag die Anzahlungen übersteigen, erfolgt der Ausweis der Vertragsvermögenswerte unter den Vorräten. Ein negativer Saldo wird unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Gewährleistungen: in der Regel werden gesetzliche oder branchenübliche Gewährleistungsverpflichtungen übernommen.

Werbung – Ausgaben für Werbung und andere vertriebsbezogene Kosten werden bei ihrem Anfall aufwandswirksam erfasst.

Forschung und Entwicklung – Forschungsaufwendungen werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Entwicklungskosten sind gemäß IAS 38 (immaterielle Vermögenswerte) beim kumulativen Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zu aktivieren. Die Abschreibungen der aktivierten Entwicklungskosten werden unter den Umsatzkosten ausgewiesen. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Ertragsteuern – Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die im sonstigen Konzernergebnis direkt im Eigenkapital erfasst werden. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet. Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 angesetzt, um die zukünftigen steuerlichen Auswirkungen widerzuspiegeln, die sich aus den temporären Differenzen zwischen den Buchwerten der im Konzernabschluss ausgewiesenen Aktiva und Passiva und den jeweiligen Werten in den Steuerbilanzen ergeben. Ferner werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden auf der Grundlage der gesetzlichen Steuersätze bemessen, die auf das steuerpflichtige Einkommen in den Jahren anwendbar sind, in denen sich diese zeitweiligen Differenzen voraussichtlich wieder ausgleichen werden. Die Auswirkungen einer Änderung der Steuersätze auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden in dem Geschäftsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem die Gesetzesänderungen verabschiedet wurden. Aktive latente Steuern werden nur angesetzt, soweit eine Realisierung dieser Vermögenswerte wahrscheinlich ist. Aktive und passive latente Steuern werden bei Vorliegen der entsprechenden

Voraussetzungen des IAS 12 saldiert ausgewiesen. Die latenten Steuern werden nach IAS 12 unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen und unterliegen keiner Abzinsung.

Die laufenden Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen des Jahres sowie den nationalen Steuervorschriften berechnet.

Investitionszuschüsse und andere Zuwendungen – Eine Erfassung von Zuwendungen erfolgt gemäß IAS 20.7 nur dann, wenn das Unternehmen die mit der Zuschussgewährung verbundenen Bedingungen erfüllt. Mittel, die der Konzern von öffentlichen oder privaten Zuschussgebern für Investitionen beziehungsweise Entwicklungsprojekte erhält, werden im Zeitpunkt des Zuflusses als Passivischer Abgrenzungsposten erfasst. Aufwandszuschüsse werden im Geschäftsjahr des Anfalls mit den geförderten Aufwendungen verrechnet. Die im Konzernabschluss abgegrenzten Zuschüsse wurden für den Erwerb von Sachanlagen sowie Entwicklungskosten gewährt. Sie werden über die Nutzungsdauer der jeweiligen Sachanlagen beziehungsweise immateriellen Vermögenswerte ertragswirksam aufgelöst.

Ergebnis je Aktie – Der Gewinn bzw. Verlust je Aktie wird berechnet, indem das den Aktionären der Eckert & Ziegler AG zuzurechnende Konzernergebnis durch die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Verwässerte Aktienerträge reflektieren die potenzielle Verwässerung, die entstände, wenn sämtliche Optionen auf den Bezug von Stammaktien, deren Ausübungspreis unter dem durchschnittlichen Aktienkurs der Periode liegt, ausgeübt würden. Sie werden berechnet, indem der den Eckert & Ziegler Aktionären zuzurechnende Anteil am Konzernergebnis durch die Summe aus der durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien und den bei Ausübung sämtlicher ausstehender Optionen entstehenden verwässernden Aktien (berechnet unter Anwendung der Treasury-Stock-Methode) dividiert wird.

NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Im Konzernabschluss wurden alle am Abschlussstichtag in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards des IASB sowie die gültigen IFRIC bzw. SIC berücksichtigt.

Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften:

Zum 1. Januar 2019 hat der Konzern die nachfolgend dargestellten neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewendet.

IFRS 16 - Leasingverhältnisse

IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten von Leasingverhältnissen im Abschluss von Unternehmen die nach IFRS bilanzieren.

IFRS 16 enthält ein umfassendes Modell zur Identifizierung von Leasingvereinbarungen und zur Bilanzierung beim Leasinggeber und Leasingnehmer.

IFRS 16 ist grundsätzlich auf alle Leasingverhältnisse anzuwenden. Ein Leasingverhältnis im Sinne des Standards liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Die bislang unter IAS 17 vorzunehmende Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing-Verträgen entfällt damit für den Leasingnehmer. Stattdessen hat der Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse das Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert (sog. „right-of-use asset“ oder RoU-Vermögenswert) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingvereinbarungen über geringwertige Vermögenswerte. Der Zugangswert der Verbindlichkeit ist zugleich Ausgangspunkt für die Bestimmung der Anschaffungskosten des Nutzungsrechts. In die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts einbezogen werden darüber hinaus noch anfängliche direkte Kosten und erwartete Kosten, die aufgrund einer Rückbauverpflichtung bestehen, wenn sich diese nicht auf eine Sachanlage beziehen. Vorauszahlungen erhöhen und erhaltene Leasinganreize reduzieren den Zugangswert. In den Folgeperioden wird der RoU-Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden. Die Folgebilanzierung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Für die Barwertbestimmung erfolgt die Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz, wenn die Bestimmung des impliziten Zinssatzes nicht möglich ist. Der in der Bilanz separat auszuweisende kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit wird über den in den Leasingraten enthaltenen Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate bestimmt.

Für Leasinggeber bleibt es dagegen grundsätzlich bei der nach IAS 17 Leasingverhältnisse bekannten Bilanzierung mit einer Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing-Verträgen. Der Kriterienkatalog für die Beurteilung eines Finanzierungsleasings wurde unverändert aus IAS 17 übernommen.

Daneben sind die Angabepflichten für Leasingnehmer und Leasinggeber in IFRS 16 gegenüber IAS 17 deutlich umfangreicher geworden. Zielsetzung der Angabepflichten ist die Informationsvermittlung an die Abschlussadressaten, die so ein besseres Verständnis darüber erlangen sollen, welche Auswirkungen Leasingverhältnisse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 hat der Konzern den neuen Standard IFRS 16 Leasingverträge gemäß der modifiziert retrospektiven Umstellungsmethode eingeführt, woraus ein wesentlicher Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns resultiert. (weitere Details in Tz. 21)

Vor der verpflichtenden Anwendung von IFRS 16 gab es im Konzern keine Finanzierungsleasingverhältnisse nach IAS 17 mit dem Konzern als Leasingnehmer. Für derartige Fälle hatte die Anwendung von IFRS 16 demnach keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 28 - Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Gesellschaft hat die Änderungen an IAS 28 erstmals im laufenden Geschäftsjahr angewendet.

Die Änderungen betreffen langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die im wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in diese Unternehmen darstellen, jedoch nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Sie stellen klar, dass IFRS 9 einschließlich dessen Wertminderungsvorschriften auf solche langfristigen Anteile vorrangig anzuwenden ist, bevor eine eventuelle Erfassung von Verlustanteilen, die dem Buchwert der Beteiligung entsprechen oder diesen übersteigen, erfolgt und bevor die Wertminderungsvorschriften in IAS 28 für die Nettoinvestition angewendet werden.

Die Anwendung der Änderungen hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 9 - Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung

Die Gesellschaft hat die Änderungen an IFRS 9 erstmals im laufenden Geschäftsjahr angewendet.

Die Änderungen stellen klar, dass es zum Zwecke der Beurteilung, ob ein vorzeitiges Kündigungsrecht mit Ausgleichszahlung die Zahlungsstrombedingung verletzt, unerheblich ist, ob die Partei, die die Kündigungsoption ausübt, eine Ausgleichszahlung leisten muss oder aber erhält. Mit anderen Worten, Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung führen nicht automatisch zur Nichterfüllung der Zahlungsstrombedingung.

Die Anwendung der Änderungen hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss, da die Gesellschaft keine Finanzinstrumente mit entsprechenden Kündigungsrechten abgeschlossen hat.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2015 2017)

Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS beziehen sich auf Änderungen mehrerer Standards. Die Änderungen werden nachfolgend in tabellarischer Form dargestellt:

Standard	Art der Änderungen	Details der Änderungen
IFRS 3 <i>Unternehmenszusammenschlüsse</i>	Bisher gehaltene Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation)	Ein Erwerber, der Beherrschung über einen einen Geschäftsbetrieb darstellende gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, ist verpflichtet, die Vorschriften in IFRS 3 zum sukzessiven Unternehmenserwerb anzuwenden, d.h. Neubewertung der bereits gehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert bei Erlangung der Beherrschung.
IFRS 11 <i>Gemeinsame Vereinbarungen</i>	Bisher gehaltene Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation)	Ein Unternehmen bewertet seine zuvor gehaltenen Anteile nicht neu, wenn es die gemeinschaftliche Führung über einen einen Geschäftsbetrieb darstellende gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt.
IAS 12 <i>Ertragsteuern</i>	Ertragsteuerliche Konsequenzen von Zahlungen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital qualifiziert worden sind	Klarstellung, dass die Vorschriften in Tz. 57A – vormals Tz. 52B – (Erfassung der Ertragsteuerwirkungen von Dividenden dort, wo auch die Geschäftsvorfälle und Ereignisse erfasst werden, die zu den auszuschüttenden Gewinnen führen) auf alle ertragsteuerlichen Auswirkungen von Dividenden anzuwenden sind und nicht nur auf Fälle, in denen es unterschiedliche Steuersätze für ausgeschüttete und nicht ausgeschüttete Gewinne gibt.
IAS 23 <i>Fremdkapitalkosten</i>	Aktivierbare Fremdkapitalkosten	Klarstellung, dass spezifisch für die Beschaffung eines qualifizierten Vermögenswerts aufgenommene Darlehen nur dann bei der Ermittlung des Zinssatzes für allgemein aufgenommene Kredite unberücksichtigt bleiben, wenn sich der qualifizierte

		<p>Vermögenswert noch nicht in seinem beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand befindet. Ist dieser Zustand hingegen durch geeignete Aktivitäten erreicht, sind sämtliche noch vorhandenen Mittel, die ursprünglich speziell für die Beschaffung des qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen worden waren, als Teil der allgemein aufgenommenen Mittel zu behandeln und entsprechend bei der Ermittlung des Zinssatzes zu berücksichtigen.</p>
--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gesellschaft hat die Änderungen erstmals im laufenden Geschäftsjahr angewendet. Die Anwendung der jährlichen Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2015-2017) hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 19 - Planänderung, -kürzung oder -abgeltung

Die Gesellschaft hat die Änderungen an IAS 19 erstmals im laufenden Geschäftsjahr angewendet.

Durch die Änderungen wird zwingend verlangt, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (des Vermögenswerts) verwendet wurden. Daneben wurde klargestellt, dass die Auswirkung auf die Vermögenswertobergrenze („asset ceiling“), die sich aus der Planänderung, -kürzung oder -abgeltung ergeben kann, in einem zweiten Schritt bestimmt und in der üblichen Weise im sonstigen Ergebnis erfasst wird.

Die Anwendung der Änderungen hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da entsprechende Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen nicht vorgenommen wurden.

IFRIC 23 - Unsicherheit bei der ertragsteuerlichen Behandlung

Die Gesellschaft hat IFRIC 23 erstmals im laufenden Geschäftsjahr angewendet. IFRIC 23 legt die Bilanzierung laufender und latenter Steuerschulden aus, bei denen Unsicherheiten hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Solche Unsicherheiten entstehen, wenn die Anwendung des jeweils geltenden Steuerrechts auf eine spezifische Transaktion nicht eindeutig ist und daher (auch) von der Auslegung durch die Steuerbehörden abhängt, die dem Unternehmen bei der Aufstellung des Abschlusses jedoch nicht bekannt ist.

Ein Unternehmen berücksichtigt diese Unsicherheiten nur dann bei den bilanziell erfassten Steuerschulden oder -ansprüchen, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuerbeträge bezahlt oder erstattet werden. Dabei ist davon auszugehen, dass die Steuerbehörden ihr Recht zur Überprüfung erklärter Beträge ausüben werden und dabei vollständige Kenntnis aller zugehörigen Informationen besitzen.

Wenn sich Tatsachen und Umstände, die Grundlage für die Beurteilung der Unsicherheit waren, geändert haben oder bei Vorliegen neuer relevanter Informationen ist die Beurteilung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Anwendung von IFRIC 23 hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da keine entsprechenden Transaktionen erfolgt sind.

Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen:

Die folgenden in EU-Recht übernommenen IFRS wurden bis zum 31. Dezember 2019 herausgegeben, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden, sofern von einem Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung kein Gebrauch gemacht wird. Die Gesellschaft hat die Regelungen im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewandt.

Norm	Bezeichnung	Verpflichtend für Geschäftsjahre beginnend ab	Anwendungszeitpunkt EU:	Mögliche Auswirkungen auf künftige Abschlüsse
IFRS 17	Versicherungsverträge	1.1.2021	EU-Endorsement steht noch aus	keine
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebes	1.1.2020	1.1.2020	unbestimmt
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	1.1.2020	1.1.2020	keine
Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung	Verweis auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung in den IFRS Standards	1.1.2020	1.1.2020	keine
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform	1.1.2020	1.1.2020	keine

IFRS 17 – Versicherungsverträge

Der neue Standard legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und den Ausweis von Versicherungsverträgen fest und ersetzt IFRS 4 Versicherungsverträge.

Der Standard beschreibt ein allgemeines Modell, das für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung modifiziert wird (sog. „variable fee approach“). Bei Erfüllung bestimmter Kriterien wird das allgemeine Modell vereinfacht, indem die Verbindlichkeit für den verbleibenden Versicherungsschutz nach dem sog. Premium Allocation Approach bewertet wird.

Das allgemeine Modell verwendet aktuelle Annahmen, um die Höhe, den Zeitpunkt und die Unsicherheit künftiger Cashflows zu schätzen, und nimmt eine explizite Bewertung der Kosten dieser Unsicherheit vor. Dabei berücksichtigt es Marktzinssätze und die Auswirkungen von Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer.

Die Umsetzung des Standards wird wahrscheinlich erhebliche Änderungen an den Prozessen und Systemen eines betroffenen Unternehmens mit sich bringen und eine verbesserte Koordination zwischen vielen Funktionen des Unternehmens erfordern, einschließlich Finanzen, Aktuariat und IT.

Der Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. IFRS 17 ist retrospektiv anzuwenden, es sei denn, dies ist nicht durchführbar. In diesem Fall ist entweder der modifizierte retrospektive Ansatz oder der Fair-Value-Ansatz anzuwenden. Der im Juni 2019 veröffentlichte Standardentwurf Änderungen an IFRS 17 befasst sich mit Fragestellungen und Umsetzungsproblemen, die nach der Veröffentlichung von IFRS 17 identifiziert wurden. Eine der wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen ist die Verschiebung des Zeitpunkts der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 um ein Jahr auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

Die Geschäftsführung geht nicht davon aus, dass die zukünftige Anwendung des Standards Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird, da keine entsprechenden Versicherungsverträge gehalten werden.

Änderungen an IFRS 3 - Definition eines Geschäftsbetriebs

Die Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse dienen der Klarstellung der Definition eines Geschäftsbetriebs.

Ein Geschäftsbetrieb ist unverändert durch die drei Elemente Inputfaktor(en), Prozess(e) und Output definiert. Die Inputfaktoren und darauf angewendete Prozesse sollen dabei derart zum Einsatz kommen, dass sie zur Erzeugung von Output beitragen können. Die geänderte Definition von Output legt den Fokus auf die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen an den Kunden, umfasst daneben aber auch Investitionserträge wie Dividenden, Zinsen und sonstige Erträge. Dagegen dienen Kostenreduktionen nicht mehr als Merkmal von Output.

Die Änderungen stellen klar, dass für das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs ein Erwerb mindestens einen Inputfaktor und einen substantiellen Prozess umfassen muss, die zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Output erzeugen zu können. Das Vorliegen von Prozessen ist demnach letztlich der Unterschied zwischen dem Erwerb eines Geschäftsbetriebs und dem Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten. Die Prüfung ist dabei abhängig davon, ob mit der erworbenen Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten bereits Output erzeugt wird oder nicht.

Zusätzlich wurde ein sog. Konzentrationstest als transaktionsbezogenes Wahlrecht eingeführt, der eine vereinfachte Beurteilung ermöglicht, ob ein erworbenes Bündel von Aktivitäten und Vermögenswerten keinen Geschäftsbetrieb darstellt. Dies ist dann der Fall, wenn sich der beizulegende Zeitwert des erworbenen Bruttovermögens ganz überwiegend („substantially all“) auf einen einzelnen identifizierbaren Vermögenswert (bzw. eine Gruppe von vergleichbaren identifizierbaren Vermögenswerten) konzentriert.

Die Änderungen sind erstmals auf solche Transaktionen anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt zu Beginn oder nach dem Beginn von Geschäftsjahren liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen (prospektive Anwendung). Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig und entsprechend offenzulegen.

Die Änderungen an IFRS 3 können Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, sofern zukünftig entsprechende Transaktionen auftreten.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8 - Definition von Wesentlichkeit

Die Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler dienen der Verfeinerung der Definition von Wesentlichkeit durch Vereinheitlichung des Wortlauts der in verschiedenen Standards und Verlautbarungen des IASB enthaltenen Wesentlichkeitsdefinition und der Schärfung von mit der Definition in Zusammenhang stehenden Begrifflichkeiten. Dabei wird der Begriff der Verschleierung eingeführt und durch Beispiele illustriert.

Die überarbeitete Definition legt den Fokus auf die Wesentlichkeit von Informationen. Danach sind Informationen wesentlich, wenn vernünftigerweise damit zu rechnen ist, dass das Auslassen, das fehlerhafte Darstellen und/oder das Verschleiern die Entscheidungen der primären Adressaten von IFRS-Abschlüssen beeinflussen könnten, die sie auf Basis dieser Abschlüsse treffen.

Die überarbeitete Definition von Wesentlichkeit ist künftig nur noch in IAS 1 enthalten. In IAS 8 wird lediglich darauf verwiesen, dass „wesentlich“ in IAS 1 definiert und in IAS 8 mit der gleichen Bedeutung anzuwenden ist.

Die Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen (prospektive Anwendung).

Die Geschäftsführung geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Verweis auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung in den IFRS Standards

Zusammen mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung, das mit Veröffentlichung am 29. März 2018 in Kraft getreten ist, hat der IASB auch Änderungen zu Verweisen auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards veröffentlicht. Das Dokument enthält Änderungen an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32.

Nicht alle Änderungen aktualisieren jedoch diese Verlautbarungen in Bezug auf Verweise und Zitate aus dem Rahmenkonzept so, dass sie sich auf das überarbeitete Rahmenkonzept beziehen. Einige Verlautbarungen werden nur aktualisiert, um anzugeben, auf welche Version des Rahmenkonzepts sie sich beziehen (das vom IASB 2001 verabschiedete IASC-Rahmenkonzept, das IASB-Rahmenkonzept von 2010 oder das neue überarbeitete Rahmenkonzept von 2018) oder um darauf hinzuweisen, dass die Definitionen im Standard nicht mit den neuen Definitionen aktualisiert wurden, die im überarbeiteten Rahmenkonzept entwickelt wurden.

Die Änderungen, bei denen es sich tatsächlich um Aktualisierungen handelt, sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist.

Die Geschäftsführung geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 Interest Rate Benchmark Reform

Durch die Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 sollen Auswirkungen, die sich durch die Reform von Referenzzinssätzen (sog. IBOR-Reform) auf die Finanzberichterstattung ergeben, gemildert werden. Die Änderungen zielen darauf ab, dass bilanzielle Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) trotz der mit der erwarteten Ablösung verschiedener Referenzzinssätze verbundenen Unsicherheiten fortbestehen bzw. weiterhin designiert werden können.

Die Änderungen sind verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Die Geschäftsführung geht nicht davon aus, dass die zukünftige Anwendung des Standards Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird, da bisher keine entsprechenden bilanziellen Sicherungsbeziehungen bestehen.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 und IFRS 10 nach der Erwerbsmethode. Die Erstkonsolidierung erfolgt zum Erwerbszeitpunkt, d. h. zu dem Zeitpunkt an dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wird. Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein hieraus resultierender positiver Unterschiedsbetrag wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen, ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Überprüfung sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen verbundenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Joint-Ventures und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Ergebnisbestandteile werden separat im Periodenergebnis ausgewiesen.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Konzernergebnisses wird den Aktionären der Eckert & Ziegler AG und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zugeordnet. Dies erfolgt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen negativen Saldo ausweisen.

Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet zu dem Zeitpunkt, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen beendet. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen vom Erwerbszeitpunkt an bzw. bis zum Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die in den Konzernabschluss 2019 einbezogenen Unternehmen sind:

	Stimmrechts- quote
Eckert & Ziegler BEBIG GmbH, Berlin	100 %
Eckert & Ziegler BEBIG Projekte UG (haftungsbeschränkt), Berlin *	100 %
Eckert & Ziegler Iberia S.L., Madrid, Spanien *	100 %
Eckert & Ziegler BEBIG SARL, Paris, Frankreich *	100 %
Eckert & Ziegler BEBIG Ltd., Didcot, Großbritannien *	100 %
Mick Radio-Nuclear Instruments Inc., Mt. Vernon (New York), USA *	100 %
Eckert & Ziegler BEBIG Serviços De Consultoria Em Produtos De Radioterapia Ltda., Fortaleza, Brasilien *	100 %
Eckert & Ziegler BEBIG India Pvt. Ltd., Neu-Delhi, Indien *	100 %
WOLF-Medizintechnik GmbH, St. Gangloff *	100 %
ab 24.10.2019: Medwings SA, Lissabon, Portugal *	100 %
Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Berlin	100 %
Eckert & Ziegler Eurotope GmbH, Berlin *	100 %
Eckert & Ziegler Radiopharma Inc., Hopkinton, USA *	100 %
Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH, Berlin	100 %
Chemotrade Chemiehandelsgesellschaft mbH, Düsseldorf *	100 %
Eckert & Ziegler Isotope Products GmbH, Berlin *	100 %
Eckert & Ziegler Cesio s.r.o., Prag, Tschechische Republik *	88,9 %
Eckert & Ziegler Isotope Products Inc., Valencia, USA **	100 %
Eckert & Ziegler Analytics Inc., Atlanta, USA *	100 %
Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH, Braunschweig *	100 %
Eckert & Ziegler Isotope Products SARL, Les Ulis, Frankreich *	100 %
Eckert & Ziegler Brasil Participações Ltda., Sao Paulo, Brasil *	100 %
Eckert & Ziegler Brasil Comercial Ltda., Sao Paulo, Brasil *	100 %
Eckert & Ziegler Brasil Logistica Ltda., Sao Jose do Rio Preto, Brasilien *	100 %
Gamma-Service Recycling GmbH, Leipzig *	100 %
Gamma-Service Medical GmbH, Leipzig *	100 %
GSG International GmbH, Freienbach, Schweiz *	100 %
Isotope Technologies Dresden GmbH, Dresden *	100 %
ISOTREND spol s.r.o., Prag, Tschechische Republik *	100 %
IPS International Processing Services GmbH, Leipzig *, ***	50 %
Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH, Braunschweig *	100 %
Eckert & Ziegler Environmental Services Ltd., Didcot, Großbritannien *	100 %

* indirekte Beteiligung

** Die Eckert & Ziegler Isotope Products Inc. hat sich gegenüber ihrer Bank zur Einhaltung bestimmter finanzieller Covenants verpflichtet. Die Zahlung einer Dividende von der Eckert & Ziegler Isotope Products Inc. an die Eckert & Ziegler AG ist nur möglich, wenn dadurch diese Covenants nicht verletzt werden.

*** Die IPS wird trotz nur 50% Anteilsbesitz voll konsolidiert, da Eckert & Ziegler die Geschäftsführung bestimmt und die Gesellschaft ausschließlich Aufträge von anderen Eckert & Ziegler Gesellschaften abwickelt.

ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Im Geschäftsjahr 2019 wurden folgende Unternehmensanteile erworben bzw. Änderungen des Konsolidierungskreises vorgenommen (die Darstellung der Erwerbe erfolgt in Tz. 40):

- Am 24. Oktober 2019 hat die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH sämtliche Anteile an der Medwings SA mit Sitz in Lissabon, Portugal, erworben. Mit der Akquisition des portugiesischen Distributors setzt die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH ihre Strategie der Konsolidierung des Marktes und der Festigung ihrer eigenen Marktposition in Europa weiter fort.
- Die Eckert & Ziegler BEBIG India Pvt. Ltd., Neu-Delhi, Indien, hat im Geschäftsjahr 2019 ihre Geschäftstätigkeit eingestellt. Die Gesellschaft wird aufgelöst und wurde deshalb mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 im Konzernabschluss entkonsolidiert.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden folgende Unternehmensanteile erworben bzw. Änderungen des Konsolidierungskreises vorgenommen (die Darstellung der Erwerbe erfolgt in Tz. 40):

- Am 19. Dezember 2017 hatte die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH eine Vereinbarung zur Übernahme der thüringischen WOLF-Medizintechnik GmbH (WOMED) mit Wirkung zum 1. Januar 2018 unterzeichnet. Das Unternehmen mit Sitz in St. Gangloff, Thüringen, ist Hersteller von Röntgentherapiegeräten zur Behandlung von oberflächigen Hauttumoren sowie Gelenkerkrankungen.
- Die Gesellschafter der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG sowie der Eckert & Ziegler BEBIG SA haben auf außerordentlichen Hauptversammlungen am 20. sowie 21. Dezember 2018 die Verschmelzung der Eckert & Ziegler BEBIG SA auf die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 beschlossen. Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister Berlin-Charlottenburg erfolgte am 18. Februar 2019. Im vorliegenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 werden daher keine nicht beherrschenden Anteile an der Eckert & Ziegler BEBIG SA mehr ausgewiesen.

ANTEILE AN JOINT VENTURES

Ein Joint Venture basiert auf einer vertraglichen Vereinbarung, aufgrund derer der Konzern und andere Vertragsparteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die der gemeinschaftlichen Führung unterliegt; dies ist der Fall, wenn die mit der Geschäftstätigkeit des Joint Ventures verbundene strategische Finanz- und Geschäftspolitik die Zustimmung aller gemeinschaftlich führender Parteien erfordert. Anteile an Joint Ventures werden entsprechend der Equity-Methode bilanziert. Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns an den Erträgen und Aufwendungen sowie an Eigenkapitalveränderungen der at-equity bewerteten Beteiligungen. Wenn der Konzernanteil am Verlust des Joint Ventures den at-equity bewerteten Anteil übersteigt, wird dieser Anteil bis auf null abgeschrieben. Weitere Verluste werden nicht erfasst, es sei denn, der Konzern hat eine vertragliche Verpflichtung oder hat Zahlungen zugunsten des Joint Ventures geleistet. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus Transaktionen von Konzernunternehmen mit dem Joint Venture werden gegen den Beteiligungswert des Joint Ventures eliminiert (Verluste maximal bis zur Höhe des Beteiligungswertes).

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen werden gemäß IAS 21 in Euro umgerechnet. Da die Tochterunternehmen ihre Geschäftsaktivitäten in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig führen, entspricht die funktionale Währung der einbezogenen Unternehmen der jeweiligen Landeswährung. Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung erfolgt zum gewichteten Jahresdurchschnittskurs. Eigenkapitalkomponenten werden zum historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Aus der Umrechnung resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral als gesonderter Posten im Eigenkapital bzw. unter den nicht beherrschenden Anteilen erfasst. Bei Abgang des Tochterunternehmens werden alle angesammelten Währungsumrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Werden dagegen Teile eines Tochterunternehmens veräußert, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, wird der Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen, der auf den veräußerten Anteil entfällt, ab dem Abgangszeitpunkt den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet.

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währung als die funktionale Währung des Konzernunternehmens lauten, mit dem am Tag der Transaktion gültigen Kurs umgerechnet. Monetäre Posten werden zu jedem Stichtag mit dem Mittelkurs bewertet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden Kursgewinne und -verluste zum Bilanzstichtag werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Wechselkurse verwendet:

Land	Währung	31.12.2019	31.12.2018	Durchschnittskurs 2019	Durchschnittskurs 2018
USA	USD	1,1234	1,1450	1,1196	1,1811
CZ	CZK	25,4080	25,7240	25,6697	25,6469
GB	GBP	0,8508	0,8945	0,8777	0,8847
RU	RUB	69,9563	79,7153	72,4578	74,0387
BR	BRL	4,5157	4,4440	4,4131	4,3078
IN	INR	80,1870	79,7298	78,8454	80,7232
CH	CHF	1,0854	1,1269	1,1124	1,1548

4. VERGLEICHBARKEIT DES KONZERNABSCHLUSSES MIT DEM VORJAHR

Die erstmalige Einbeziehung der im Geschäftsjahr 2019 neu erworbenen Gesellschaft in den Konzernabschluss 2019 hatte keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des neuen Standards zur Leasingbilanzierung (IFRS 16) werden separat dargestellt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5. UMSATZERLÖSE

Der Konzern erzielt seine Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden überwiegend aus dem Verkauf von Gütern sowie zu einem geringen Teil aus der Erbringung von Dienstleistungen. Die Umsätze werden sowohl zeitpunkt- als auch zeitraumbezogen realisiert.

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2019 von 168.709 Tsd. Euro auf 178.493 Tsd. Euro gestiegen.

Der Zuwachs von 9.784 Tsd. Euro in 2019 resultiert in Höhe von 93 Tsd. Euro aus der erstmaligen Konsolidierung der Medwings SA. Der verbleibende Zuwachs in Höhe von 9.691 Tsd. Euro beruht im Wesentlichen auf organischem Wachstum.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	156.710	150.974
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	19.441	15.046
Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen	2.342	2.689
Summe	<u>178.493</u>	<u>168.709</u>

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Konzern erstmals den neuen Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ angewandt. Der weitaus überwiegende Teil der Umsatzerlöse des Konzerns basiert nicht auf Multikomponentenverträgen, sondern wird nach dem einfachen Schema: „Preisverhandlung – Bestellung – Lieferung bzw. Erbringung der Dienstleistung – Fakturierung – Zahlung“ abgewickelt. Für diesen Bereich hat sich durch die Anwendung des neuen Standards IFRS 15 nichts verändert, d. h. beim Verkauf von Gütern und bei der Erbringung von Dienstleistungen werden die Umsatzerlöse bei Übergang des wirtschaftlichen Eigentums realisiert.

Im Segment Strahlentherapie sowie in einem Bereich des Segmentes Isotope Products werden Umsätze zu einem, in Relation zum Gesamtumsatz des Konzerns, vergleichsweise geringen Teil auf Basis von Multikomponentenverträgen realisiert. Entsprechend dem neuen Standard wurden diese Verträge einer detaillierteren Analyse unterzogen.

Die Projekte im Segment Strahlentherapie sind dabei ausnahmslos so strukturiert, dass sämtliche Leistungsverpflichtungen des Unternehmens im Vertrag separat jeweils mit dem regulären Einzelveräußerungspreis bepreist sind. Die jeweilige Leistungsverpflichtung wird dabei auch erst nach der Erfüllung durch das Unternehmen (Lieferung des Produkts bzw. Erbringung der vereinbarten Dienstleistung) separat abgerechnet und der Erlös bei Übergang des wirtschaftlichen Eigentums realisiert.

Im Segment Isotope Products ist eine Gesellschaft des Konzerns im Bereich des Anlagenbaus tätig. Für diese Anlagenbau-Projekte gibt es in der Regel Verträge mit den Kunden, welche die Erbringung der Leistung über einen bestimmten Zeitraum regeln. Die Analyse dieser Verträge hat ergeben, dass auch unter Anwendung des neuen Standards IFRS 15, die anfallenden Erlöse entsprechend den Regeln der POC-Methode zu erfassen sind.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 hat der Konzern aus solchen Verträgen mit Kunden, entsprechend der POC-Methode, Umsatzerlöse in Höhe von 2.342 Tsd. Euro (2018: 2.689 Tsd. Euro) erzielt. Zur Ermittlung des Grades der Fertigstellung wurde dabei die cost-to-cost Methode angewendet.

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Umsatzerlöse	2.342	2.689
Auftragskosten	-2.032	-2.400
Gewinn	310	289

laufende Fertigungsaufträge zum Stichtag:

Realisierte Umsatzerlöse	2.190	1.166
Erhaltene Anzahlungen	-1.851	-1.066
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo	132	260
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo	0	0

Die verbleibenden Leistungsverpflichtungen aus den Verträgen mit Kunden ergeben sich im Wesentlichen aus Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr.

Aus den Verträgen über Anlagenbau-Projekte mit längeren ursprünglichen Laufzeiten, die bis zum Jahresende noch nicht vollständig erfüllt waren, wurden im Berichtsjahr Umsatzerlöse von insgesamt 2.011 Tsd. Euro realisiert. Auf die verbleibenden Leistungsverpflichtungen entfallen von vereinbarten Transaktionspreisen 5.184 Tsd. Euro, die im Laufe des Geschäftsjahres 2020 realisiert werden sollen.

Die Gliederung der Umsatzerlöse nach geografischen Segmenten und Geschäftsfeldern ist aus der Segmentberichterstattung ersichtlich.

6. UMSATZKOSTEN

Die Umsatzkosten enthalten neben den direkt den Umsätzen zurechenbaren Material- und Personalaufwendungen sowie Abschreibungen auch anteilige Material- und Personalgemeinkosten sowie Erträge aus der Auflösung von Abgrenzungsposten.

Der für Vorräte erfasste Aufwand belief sich in 2019 auf 48.296 Tsd. Euro (2018: 46.035 Tsd. Euro). Der Betrag von Wertminderungen von Vorräten, die in 2019 als Aufwand erfasst wurden betrug 167 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro). Im Vorjahr wurden 185 Tsd. Euro Wertaufholungen auf Vorräte erfasst, wodurch der Materialaufwand entsprechend vermindert wurde.

7. VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten gliedern sich wie folgt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Personal- und Personalnebenkosten	10.358	10.491
Kosten der Warenabgabe	6.801	5.570
Werbung	1.297	1.139
Abschreibungen	960	1.169
Sonstige	3.516	4.929
Summe	<u>22.932</u>	<u>23.298</u>

8. ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Die Allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Personal- und Personalnebenkosten	14.203	13.979
Abschreibungen	3.901	2.194
Versicherungen, Beiträge, Gebühren, eingekaufte Dienstleistungen	2.825	2.604
Beratungskosten	1.943	2.729
Kommunikationskosten	794	482
Miete und Nebenkosten	483	3.050
IR-Kosten	240	228
Sonstige	3.185	1.636
Summe	<u>27.574</u>	<u>26.902</u>

9. LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER UND ANZAHL BESCHÄFTIGTE

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten Personalaufwendungen sowie sonstige personalbezogene Kosten in Höhe von 56.159 Tsd. Euro (2018: 54.610 Tsd. Euro).

Die Personalaufwendungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 enthalten u.a.:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Löhne und Gehälter	47.849	45.676
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.053	8.690
- davon für Altersversorgung	474	453

Während des Jahres 2019 waren durchschnittlich 778 (2018: 760) Mitarbeiter bei den Konzerngesellschaften beschäftigt. Diese arbeiteten in den folgenden Abteilungen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Fertigung	377	368
FuE Anlagenbau	52	51
Verwaltung	153	149
Vertrieb	144	141
Qualitätsmanagement	52	51
Gesamt	<u>778</u>	<u>760</u>

Die Arbeitnehmer der deutschen und anderen europäischen Konzernunternehmen gehören den staatlichen Versorgungsplänen an, die durch die staatlichen Behörden verwaltet werden. Die Unternehmen müssen zur Dotierung der Leistungen einen bestimmten Prozentsatz ihres Personalaufwands in die Versorgungspläne einzahlen. Die einzige Verpflichtung des Konzerns hinsichtlich dieser Altersversorgungspläne besteht in der Zahlung dieser festgelegten Beiträge.

Die amerikanischen Tochtergesellschaften unterhalten beitragsorientierte Altersversorgungspläne für alle anspruchsberechtigten Arbeitnehmer dieser Unternehmen. Die Vermögenswerte dieser Pläne werden separat von denen des Konzerns unter treuhänderischer Kontrolle gehalten.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen von insgesamt 3.206 Tsd. Euro (2018: 3.127 Tsd. Euro) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu den angegebenen Altersversor-

gungsplänen dar. Zum 31. Dezember 2019 bzw. 2018 waren jeweils alle fälligen Beiträge in die Versorgungspläne eingezahlt.

Informationen über die Gesamtbezüge von aktiven und früheren Mitgliedern des Vorstands sowie aktiven Mitgliedern des Aufsichtsrates sind in Tz. 44 angegeben.

10. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sind in den folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

	<u>2019</u>		<u>2018</u>	
	<u>Abschrei- bungen</u>	<u>Wert- minderungen</u>	<u>Abschrei- bungen</u>	<u>Wert- minderungen</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Umsatzkosten	1.912	0	1.563	0
Vertriebskosten	528	0	765	0
Allgemeine Verwaltungskosten	193	0	748	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	68	0	57	0
Summe	2.701	0	3.133	0

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen sind in den folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

	<u>2019</u>		<u>2018</u>	
	<u>Abschrei- bungen</u>	<u>Wert- minderungen</u>	<u>Abschrei- bungen</u>	<u>Wert- minderungen</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Umsatzkosten	3.581	0	3.353	130
Vertriebskosten	358	0	404	0
Allgemeine Verwaltungskosten	1.309	0	1.446	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	114	0	108	0
Summe	5.362	0	5.311	130

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Nutzungsrechte (IFRS 16) sind in den folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

	<u>2019</u>		<u>2018</u>	
	<u>Abschrei- bungen</u>	<u>Wert- minderungen</u>	<u>Abschrei- bungen</u>	<u>Wert- minderungen</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Umsatzkosten	541	0	0	0
Vertriebskosten	74	0	0	0
Allgemeine Verwaltungskosten	2.399	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1	0	0	0
Summe	3.015	0	0	0

11. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 651 Tsd. Euro auf 2.846 Tsd. Euro (2018: 3.497 Tsd. Euro) zurückgegangen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 2019 im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 870 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro), Erträge aus erhaltenen

Versicherungsleistungen in Höhe von 620 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro), Erträge aus Schadenersatzansprüchen aus Vertragsverletzungen bzw. gewonnen Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 300 Tsd. Euro (2018: 1.140 Tsd. Euro), Erträge aus der Beendigung eines Darlehens- und Anteilsoptionsvertrages in Höhe von 384 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro) sowie Erträge aus Kostenerstattungen in Höhe von 280 Tsd. Euro (2018: 293 Tsd. Euro).

Weiterhin enthalten sind Erträge aus der Bewertung zum beizulegenden Wert von Finanzinstrumenten in Höhe von 72 Tsd. Euro (2018: 534 Tsd. Euro) sowie Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von 29 Tsd. Euro (2018: 27 Tsd. Euro).

Ansonsten beinhaltet der Posten erhaltene Zuschüsse und sonstige Erträge.

12. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2.650 Tsd. Euro auf 7.106 Tsd. Euro gestiegen (2018: 4.456 Tsd. Euro). Neben den Kosten für Forschung und Entwicklung in Höhe von 3.746 Tsd. Euro (2018: 3.807 Tsd. Euro) enthält der Posten im Wesentlichen Verluste aus der Abwertung von zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Vermögenswerten von 1.943 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro) sowie Aufwendungen aus Schadenersatz, Strafzahlungen und Vergleichsvereinbarungen in Höhe von 1.288 Tsd. Euro (2018: 50 Tsd. Euro).

Weiterhin enthalten sind Restrukturisierungskosten in Höhe von 201 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro) sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 122 Tsd. Euro (2018: 186 Tsd. Euro).

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Kosten für Forschung und Entwicklung setzen sich zusammen aus:

- direkt zurechenbaren nicht aktivierungsfähigen Personal- und Materialkosten der Forschungs- und Entwicklungsbereiche,
- Abschreibungen der Forschungs- und Entwicklungsbereiche für erworbene Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie die korrespondierende Auflösung von Abgrenzungsposten in Bezug auf die Vermögenswerte, die für Forschungszwecke eingesetzt werden,
- Wertminderungen von in den Vorjahren aktivierten, selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten sowie die korrespondierende Auflösung von Abgrenzungsposten,
- sonstigem, direkt zurechenbarem Aufwand der Forschungs- und Entwicklungsbereiche sowie
- anteiligen Gemeinkosten der Forschungs- und Entwicklungsbereiche.

Die Kosten für Forschung und Entwicklung von 3.746 Tsd. Euro (2018: 3.807 Tsd. Euro) enthalten Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 183 Tsd. Euro (2018: 165 Tsd. Euro), Personalaufwand in Höhe von 2.591 Tsd. Euro (2018: 2.621 Tsd. Euro), Material- und Fremdleistungsaufwand in Höhe von 728 Tsd. Euro (2018: 453 Tsd. Euro) und sonstige Aufwendungen in Höhe von 244 Tsd. Euro (2018: 568 Tsd. Euro).

13. ERGEBNIS AUS AT-EQUITY BEWERTETEN BETEILIGUNGEN

Unter den als at-equity bewerteten Beteiligungen weist der Konzern die Beteiligung am Joint Venture Americium Consortium LLC, Wilmington/Delaware/USA, sowie Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, ZAO NanoBrachyTech, Dubna/Russland, AO Ritverc, St. Petersburg/Russland sowie Nuclear Control & Consulting GmbH, Leipzig, aus.

Aus diesen Beteiligungen resultierten im Geschäftsjahr 2019 Erträge in Höhe von 176 Tsd. Euro (2018: 78 Tsd. Euro). Im Vorjahr fielen außerdem Aufwendungen in Höhe von 29 Tsd. Euro an.

14. WÄHRUNGSGEWINNE/-VERLUSTE

Währungsgewinne in Höhe von 914 Tsd. Euro (2018: 1.055 Tsd. Euro) und Währungsverluste in Höhe von 663 Tsd. Euro (2018: 904 Tsd. Euro) resultieren aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten.

15. ZINSERGEBNIS

Zinserträge auf finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 287 Tsd. Euro (2018: 171 Tsd. Euro), während die Zinsaufwendungen 1.095 Tsd. Euro (2018: 672 Tsd. Euro) betragen, von denen 618 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. EUR) im Zusammenhang mit der neuen Leasingbilanzierung nach IFRS 16 angefallen sind.

Die Zinsaufwendungen enthalten 312 Tsd. Euro (2018: 348 Tsd. Euro) nicht zahlungswirksame Zinsaufwendungen aus Aufzinsungen von Rückstellungen.

16. ERTRAGSTEUERN

Der bei der Berechnung des Steueraufwands als Konzernsteuersatz verwendete Steuersatz des Mutterunternehmens für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer belief sich für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 auf 30,175 %. Der Konzernsteuersatz setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
Gewerbesteuermesszahl	3,5 %	3,5 %
Gewerbesteuerhebesatz	410 %	410 %
Körperschaftsteuer	15 %	15 %
Solidaritätszuschlag auf Körperschaftsteuer	5,5 %	5,5 %

Der Ertragsteueraufwand [Aufwand(+)/Ertrag(-)] setzt sich für die jeweils am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Ergebnis vor Steuern:		
Deutschland	16.888	-596
Ausländische Tochtergesellschaften	14.359	23.482
	<u>31.247</u>	<u>22.886</u>

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Laufende Steuern:		
Deutschland	7.007	3.625
Ausländische Tochtergesellschaften	1.725	4.546
	<u>8.732</u>	<u>8.171</u>

Von den laufenden Steuern im Jahr 2019 entfallen 663 Tsd. Euro (Erstattungen) auf Vorjahre (2018 - 546 Tsd. Euro).

Latente Steuern:		
Deutschland	-810	-4.325
Ausländische Tochtergesellschaften	847	2.151
	<u>37</u>	<u>-2.174</u>
Steuern gesamt:	<u>8.769</u>	<u>5.997</u>

Die Überleitung des Ertragsteueraufwands des Konzerns, ermittelt auf der Grundlage der in Deutschland geltenden Steuersätze, auf den tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand des Konzerns stellt sich folgendermaßen dar:

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Basis zur Ermittlung des Steueraufwandes (Ergebnis vor Steuern)	31.247	22.886
Erwarteter Steueraufwand auf Basis Konzernsteuersatz	9.429	6.906
Steuersatzunterschiede bei Tochtergesellschaften	-1.463	-1.783
Steuern für Vorjahre	-663	546
Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.012	321
Steuern auf steuerfreies Einkommen	-481	-286
Latente Steuern auf die Aktivierung bisher nicht berücksichtigter Verlustvorräte	-117	0
Bestandsanpassungen auf latente Steuern aus temporären aktiven und passiven Differenzen	-139	0
Wertminderung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte	119	303
Nutzung von bisher nicht aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorräte	-50	-325
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verluste des Geschäftsjahres	1.018	356
Sonstige	104	-41
Effektivsteueraufwand	<u>8.769</u>	<u>5.997</u>

Zur Berechnung der latenten Steuern wurden beim Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2019 folgende, gegenüber dem 31. Dezember 2018 unveränderte Steuersätze verwendet: Körperschaftsteuer 15 %, Solidaritätszuschlag 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 14,35 %. Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern jeweils die länderspezifischen Steuersätze verwendet.

Latente Steuern werden auf der Grundlage der Differenzen hinsichtlich der Wertansätze, mit denen Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und in den jeweiligen Steuerbilanzen der Konzernunternehmen ausgewiesen werden sowie für die verfügbaren steuerlichen Verlustvorträge berechnet. Aktive und passive latente Steuern wurden in der Bilanz, soweit nach IAS 12 zulässig, saldiert.

Auf die Veränderung von steuerlichen Verlustvorträgen entfallen im Berichtsjahr latente Steueraufwendungen in Höhe von 941 Tsd. Euro (2018: 4.130 Tsd. Euro) sowie latente Steuererträge von 567 Tsd. Euro (2018: 1.645 Tsd. Euro), während auf temporäre Differenzen latente Steuererträge in Höhe von 337 Tsd. Euro (2018: latente Steuererträge in Höhe von 4.659 Tsd. Euro) entfallen.

Insgesamt sind 2.686 Tsd. Euro (2018: 3.060 Tsd. Euro) latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge aktiviert. Bei den Verlustvorträgen handelt es sich im Wesentlichen um Verlustvorträge der deutschen Gesellschaften des Eckert & Ziegler Konzerns in Höhe von 2.437 Tsd. Euro. Die Verluste in Belgien, Brasilien und Deutschland können auf unbefristete Zeit vorgetragen werden. Verlustvorträge in Höhe von 49 Tsd. Euro entfallen auf den Verlustvortrag der in 2017 erworbenen tschechischen Gesellschaft ISOTREND spol s.r.o. (Gamma-Service-Gruppe), bei der der Vortrag auf 5 Jahre begrenzt ist.

Von insgesamt 2.686 Tsd. Euro aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge entfallen 1.594 Tsd. Euro (2018: 2.937 Tsd. Euro) auf Gesellschaften, die in 2019 noch einen steuerrechtlichen Verlust erlitten haben, aber zukünftig planmäßig Gewinn erwirtschaften werden. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 50 Tsd. Euro Verlustvorträge genutzt (2018: 1.189 Tsd. Euro), für die zum 31. Dezember des Vorjahres jeweils keine aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge angesetzt waren. Zum 31. Dezember 2019 verfügte der Konzern über Verlustvorträge in Höhe von 22.867 Tsd. Euro (2018: 19.756 Tsd. Euro), für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, da die Nutzbarkeit wegen der unsicheren Ertragsprognose oder der zukünftig geplanten Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit unwahrscheinlich ist.

Aus der Währungsumrechnung resultieren Veränderungen der latenten Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von 17 Tsd. Euro (2018: 68 Tsd. Euro).

Im Berichtsjahr wurden latente Steuererträge in Höhe von 635 Tsd. Euro (2018: latente Steueraufwendungen in Höhe von 133 Tsd. Euro) im Zusammenhang mit versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen direkt ergebnisneutral im Eigenkapital verrechnet.

Für temporäre Differenzen aus thesaurierten Ergebnissen von Tochterunternehmen in Höhe von 65.394 Tsd. Euro (2018: 41.332 Tsd. Euro) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da die Eckert & Ziegler AG in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ebene der einzelnen Bilanzposten werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2019	2018	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Steuerliche Verlustvorträge	2.686	3.060	0	0
Anlagevermögen	1.918	1.562	9.761	5.170
Forderungen	83	32	169	324
Verbindlichkeiten	5.024	951	2	0
Vorräte	161	171	0	0
Rückstellungen	8.576	7.130	0	0
Sonstige	97	399	529	142
Zwischensumme	<u>18.545</u>	<u>13.305</u>	<u>10.461</u>	<u>5.636</u>
Saldierung	-7.625	-3.384	-7.625	-3.384
Bestand laut Konzernbilanz	<u><u>10.920</u></u>	<u><u>9.921</u></u>	<u><u>2.836</u></u>	<u><u>2.252</u></u>

17. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Im Konzernergebnis nach Steuern sind auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinnanteile in Höhe von 459 Tsd. Euro (2018: 756 Tsd. Euro) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochterunternehmen des Konzerns, an denen nicht beherrschende Anteile bestehen.

Eckert & Ziegler CESIO s.r.o.	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Kurzfristige Vermögenswerte	11.527	11.993
Langfristige Vermögenswerte	1.197	976
Kurzfristige Schulden	-285	-907
Langfristige Schulden	-707	-357
Den Aktionären der Eckert & Ziegler AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	10.495	10.471
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	1.237	1.234
	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Umsatzerlöse	9.982	13.750
Aufwendungen	-6.348	-8.148
Jahresüberschuss	3.634	5.602
Auf die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG entfallender Jahresüberschuss	3.180	4.980
Auf die nicht beherrschenden Anteile entfallender Jahresüberschuss	454	622
Gesamter Jahresüberschuss	3.634	5.602
Auf die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG entfallendes sonstiges Ergebnis	134	-55
Auf die nicht beherrschenden Anteile entfallendes sonstiges Ergebnis	16	-6
Gesamtes sonstiges Ergebnis	150	-61
Auf die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG entfallendes Gesamtergebnis	3.314	4.925
Auf die nicht beherrschenden Anteile entfallendes Gesamtergebnis	470	616
Gesamtergebnis	3.784	5.541
Cashflow vor Dividendenauszahlung	1.096	6.410
	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
An die nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	467	66

18. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Stückaktie wurde wie folgt berechnet:

	<u>Zum Jahresende</u>	
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zähler für Berechnung des Gewinns und des verwässerten und unverwässerten Gewinns je Aktie - Ergebnisanteil der Aktionäre der Eckert & Ziegler AG	22.019	16.133
Nenner für Berechnung des unverwässerten Gewinns je Aktie - gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Aktien (in Tausend Stück)	5.133	5.168
Nenner für Berechnung des verwässerten Gewinns je Aktie - gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Aktien (in Tausend Stück)	5.133	5.168
Unverwässerter Gewinn je Aktie (in EUR)	4,29	3,12
Verwässerter Gewinn je Aktie (in EUR)	4,29	3,12

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

19. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Geschäfts- oder Firmenwerte, Kundenbeziehungen, Wettbewerbsverbote, Patente und Technologien, Lizenzen und Software, aktivierte Entwicklungskosten sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

a) Immaterielle Vermögenswerte, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen

Die immateriellen Vermögenswerte, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen betreffen ausschließlich die Geschäfts- oder Firmenwerte.

Der Posten Geschäfts- oder Firmenwerte entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2019 bzw. 2018 wie folgt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stand zum 01.01.	41.828	41.333
Abgänge	0	-205
Währungsumrechnungsdifferenzen	231	700
Stand zum 31.12.	<u>42.059</u>	<u>41.828</u>

Der Anstieg der Geschäfts- oder Firmenwerte beruht in Höhe von 231 Tsd. Euro auf Währungsumrechnungsdifferenzen (2017: 700 Tsd. Euro), da ein wesentlicher Teil der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Gesellschaften des Segments Isotope Products und des Segments Strahlentherapie entfällt, die in US-Dollar bilanzieren.

Im Einzelnen verteilen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Segmente wie folgt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Geschäfts- oder Firmenwert Tsd. Euro	Geschäfts- oder Firmenwert Tsd. Euro
Strahlentherapie	17.067	16.999
Isotope Products	22.546	22.411
Radiopharma	2.446	2.418
Stand zum 31.12.	<u>42.059</u>	<u>41.828</u>

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Geschäftsjahr 2019 gemäß IAS 36 einer Werthaltigkeitsprüfung (Impairment-Test) unterzogen. Dabei wurden die Geschäfts- oder Firmenwerte den betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units = CGU) zugeordnet. Diese repräsentieren die unterste Ebene, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte und Vermögenswerte für Zwecke der Unternehmenssteuerung überwacht werden. Für die Segmente Strahlentherapie Isotope Products und Radiopharma wurde jeweils eine CGU festgestellt.

Die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergeben sich aus den diskontierten künftigen Cashflows, die auf Basis der aktuellen Planungsrechnungen über einen Fünfjahreszeitraum ermittelt wurden. Für den anschließenden Zeitraum wurden die Cashflows mit einer Wachstumsrate von 1 % (2018: 0 % bis 1 %) angesetzt. Der Diskontierungssatz vor Steuern betrug für das Segment Strahlentherapie 7,3 % (2018: 9,7 %), für das Segment Isotope Products 8,6 % (2018: 8,0 %) und für das Segment Radiopharma 8,6 % (2018:9,0 %).

Im Ergebnis der Werthaltigkeitstests zum 31. Dezember 2019 hat sich unter Zugrundelegung der jeweilig ermittelten erzielbaren Beträge kein Wertminderungsbedarf ergeben. Zum 31. Dezember 2018 war ebenfalls kein Wertminderungsbedarf festgestellt worden.

Der Werthaltigkeitstest für den Geschäfts- oder Firmenwert des Segmentes Isotope Products führt zu dem Ergebnis, dass denkbare mögliche Änderungen in den wesentlichen Annahmen nicht dazu führen, dass der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes den erzielbaren Betrag übersteigen könnte. Für den Geschäfts- oder Firmenwert des Segmentes Radiopharma wurde keine Szenario-Analyse durchgeführt, da die entsprechenden Werte im Konzern als nicht signifikant eingestuft wurden.

Für den Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwertes des Segmentes Strahlentherapie wurde eine Szenario-Analyse durchgeführt, die die nachfolgenden Ergebnisse liefert:

Veränderung im Vergleich zum Basisszenario	Basis-szenario	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5
Veränderung Umsatzerlöse	0 %	- 5 %	- 10 %	0 %	0 %	- 10 %
Veränderung Umsatzkosten	0 %	- 4 %	- 8 %	0 %	0 %	- 8 %
Veränderung WACC	0 %	0 %	0 %	+ 1 %	+ 4 %	+ 3 %
kumulative Umsatzerlöse über 5 Jahre	100 %	95 %	90 %	100 %	100 %	90 %
kumulative EBIT über 5 Jahre	100 %	-3 %	-106 %	100 %	100 %	-106 %
kumulative FCF über 5 Jahre	100 %	72 %	44 %	100 %	100 %	44 %
Ermittelter Firmenwert	100 %	70 %	39 %	81 %	51 %	23 %
Ermittelter Firmenwert im Verhältnis zum Buchwert	>1,0	1,43	0,81	1,66	1,05	0,48
Bedarf zur Wertminderung	nein	Nein	Ja	nein	nein	Ja
Wertminderung in Tsd. Euro	0	0	4.449	0	0	12.056

b) Immaterielle Vermögenswerte, welche planmäßig abgeschrieben werden, setzen sich zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

(1) Erworbene immaterielle Vermögenswerte

	<u>2019</u> Tsd. Euro	<u>verbleibende Abschreibungs-dauer</u>	<u>2018</u> Tsd. Euro
Kundenbeziehungen	2.486	1-8 Jahre	2.392
Lizenzen/ Software/ Zulassungen	4.011	1-14 Jahre	3.442
Patente/ Technologien	2.354	1-7 Jahre	2.871
Stand zum 31.12.	<u>8.851</u>		<u>8.705</u>

(2) Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

	<u>2019</u>	<u>verbleibende</u> <u>Abschrei-</u> <u>bungsdauer</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro		Tsd. Euro
Zulassungen	708	10 Jahre	747
Patente / Technologien	281	1-5 Jahre	1.239
Stand zum 31.12.	<u>989</u>		<u>1.986</u>

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte erfolgen unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend dem Funktionsbereich der jeweiligen immateriellen Vermögenswerte den Umsatzkosten, Vertriebskosten, den Allgemeinen Verwaltungskosten bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet (siehe auch Erläuterungen unter Tz. 10).

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist im als Anlage zum Konzernanhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

20. SACHANLAGEN

Die Entwicklung der Sachanlagen vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2019 betreffen im Wesentlichen laufende Ersatzinvestitionen sowie die Erweiterung und Modernisierung bestehender Produktionsanlagen. Selbsterstellte Produktionsanlagen wurden im Geschäftsjahr 2019 insgesamt in Höhe von 2.354 Tsd. Euro (2018: 2.388 Tsd. Euro) aktiviert.

In Verbindung mit dem auf einem fremden Grundstück selbst errichteten Verwaltungs- und Produktionsgebäude in Berlin hat der Konzern einen langfristigen Nutzungsvertrag abgeschlossen, welcher nach Ausübung einer Verlängerungsoption in den Vorjahren bis zum 31. Dezember 2024 läuft.

21. NUTZUNGSRECHTE (IFRS 16)

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 hat der Konzern den neuen Standard IFRS 16 Leasingverträge eingeführt, woraus ein wesentlicher Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns resultiert.

Durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 stieg die Bilanzsumme zum 1. Januar 2019 um 22.436 Tsd. Euro (Aktiva: Nutzungsrechte; Passiva: Leasingverbindlichkeiten) stark an. Dementsprechend reduzierte sich die Eigenkapitalquote von 54% auf 49%. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden in 2019 erstmalig Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Höhe von 3.015 Tsd. Euro sowie Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 618 Tsd. Euro erfasst, sodass EBIT- sowie EBITDA-Kennzahlen zwischen 2019 und 2018 nur bedingt vergleichbar sind.

Ausgehend von den finanziellen Verpflichtungen für Operating-Leasingverhältnisse zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

Überleitung

	01. Jan 19
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31.12.2018	14.507
Mindestleasingzahlungen (Nominalbetrag) für Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31.12.2018	0
Anwendungserleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-77
Anwendungserleichterungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	-350
Anpassungen aufgrund unterschiedlicher Einschätzungen von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen und andere Anpassungen	12.126
Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019	26.206
Diskontierung	-3.770
Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019	22.436
Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31.12.2018	0
Zusätzliche Leasingverbindlichkeiten aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 zum 01.01.2019	22.436

Der Konzern mietet verschiedene Büro-, Lager- und Produktionsgebäude und dazu gehörige Außenanlagen sowie Fahrzeuge. Mietverträge werden sowohl für feste Zeiträume mit Verlängerungsoptionen als auch für unbestimmte Laufzeiten mit festgelegten Kündigungsfristen bzw. mit revolvierender Verlängerung nach dem Ablauf der Mindestlaufzeit abgeschlossen. In allen diesen Fällen werden die Laufzeiten festgelegt, für die Eckert & Ziegler hinreichend sicher ist, dass die Verlängerungsoptionen ausgeübt bzw. die Kündigungsoptionen nicht ausgeübt werden.

Die Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse stellt eine kritische Schätzung dar. Der Vorstand der Eckert & Ziegler berücksichtigt sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Insbesondere wird berücksichtigt, dass die Produktionsprogramme von Eckert & Ziegler und die Arbeit mit radioaktiven Stoffen einen längeren Verbleib an einem Standort fordern. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wurde die Ausübung der in den Verträgen enthaltenen Verlängerungsoptionen bzw. Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen tendenziell als hinreichend sicher eingestuft, wenn deren Ausübung/Nicht-Ausübung von diesen Optionen von den Entscheidungen der Eckert & Ziegler abhängig ist und keine weiteren Tatsachen und Umstände dem entgegenstehen. Die Erfüllung von entsprechenden Rückbau- und Dekontaminierungsverpflichtungen für die gemieteten Gebäude wurde an die festgelegten Laufzeiten der Leasingverhältnisse angepasst.

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>01.01.2019</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Nutzungsrechte		
Gebäude	18.646	21.215
Außenanlagen	313	352
Kraftfahrzeuge	605	869
	<u>19.564</u>	<u>22.436</u>
Leasingverbindlichkeiten		
Kurzfristig	2.694	2.735
Langfristig	17.157	19.701
	<u>19.851</u>	<u>22.436</u>

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Gebäude	2.571	0
Außenanlagen	39	0
Kraftfahrzeuge	405	0
Gesamt (siehe auch Tz. 10)	<u>3.015</u>	<u>0</u>
Zinsaufwendungen (siehe auch Tz. 15)	618	0
Aufwendungen, die nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen sind:		
für kurzfristige Leasingverhältnisse	86	0
für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringerem Wert	25	0

Im Zusammenhang mit den Leasingverbindlichkeiten ergeben sich in 2019 Zahlungen in Höhe von 3.353 Tsd. Euro, davon 2.585 Tsd. Euro aus Tilgungsanteil und 618 Tsd. Euro als Zinsen.

In den Folgejahren werden folgende Abflüsse aus den bilanzierten Leasingverhältnissen erwartet (nicht diskontierte Beträge):

	<u>31.12.2019</u>
	Tsd. Euro
innerhalb eines Jahres fällig	3.256
fällig zwischen einem und fünf Jahren	9.765
fällig nach fünf Jahren	10.199
Gesamt (nicht diskontiert)	<u>23.220</u>

22. ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN ODER GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Unter den als at-equity bewerteten Beteiligungen weist der Konzern die Beteiligung am Joint Venture Americium Consortium LLC, Wilmington/Delaware/USA, sowie Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, ZAO NanoBrachyTech, Dubna/Russland, AO Ritverc, St. Petersburg/Russland sowie Nuclear Control & Consulting GmbH, Leipzig, aus.

Vom ausgewiesenen Wert von insgesamt 4.035 Tsd. Euro (2018: 3.523 Tsd. Euro) betreffen 2.697 Tsd. Euro (2018: 2.646 Tsd. Euro) die Americium Consortium LLC sowie 676 Tsd. Euro (2018: 676 Tsd. Euro) die ZAO NanoBrachyTech.

In 2013 hat die Eckert & Ziegler Isotope Products Inc. mit einem amerikanischen Partner einen Vertrag über die Gründung eines Joint Ventures, der Americium Consortium LLC, abgeschlossen. Beide Partner halten jeweils 50 % der Anteile am Joint Venture, beide dürfen jeweils ein Mitglied des Managements des Joint Ventures berufen und wesentliche Entscheidungen müssen einstimmig getroffen werden. Gemäß IAS 28 übt die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss auf das Joint Venture Unternehmen aus und bilanziert deshalb die Anteile im vorliegenden Konzernabschluss nach der Equity Methode. Die Anschaffungskosten der Anteile betragen 2.493 Tsd. Euro. Der Anteil des Konzerns am Gewinn der Americium Consortium LLC im Geschäftsjahr 2019 betrug 0 Tsd. Euro (2018: 1 Tsd. Euro). Der at-equity bewertete Anteil zum 31. Dezember 2019 beträgt wechsellkursbedingt 2.697 Tsd. Euro (2018: 2.847 Tsd. Euro). Die in der Bilanz des Joint Ventures ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 5.388 Tsd. Euro betreffen Anzahlungen für ein Projekt zur Sicherstellung der langfristigen Verfügbarkeit eines bestimmten radioaktiven Materials. Dieses Projekt wurde im Juni 2019 gestoppt und der Projektpartner hat sich zur vollständigen Rückzahlung der bisher vom Joint Venture erhaltenen Anzahlungen verpflichtet. Das Joint Venture wird daher in den nächsten drei Jahren Rückzahlungen in Höhe von jährlich 1.796 Tsd. Euro, insgesamt also 5.388 Tsd. Euro zuzüglich Zinsen erhalten. Dieses Geld wird dann zwischen den Gesellschaftern des Joint Ventures verteilt.

Seit dem Jahr 2009 hält die Eckert & Ziegler 15 % der Anteile an der russischen ZAO NanoBrachyTech (NBT), die wiederum mit 100% an der OOO BEBIG, Moskau/Russland, beteiligt ist. Die OOO BEBIG wird von Eckert & Ziegler BEBIG GmbH beliefert (siehe auch Erläuterungen unter Tz. 43) und stellt einen wesentlichen Kunden im Segment Strahlentherapie dar. Neben der Beteiligung an der OOO BEBIG führt die NBT keine weiteren nennenswerten Geschäftsaktivitäten durch.

Folgende Tabellen geben einen Überblick über die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der o.g. wesentlichen at-equity bewerteten Beteiligungen.

a) Joint-Venture Americium Consortium LLC

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Kurzfristige Vermögenswerte	89	2.152
Langfristige Vermögenswerte	5.388	5.286
Kurzfristige Schulden	-83	-2.146
Langfristige Schulden	0	0

In den vorstehend aufgeführten Vermögenswerten und Schulden sind die folgenden Beträge enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	89	2.152
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen)	-83	-2.146
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen)	0	0

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Umsatzerlöse	0	0
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0	2
Nachsteuerergebnis aufgegebenen Geschäftsbereiche	0	0
Jahresüberschuss	0	2
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	<u>0</u>	<u>2</u>

Vom Joint Venture erhaltene Dividenden	0	0
----------------------------------------	---	---

Der vorstehend aufgeführte Jahresüberschuss enthält die folgenden Beträge:

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Planmäßige Abschreibungen	0	0
Zinserträge	0	0
Zinsaufwendungen	0	0
Ertragsteueraufwand oder -ertrag	0	0

Überleitung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an dem Joint Venture Americium Consortium LLC im Konzernabschluss:

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Nettoreinvermögen des Joint Ventures	5.394	5.292
Beteiligungsquote des Konzerns	50%	50%
Buchwert der Konzernbeteiligung am Joint Venture	<u>2.697</u>	<u>2.646</u>

b) ZAO NanoBrachyTech

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Kurzfristige Vermögenswerte	77	116
Langfristige Vermögenswerte	4.564	3.996
Kurzfristige Schulden	-6	-5
Langfristige Schulden	0	0

In den vorstehend aufgeführten Vermögenswerten und Schulden sind die folgenden Beträge enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	62
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie	0	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie	0	0

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Umsatzerlöse	0	0
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	936	293
Nachsteuerergebnis aufgegebenen Geschäftsbereiche	0	0
Jahresüberschuss	936	293
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	<u>936</u>	<u>293</u>
Vom Joint Venture erhaltene Dividenden	176	56

Der vorstehend aufgeführte Jahresüberschuss enthält die folgenden Beträge:

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Planmäßige Abschreibungen	0	0
Zinserträge	0	0
Zinsaufwendungen	0	0
Ertragsteueraufwand oder -ertrag	10	10

Überleitung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an ZAO NanoBrachyTech im Konzernabschluss:

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Nettoreinvermögen des Joint Ventures	4.635	4.107
Beteiligungsquote des Konzerns	15%	15%
nicht erfasste Bewertungsdifferenzen	-19	60
Buchwert der Konzernbeteiligung am Joint Venture	<u>676</u>	<u>676</u>

23. ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die übrigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen den Aktivwert verschiedener Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 464 Tsd. Euro (2018: 389 Tsd. Euro), Finanzanlagen in Höhe von 329 Tsd. Euro (2018: 25 Tsd. Euro), geleistete Kautionszahlungen in Höhe von 277 Tsd. Euro (2018: 150 Tsd. Euro) sowie sonstige langfristige Forderungen in Höhe von 173 Tsd. Euro (2018: 231 Tsd. Euro) welche aus einer vertraglichen Vereinbarung mit einem Kunden zur Umwandlung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in langfristige Forderungen resultieren.

Die übrigen langfristigen Vermögenswerte sind gegenüber dem Vorjahr von 4.016 Tsd. Euro auf 1.544 Tsd. Euro gesunken. Der Rückgang betrifft vor allem langfristige Forderungen welche nur bei Eintritt bestimmter Bedingungen fällig werden und die aufgrund gesunkener Eintrittswahrscheinlichkeit auf 240 Tsd. Euro (2018: 2.183 Tsd. Euro) zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet wurden. Außerdem enthielten die übrigen langfristigen Vermögenswerten im Vorjahr ein von der Eckert & Ziegler AG an die ELSA Eckert Life Science Accelerator GmbH (ELSA) gewährtes Darlehen in Höhe von 1.015 Tsd. Euro. Der zugrundeliegende Darlehens- und Anteilsoptionsvertrag wurde im Januar 2019 beendet und das Darlehen wurde vollständig an die Eckert & Ziegler AG zurückgezahlt.

24. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 78.922 Tsd. Euro (2018: 54.186 Tsd. Euro) handelt es sich um Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Fälligkeit - gerechnet vom Erwerbszeitpunkt - innerhalb von nicht mehr als drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmen mit dem Zahlungsmittelfonds in der Konzernkapitalflussrechnung überein.

25. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen und setzen sich zum 31. Dezember 2019 bzw. 2018 wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.888	29.082
abzüglich Wertberichtigungen	-1.404	-774
Stand zum 31.12.	<u>29.484</u>	<u>28.308</u>

Siehe auch Angaben zu Finanzinstrumenten unter Tz. 36.

26. VORRÄTE

Das Vorratsvermögen setzt sich zum 31. Dezember 2019 bzw. 2018 wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.357	19.436
Fertige Erzeugnisse	5.614	5.897
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	6.513	4.857
	<u>32.484</u>	<u>30.190</u>
abzgl. Wertminderungen	-1.264	-1.431
Stand zum 31.12.	<u><u>31.220</u></u>	<u><u>28.759</u></u>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen hauptsächlich Nuklide sowie zur Herstellung der Endprodukte benötigte Komponenten.

Die auf Basis einer Gegenüberstellung des Nettoveräußerungswertes und des Buchwertes vorgenommenen Wertminderungen haben sich um 167 Tsd. Euro vermindert (2018: um 185 Tsd. Euro erhöht).

In den unfertigen Leistungen werden die nach der POC-Methode abgegrenzten Vertragsvermögenswerte im Sinne von IFRS 15.116 in Höhe von 132 Tsd. Euro (2018: 260 Tsd. Euro) ausgewiesen (siehe auch Tz. 5).

27. ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 4.343 Tsd. Euro (2018: 7.347 Tsd. Euro) betreffen zum 31. Dezember 2019 Umsatzsteuerforderungen gegen Finanzbehörden in Höhe von 1.557 Tsd. Euro (2018: 1.044 Tsd. Euro), Schadenersatzforderungen in Höhe von 339 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro) sowie Aufwandsabgrenzungen, geleistete Vorauszahlungen und sonstige Forderungen in Höhe von 2.447 Tsd. Euro (2018: 3.737 Tsd. Euro).

Im Vorjahr enthielten die Übrigen kurzfristigen Vermögenswerte außerdem Darlehensforderungen (inkl. Zinsen) in Höhe von 2.566 Tsd. Euro.

28. EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des auf die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG entfallenden Eigenkapitals und der nicht beherrschenden Anteile ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Nach Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 wurde der handelsrechtliche Bilanzgewinn der Eckert & Ziegler AG zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 6.359 Tsd. Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 1,20 Euro je dividendenberechtigten Stückaktie verwendet (6.177 Tsd. Euro) und der verbleibende Betrag in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt (182 Tsd. Euro).

Das Grundkapital der Eckert & Ziegler AG beträgt zum 31. Dezember 2019 5.292.983 Euro und ist in 5.292.983 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (ohne Berücksichtigung der eigenen Aktien) beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 5.147.494 Stück.

Nach dem Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Eckert & Ziegler AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem handelsrechtlichen Bilanzgewinn der Eckert & Ziegler AG des Jahres 2019 in Höhe von 11.241 Tsd. Euro eine Dividende in Höhe von 8.751 Tsd. Euro (1,70 Euro je Aktie) an die Aktionäre auszuschütten und 2.490 Tsd. Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nicht bedingt erhöht.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 264.649 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand kann jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrates

- das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag, der weder 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals überschreitet, ausschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese 10 %-Grenze werden eigene Aktien der Gesellschaft angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Ferner sind bei der Berechnung der 10 %-Grenze Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;
- das Bezugsrecht der Aktionäre zum Zwecke der Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere durch den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder durch Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter, einschließlich Rechte und Forderungen, ausschließen, wenn der Erwerb im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und gegen die Ausgabe von Aktien vorgenommen werden soll;
- das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde;
- das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen gegen Bareinlagen anzubieten.
- das Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen ausschließen.

Mitteilungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils

Im Jahr 2019 gab es folgende gemäß WpHG meldepflichtigen Sachverhalte:

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 10.01.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 08.01.2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,02 % (das entspricht 159.948 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (Europa) S.a.r.l., Senningerberg, Luxemburg hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 22.02.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 19.02.2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,13 % (das entspricht 165.752 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 09.04.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 05.04.2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,04 % (das entspricht 266.658 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Funds SICAV, Senningerberg, Luxemburg hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 12.04.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 08.04.2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,05 % (das entspricht 161.254 Stimmrechten) betragen hat.

Im Jahr 2018 gab es folgende gemäß WpHG meldepflichtigen Sachverhalte:

Die Loys AG, Oldenburg, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30.07.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 25.07.2018 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,961 % (das entspricht 156.702 Stimmrechten) betragen hat.

Die Loys AG, Oldenburg, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 12.04.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 03.04.2018 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,31 % (das entspricht 175.367 Stimmrechten) betragen hat.

Rücklagen

In der Kapitalrücklage ist der Betrag ausgewiesen, der bei der Ausgabe von Anteilen einschließlich von Aktien über den Nennbetrag hinaus (Agio) abzüglich der Emissionskosten (nach Steuern) erzielt wurde.

Weiterhin werden in der Kapitalrücklage diejenigen Beträge ausgewiesen, die im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen (IFRS 2) erfasst werden. Im Berichtsjahr wurden 138 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro) für Aufwendungen im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen in der Kapitalrücklage erfasst. Zu Einzelheiten siehe Tz. 44.

Bestandteil der Gewinnrücklagen sind in der Vergangenheit erzielte und nicht ausgeschüttete Ergebnisse von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Außerdem beinhalten die Gewinnrücklagen die im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS erfassten Anpassungen.

In den übrigen Rücklagen werden die aus der Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften resultierenden Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 3.122 Tsd. Euro (2018: 2.175 Tsd. Euro) ausgewiesen. Die Bewegungen in 2019 bzw. 2018 betrafen im Wesentlichen die amerikanischen und brasilianischen Tochtergesellschaften. Des Weiteren werden in den übrigen Rücklagen die im sonstigen Konzernergebnis zu erfassenden unrealisierten versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste (nach Steuern) aus leistungsorientierten Pensionszusagen in Höhe von -3.930 Tsd. Euro (2018: -2.561 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Eigene Anteile

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 29. Mai 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sollte dies geringer sein – bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzerngesellschaften oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Er kann sie insbesondere über die Börse oder ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußern. Er kann sie darüber hinaus insbesondere, aber nicht abschließend, auch zu den folgenden Zwecken verwenden:

Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Die Aktien können auch in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den arithmetischen Mittelwert der XETRA-Schlusskurse von Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils der Veräußerung vorangegangenen letzten fünf Handelstagen nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nahe am Börsenpreis) ausgegeben wurden, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die Aktien können gegen Sachleistung ausgegeben werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen und Zusammenschlüssen von Unternehmen sowie zum Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter zum Ausbau der Geschäftstätigkeit.

Die Aktien können an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen ausgegeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen eingeräumt wurden. Die Aktien können auch Mitgliedern des Aufsichtsrates als Bestandteil der Vergütung gewährt werden, soweit im Einzelfall rechtlich zulässig.

Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen verwendet werden.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Eckert & Ziegler AG 84.329 eigene Aktien im Rahmen der Verschmelzung der Eckert & Ziegler BEBIG SA auf die Eckert & Ziegler AG an die ehemaligen Minderheitsaktionäre der Eckert & Ziegler BEBIG SA übertragen. Im Vorjahr hatte die Eckert & Ziegler AG im Rahmen von zwei öffentlichen Kaufangeboten zum Erwerb eigener Aktien 250.000 eigene Aktien zu Anschaffungskosten von 9.648 Tsd. Euro erworben. 25.000 eigene Aktien wurden für insgesamt 1.075 Tsd. Euro verkauft.

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Bestand an eigenen Aktien 145.489 Stück (2018: 229.818 Stück wovon zum damaligen Zeitpunkt 84.358 Stück bereits zweckgebunden der Verschmelzung der Eckert & Ziegler BEBIG SA auf die Eckert & Ziegler AG gewidmet waren). Rechnerisch entspricht der Bestand an eigenen Aktien zum 31. Dezember 2019 einem Anteil von 2,7 % (2018: 4,3 %) am Grundkapital der Gesellschaft. Die durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien betrug im Geschäftsjahr 2019 5.133.463 Stück (2018: 5.168.026 Stück).

29. DARLEHENSVERBINDLICHKEITEN

Die Darlehensverbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12., gesamt	<u>35</u>	<u>42</u>
- davon kurzfristig	16	42
- davon langfristig	19	0

Durch planmäßige Tilgungen wurden die Darlehensverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2018 bis auf einen geringen Restbetrag komplett zurückgezahlt, sodass der Konzern zum 31. Dezember 2018 nahezu keine Finanzierungsverbindlichkeiten hatte. In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Der Konzern verfügt insgesamt über Kreditlinienzusagen in Höhe von 22.127 Tsd. Euro. Von diesen Zusagen waren zum 31. Dezember 2019 Beträge in Höhe von 10.533 Tsd. Euro für Avale und Bürgschaften in Anspruch genommen waren.

Die vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten der Darlehensverbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Restlaufzeit bis 1 Jahr	16	42
Restlaufzeit >1 bis 5 Jahre	19	0
Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12., gesamt	<u>35</u>	<u>42</u>

30. ABGRENZUNG VON ZUSCHÜSSEN UND SONSTIGE ABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten Abgrenzung von Zuschüssen setzt sich zum 31. Dezember jeweils wie folgt zusammen:

	Tsd. Euro	Tsd. Euro
abgegrenzte Zuschüsse und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten kurzfristig	45	137
abgegrenzte Zuschüsse langfristig	4.128	3.503
Stand zum 31.12.	<u>4.173</u>	<u>3.640</u>

31. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Im Eckert & Ziegler Konzern bestehen leistungsorientierte Versorgungspläne im Wesentlichen bei den deutschen Gesellschaften des Segmentes Isotope Products. Darüber hinaus gibt es leistungsorientierte Versorgungspläne für einzelne Mitarbeiter einer deutschen Gesellschaft des Segmentes Radiopharma sowie eine Pensionszusage für die Witwe eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes.

Im Rahmen dieser Pläne wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit diese an die Mitarbeiter abgetreten wurden, werden die Rückdeckungsversicherungen als Planvermögen mit den Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, welche nicht abgetreten wurden, werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Art und Höhe der im Rahmen der Versorgungspläne zugesagten Leistungen sind in betrieblichen Vereinbarungen (Versorgungsordnungen) geregelt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei entweder um Altersrenten oder einmalige Kapitalzahlungen, welche den Mitarbeitern nach Ausscheiden aus der Gesellschaft und dem Erreichen der festgelegten Altersgrenze vom Arbeitgeber gezahlt werden.

In den Jahren 2019 und 2018 gab es keine wesentlichen Änderungen bei diesen leistungsorientierten Versorgungsplänen.

Die Pensionsverpflichtungen wurden gemäß IAS 19 (revised) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet (PUC-Methode) und mit dem Barwert der am Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche inklusive wahrscheinlicher künftiger Erhöhungen von Renten und Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Bewertungen des Planvermögens und des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung wurden zum 31. Dezember 2019 (ebenso wie im Vorjahr) von der Longial AG bzw. von der Allianz Lebensversicherung AG durchgeführt.

Die wichtigsten Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden, sind:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	%	%
Abzinsungssatz(-sätze)	1,0 bis 1,05	1,7 bis 2,15
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	1,00	1,75
Erwartete prozentuale Gehaltssteigerungen	0,00 bis 2,50	0,00 bis 2,50
Erwartete prozentuale Pensionssteigerungen	0,00 bis 1,50	0,00 bis 1,50
Fluktuationsquote	0,00 bis 2,00	0,00 bis 2,00

Zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres ergeben sich die folgenden versicherungsmathematisch ermittelten Werte:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Barwerte der leistungsorientierten Versorgungsansprüche	13.658	11.538
Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert	-171	-170
	<u>13.487</u>	<u>11.368</u>
Pensionsrückstellungen zum 31.12.	<u>13.487</u>	<u>11.368</u>

Der bilanziell ausgewiesene Betrag für die Pensionsrückstellungen entwickelte sich wie folgt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Pensionsrückstellungen zum 01.01.	11.368	11.675
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	424	418
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+) *	2.004	-421
Auszahlungen aus dem Planvermögen	0	0
Ertrag aus Planvermögen	-3	-3
Pensionszahlungen	-306	-301
	<u>13.487</u>	<u>11.368</u>
Pensionsrückstellungen zum 31.12.	<u>13.487</u>	<u>11.368</u>

* vor latenten Steuern

Die versicherungsmathematischen Gewinne (-)/ Verluste (+) resultieren in Höhe von 2.211 Tsd. Euro aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen und in Höhe von -207 Tsd. Euro auf erfahrungsbedingten Veränderungen. Die demographischen Annahmen blieben unverändert, sodass daraus keine versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste entstanden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Geschäftsjahres wurden die folgenden Beträge erfasst:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Dienstzeitaufwand	192	201
Zinsaufwand	232	217
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	-3	-3
	<u>421</u>	<u>415</u>
Summe der erfassten Beträge	<u>421</u>	<u>415</u>

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Beträge im sonstigen Konzernergebnis erfasst:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
kumulierte versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+) am 1.1. *	2.561	2.849
Zugang/Abgang *	1.369	-288
	<u>3.930</u>	<u>2.561</u>
kumulierte versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+) am 31.12. *	<u>3.930</u>	<u>2.561</u>

* nach latenten Steuern

Das Planvermögen besteht aus einer ausschließlich aus Arbeitgeberbeiträgen finanzierten Rückdeckungsversicherung. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens im laufenden Geschäftsjahr stellen sich wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Anfangsbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	170	168
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	3	3
Versicherungsmathematischer Verlust	-2	-1
Auszahlungen aus dem Planvermögen	0	0
	<hr/>	<hr/>
Endbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	<u>171</u>	<u>170</u>

Für das Geschäftsjahr 2020 werden Pensionszahlungen in Höhe von 350 Tsd. Euro erwartet. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen bei einzelnen Versorgungsplänen liegt zwischen 14 und 22 Jahren.

Der Barwert der leistungsorientierten Versorgungsansprüche und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Leistungsorientierte Verpflichtung	-13.658	-11.538	-11.843	-11.968	-10.665
Planvermögen	171	170	168	166	171
Netto Verpflichtung	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	-13.487	-11.368	-11.675	-11.802	-10.494

Eine maßgebliche versicherungsmathematische Annahme zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen ist der Abzinsungssatz. Die nachfolgend dargestellte Sensitivitätsanalyse wurde durch die versicherungsmathematischen Gutachter auf Basis der nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderung des Abzinsungssatzes zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen unverändert geblieben sind.

	Defined benefit obligation	
	Tsd. Euro	%
aktuelle Annahme	13.487	
Abzinsungssatz -0,25%	14.288	5,9
Abzinsungssatz +0,25%	13.068	-3,1

32. ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Übrigen Rückstellungen in den Geschäftsjahren 2019 und 2018.

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (langfristig)	24.704	22.772
Sonstige Rückstellungen (langfristig)	26.736	28.809
	<hr/>	<hr/>
Übrige langfristige Rückstellungen zum 31.12.	<u>51.440</u>	<u>51.581</u>
	<hr/>	<hr/>
Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	3.002	3.474
	<hr/>	<hr/>
Übrige kurzfristige Rückstellungen zum 31.12.	<u>3.002</u>	<u>3.474</u>

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen beinhalten erwartete Aufwendungen für den Rückbau und die Entsorgung der Produktionsanlagen und Mietereinbauten und haben sich in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wie folgt entwickelt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Rückstellungen zum 01.01.	22.772	18.841
Zugänge	1.775	3.619
Aufzinsung	86	187
Währungsumrechnung	71	125
	<hr/>	<hr/>
Rückstellungen zum 31.12.	<u>24.704</u>	<u>22.772</u>

Für die Bewertung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen erfolgte im Geschäftsjahr 2019 in Übereinstimmung mit IFRIC 1 eine Anpassung der laufzeitadäquaten Abzinsungssätze an die Entwicklung der Kapitalmärkte. Die angepassten Zinssätze liegen zwischen 0,0 % bis 2,2 %. Bei Beibehaltung der Vorjahreszinssätze von -0,3 % bis 2,7 % hätte sich eine um 247 Tsd. Euro niedrigere (2018: 181 Tsd. Euro) Rückstellung ergeben. Auszahlungen für den Rückbau werden in den Geschäftsjahren 2021 bis 2040 erwartet.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Verpflichtung zur Verarbeitung von eigenen und von Dritten angenommenen radioaktiven Reststoffen sowie Rücknahmeverpflichtungen für verkaufte Strahlenquellen in Höhe von 24.252 Tsd. Euro (2018: 24.678 Tsd. Euro). Diese Rückstellungen werden auf der Grundlage der für die Verarbeitung zu erwartenden internen und externen Kosten gebildet sowie regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die Ermittlung der Kosten erfolgt dabei auf der Basis von Erfahrungswerten und bereits in der Vergangenheit durchgeführten Entsorgungen. Die Extrapolation historischer Kosten in die Zukunft beinhaltet Schätzungsunsicherheiten insbesondere durch:

- Ungewissheit hinsichtlich der zukünftigen den Bewertungen zugrunde liegenden Entsorgungswege, dem Umfang ihrer Nutzbarkeit und den damit verbundenen externen Kosten.
- Unmöglichkeit der Berücksichtigung eventueller zukünftiger Änderungen gesetzlicher und/oder behördlicher Anforderungen, die sowohl Auswirkungen auf den internen Aufwand als auch auf die externen Entsorgungskosten haben können.
- Bewertungsrisiken durch den Ansatz pauschalisierter Preissteigerungsraten und festgelegter Diskontierungssätze.

Weiterhin enthalten die sonstigen langfristigen Rückstellungen 1.577 Tsd. Euro (2018: 1.931 Tsd. Euro) für noch zu erbringende langfristige Leistungen zur Erfüllung eines Vertrages, personalbezogene Rückstellungen (aus Dienstjubiläen und langfristigen Boni) in Höhe von 364 Tsd. Euro (2018: 830 Tsd. Euro), Rückstellungen für Freimessung und Rückbau in Höhe von 303 Tsd. Euro (2018: 280 Tsd. Euro) und Archivierungsrückstellungen in Höhe von 240 Tsd. Euro (2018: 240 Tsd. Euro).

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen haben sich in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wie folgt entwickelt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Rückstellungen zum 01.01.	28.809	26.658
Zugänge	2.208	4.221
Abgänge	-1.450	0
Aufzinsung	44	24
Inanspruchnahme	-2.893	-2.116
Währungsumrechnung	18	22
Rückstellungen zum 31.12.	<u>26.736</u>	<u>28.809</u>

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 3.002 Tsd. Euro (2018: 3.474 Tsd. Euro) betreffen den kurzfristigen Anteil der zu entsorgenden radioaktiven Reststoffe.

33. ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Der Posten übrige langfristige Verbindlichkeiten beinhaltet im Wesentlichen langfristige Verbindlichkeiten aus einem im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossenen Lizenzvertrag in Höhe von 1.957 Tsd. Euro (2018: 1.957 Tsd. Euro) sowie Earn-out und andere langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 106 Tsd. Euro (2018: 194 Tsd. Euro).

Weiterhin beinhaltet der Posten übrige langfristige Verbindlichkeiten einen Zinsswap in Höhe von 47 Tsd. Euro (2018: 119 Tsd. Euro). Dabei handelt es sich um ein Derivat, welches gemäß IFRS 9.4.2.1 (a) als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert wurde. Weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten sind in den Erläuterungen unter Tz. 36 enthalten.

34. ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Im Zusammenhang mit den Verträgen mit Kunden erhalten die Gesellschaften des Konzerns Anzahlungen, die als kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert werden. Es handelt sich dabei um die Vertragsverbindlichkeiten im Sinne von IFRS 15.116, die im Folgejahr als Umsatz realisiert werden. Die zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 4.106 Tsd. Euro wurden im Geschäftsjahr 2019 vollständig als Umsatz realisiert (2018: 5.859 Tsd. Euro).

35. ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Der Posten Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten setzt sich zum 31. Dezember jeweils wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	7.548	8.055
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	460	494
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	1.362	681
Verbindlichkeiten aus sonstigen Aufwandsabgrenzungen	5.512	4.498
Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Minderheitsgesellschaftern	0	600
Sonstige Verbindlichkeiten	869	783
Stand zum 31.12.	<u>15.751</u>	<u>15.111</u>

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthielten zum 31. Dezember 2018 Earn-out Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben in Höhe von 22 Tsd. Euro, welche in 2019 gezahlt wurden.

36. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten für den Konzern und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzposten, die Finanzinstrumente enthalten.

Übersicht über finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und Zeitwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach IFRS 9:

Bilanzposition	Bewertungskategorie nach IFRS 9 *	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
		Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
AKTIVA					
Übrige langfristige Vermögenswerte	AC	234	234	1.287	1.287
Übrige langfristige Vermögenswerte	FVTPL	569	569	2.208	2.208
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	78.922	78.922	54.186	54.186
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	29.484	29.484	28.308	28.308
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	AC	311	311	2.981	2.981
		109.520	109.520	88.970	88.970
davon Summen nach Bewertungskategorien					
	AC	108.951	108.951	86.762	86.762
	FVTPL	569	569	2.208	2.208
PASSIVA					
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	AC	19	19	0	0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	AC	1.991	1.914	2.043	1.964
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	FVTPL	119	119	227	227
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	AC	16	16	42	42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	4.487	4.487	6.490	6.490
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	AC	6.381	6.381	5.859	5.859
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	FVTPL	0	0	22	22
		13.013	12.936	14.683	14.604
davon Summen nach Bewertungskategorien					
	AC	12.894	12.817	14.434	14.355
	FVTPL	119	119	249	249

*) Abkürzungen

AC: Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)

FVTPL: Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (At Fair Value through Profit or Loss)

In der Position Derivative finanzielle Verbindlichkeiten wird der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Zinsswap ausgewiesen. Für diesen Swap werden Marktpreise ermittelt, zu denen der Swap jederzeit aufgelöst werden können.

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, von kurzfristigen Forderungen, von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen entspricht in etwa dem Buchwert. Der Grund dafür ist vor allem die kurze Laufzeit solcher Instrumente.

Den beizulegenden Zeitwert von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Finanzschulden, die mit einem festen (vom Marktzins abweichenden) Zinssatz ausgestattet sind, bestimmt der Konzern durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbarer Restlaufzeit geltenden aktuellen Marktzinssatz.

Da die Laufzeit der Darlehensverbindlichkeiten vorwiegend kurzfristig ist, hat die Abzinsung nur einen marginalen Effekt.

Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten werden, sofern sie nicht verzinslich sind, zum abdiskontierten Wert bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, lassen sich in die folgende Bewertungshierarchie einstufen:

Stufe 1: Die Marktwertermittlung erfolgte auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese Vermögenswerte und Schulden.

Stufe 2: Die Marktwertermittlung erfolgte für diese Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

Stufe 3: Die Marktwertermittlung erfolgte für diese Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Sämtliche zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gehören zu der Stufe 3 der o.g. Bewertungskategorien.

Die finanziellen Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert beinhalten im Wesentlichen folgende Werte:

- zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 bedingte Forderungen aus dem Verkauf von Anteilen an OctreoPharm Sciences GmbH in Höhe von 240 Tsd. Euro und 2.183 Tsd. Euro. Der beizulegende Wert dieser Forderungen wird auf Basis der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten für einzelne Meilensteine aus dem Entwicklungsprojekt der OctreoPharm Sciences GmbH ermittelt. Aus der gesunkenen Eintrittswahrscheinlichkeit für die vereinbarten Meilensteine wurde ein Verlust im Berichtsjahr in Höhe von 1.943 Tsd. Euro erfasst.
- zum 31. Dezember 2019 eine 8,7%-ige Beteiligung an der Myelo Therapeutics GmbH, Berlin. Der Buchwert dieser Beteiligung in Höhe von 279 Tsd. Euro repräsentiert den beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2019, welcher auf Basis einer Unternehmenswertschätzung unter Berücksichtigung aller verfügbaren Daten ermittelt wurde.

Die finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zum beizulegenden Zeitwert beinhalten im Wesentlichen folgende Werte:

- derivative finanzielle Verbindlichkeiten aus einem Zinsswap in Höhe von 47 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2019 und 119 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2018; in beiden Jahren in den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für diesen Swap werden Marktpreise ermittelt, zu denen der Swap jederzeit aufgelöst werden kann.
- Verbindlichkeiten aus den bedingten Kaufpreiszahlungen aus den Unternehmenserwerben i.S.v. IFRS 3 in Höhe von 72 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2019 und 130 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2018, von denen 22 Tsd. Euro als kurzfristig zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen wurden. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes dieser Verbindlichkeiten erfolgt auf Basis der vereinbarten

Bedingungen für variable Kaufpreisermittlung und unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten für diese Bedingungen.

Die nach IFRS 9 Kategorien gebildeten Nettogewinne bzw. -verluste sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bewertungskategorie nach IFRS 9	2019 Tsd. Euro	2018 Tsd. Euro
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Zinserträge	181	171
Wertminderungen (-)/ Wertaufholungen (+)	-630	-39
Währungsgewinne (+) / Währungsverluste (-)	914	1.055
	465	1.187
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Wertminderungen (-)/ Wertaufholungen (+)	-1.943	0
	-1.943	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Zinsaufwendungen	-165	-214
Währungsgewinne (+) / Währungsverluste (-)	-663	-904
	-828	-1.118
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Zinsaufwendungen	-75	-110
Wertminderungen (+)/ Wertaufholungen (-)	72	534
	-3	424

Risikoanalyse

Im Rahmen der operativen Tätigkeit ist der Konzern im Finanzbereich Kredit-, Ausfall-, Liquiditäts- sowie Marktrisiken ausgesetzt. Die Marktrisiken betreffen insbesondere Zinsänderungs- und Währungskursrisiken.

Kreditrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Kunde oder Kontrahent der Eckert & Ziegler Gruppe seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hieraus resultieren zum einen die Gefahr von bonitätsbedingten Wertminderungen bei Finanzinstrumenten und zum anderen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen.

Für den Konzern entsteht ein mögliches Kredit- und Ausfallrisiko im Wesentlichen aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Risikoexposition wird primär durch die Größe der Kunden und die landesspezifischen Regeln und Usancen zur Abwicklung von Erstattungen medizinischer Leistungen durch öffentliche Träger beeinflusst.

Für Neukunden wird grundsätzlich ein Rating eingeholt und erste Lieferungen erfolgen prinzipiell gegen Vorkasse. Lieferungen an Kunden, die wegen ihrer Größe oder ihres Standorts als dauerhaft unsicher gelten, werden mittels Vorkassen oder Akkreditiven abgesichert. Die Überwachung des Kredit- und Ausfallrisikos erfolgt im Rahmen des konzernübergreifenden Risikomanagements mittels regelmäßig durchgeführter Überfälligkeitsanalysen aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Risikoexposition

Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in Höhe 29.484 Tsd. Euro (2018: 28.308 Tsd. Euro).

Mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthält die Bilanz keine wesentlichen überfälligen oder wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte. Der Konzern schätzt das Ausfallrisiko dieser übrigen finanziellen Vermögenswerte als sehr niedrig ein.

Die maximale Kreditexposition zum Abschlussstichtag hinsichtlich der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war, nach geografischen Regionen, wie folgt:

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Europa	17.460	15.702
Nordamerika	7.843	7.983
Sonstige	4.181	4.623
Stand zum 31.12.	<u>29.484</u>	<u>28.308</u>

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Demzufolge werden für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Die erwarteten Verlustquoten bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruhen auf den Zahlungsprofilen von Kunden und den entsprechenden historischen Ausfällen. Die historischen Verlustquoten werden angepasst um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu externen Marktparametern, internen Faktoren sowie spezifischen Informationen abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken.

Die offenen Posten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden entsprechend ihrer Fälligkeit in drei Kategorien unterteilt. In Abhängigkeit dieser Forderungskategorie werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten mit 0,1%, 0,2% bzw. 0,4% festgelegt. Anschließend wird der Betrag mit dem Loss Given Default (LGD) multipliziert, um den Expected Credit Loss (ECL) zu erhalten. Im Modell der Eckert Ziegler AG wird ein LGD von 90% unterstellt entsprechend einer Insolvenzquote von 10%.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 wie folgt ermittelt:

Stand 31. Dezember 2019

	erwartete Verlustquote (Portfolio)	Bruttowert Forderungen LuL	Wertberichtigungen auf Portfoliobasis	Wertberichtigungen auf Einzelbasis
noch nicht fällige Forderungen	0,09%	16.520	-15	0
überfällig 1 bis 90 Tage	0,18%	8.318	-15	0
überfällig mehr als 90 Tage	0,36%	6.051	-22	-1.353
		<u>30.889</u>	<u>-52</u>	<u>-1.353</u>
Nettowert Forderungen LuL		<u>29.484</u>		

Stand 31. Dezember 2018

	erwartete Verlustquote (Portfolio)	Bruttowert Forderungen LuL	Wertberichtigungen auf Portfoliobasis	Wertberichtigungen auf Einzelbasis
noch nicht fällige Forderungen	0,09%	19.575	-18	0
überfällig 1 bis 90 Tage	0,18%	6.843	-12	0
überfällig mehr als 90 Tage	0,36%	2.664	-10	-734
		<u>29.082</u>	<u>-40</u>	<u>-734</u>
Nettowert Forderungen LuL		<u>28.308</u>		

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stand zum 01.01.	774	735
Netto-Zuführungen	630	39
Stand zum 31.12.	<u>1.405</u>	<u>774</u>

Aus der Anpassung der Wertberichtigungen an IFRS 9 zum 1. Januar 2018 ergaben sich keine nennenswerten Änderungen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen termingerecht begleichen zu können. Ziel und Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist die stets ausreichende Bereitstellung von Fremd- und Eigenmitteln.

Im Rahmen der Finanzplanung wird eine Liquiditätsvorschau erstellt, aus welcher sich unter anderem zusätzlicher Fremdfinanzierungsbedarf im Voraus erkennen lässt.

Der Konzern generiert seine finanziellen Mittel grundsätzlich durch das operative Geschäft. Zum 31. Dezember 2019 standen der Eckert & Ziegler AG und ihren Tochtergesellschaften darüber hinaus im Bedarfsfall Kreditlinien in Höhe von 22.127 Tsd. Euro (2018: 22.024 Tsd. Euro) zur Verfügung. Davon sind zum 31. Dezember 2019 noch 11.594 Tsd. Euro frei verfügbar, 10.533 Tsd. Euro wurden für Avale und Garantien in Anspruch genommen.

Zum Abschlussstichtag weist die Konzernbilanz nur noch sehr geringe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 35 Ts. Euro (2018: 42 Tsd. Euro) aus. In den Jahren 2019 und 2018 wurden für verschiedene Projekte Fremdfinanzierungen bei Kreditinstituten angefragt oder von Banken eigenständig vorgelegt. Die Kreditangebote wiesen jeweils günstige Konditionen auf, woraus sich eine gute Bonität des Konzerns ableiten lässt. Der Vorstand sieht den Grund dafür in der soliden Finanzierung des Konzerns mit hoher Eigenkapitalquote sowie der guten Perspektive bei den operativen Einheiten. Neben der hohen Eigenkapitalquote sprechen gute Bilanzrelationen für die Bonität des Konzerns, da die langfristigen Vermögenswerte durch das Eigenkapital und die langfristigen Schulden mehr als gedeckt sind.

Aus den Möglichkeiten zur Fremdfinanzierung und der Vorhersage von Liquiditätsbedarf lässt sich ableiten, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet ist, um seinen Bestand und seine Weiterentwicklung sichern zu können. Er sieht sich auch in der Lage, sämtliche Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, selbst wenn in den kommenden Geschäftsjahren ein leichter Anstieg des Verschuldungsgrades notwendig wäre, um das Wachstum durch weitere Akquisitionen abzusichern und Neuproduktentwicklungen finanzieren zu können.

Risikoexposition

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine für finanzielle Verbindlichkeiten inklusive Zinszahlungen stellen sich wie folgt dar:

		<u>31.12.2019</u>				
Analyse der vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine		Buchwert Tsd. Euro	Zeitwert Gesamt Tsd. Euro	Zahlungsmittelabfluss		
				bis 1 Jahr Tsd. Euro	2 bis 5 Jahre Tsd. Euro	über 5 Jahre Tsd. Euro
Darlehensverbindlichkeiten	festverzinslich	35	35	16	19	0
Darlehensverbindlichkeiten	variabel verzinslich	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	unverzinslich	4.487	4.487	4.487	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	unverzinslich	8.444	8.367	6.381	2.063	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	variabel verzinslich	47	47	47	0	0
Stand 31.12.		<u>13.013</u>	<u>12.936</u>	<u>10.931</u>	<u>2.082</u>	<u>0</u>

		<u>31.12.2018</u>				
Analyse der vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine		Buchwert Tsd. Euro	Zeitwert Gesamt Tsd. Euro	Zahlungsmittelabfluss		
				bis 1 Jahr Tsd. Euro	2 bis 5 Jahre Tsd. Euro	über 5 Jahre Tsd. Euro
Darlehensverbindlichkeiten	festverzinslich	42	42	42	0	0
Darlehensverbindlichkeiten	variabel verzinslich	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	unverzinslich	6.490	6.490	6.490	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	unverzinslich	8.032	7.953	5.881	2.151	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	variabel verzinslich	119	119	119	0	0
Stand 31.12.		<u>14.683</u>	<u>14.604</u>	<u>12.532</u>	<u>2.151</u>	<u>0</u>

Den Zahlungsabflüssen für die variabel verzinslichen Verbindlichkeiten lag in 2019 ein Zinssatz von 3,5 % zugrunde.

Währungsrisiken

Aus seiner internationalen Geschäftstätigkeit ist der Konzern Währungsrisiken ausgesetzt, die aus dem Einfluss von Wechselkursschwankungen auf die Geschäftsvorfälle und die in Fremdwährung nominierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten resultieren (Transaktionsrisiken).

Die wesentlichen Fremdwährungstransaktionen in der Eckert & Ziegler Gruppe betreffen den US-Dollar durch Darlehenstilgungen und Dividendenzahlungen der amerikanischen Tochterunternehmen und Export-Geschäfte der deutschen Tochterunternehmen. Nur teilweise kompensiert wird der Effekt durch die operative Tätigkeit einiger Tochtergesellschaften, die Vorprodukte und Waren teilweise in US-Dollar einkaufen und die Endprodukte größtenteils in Euro absetzen.

Exportgeschäfte in Fremdwährungen werden im Bedarfsfall mittels Fremdwährungs-Optionen und Termingeschäften gesichert. Zum Bilanzstichtag bestanden keine offenen Positionen aus Devisentermin- und -optionsgeschäften.

Risikoexposition

Die Risikoexposition des Konzerns hinsichtlich des Transaktionsrisikos war zum Abschlussstichtag wie folgt:

Fremdwährungsexposition umgerechnet in Tsd. Euro	31.12.2019				31.12.2018			
	USD	GBP	CZK	BRL	USD	GBP	CZK	BRL
Zahlungsmittel und -äquivalente	19.787	794	524	326	21.681	67	399	109
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.173	380	238	1.165	9.235	417	0	976
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-820	-42	-122	-219	-2.609	-74	-97	-287
Bilanzexposition	27.140	1.131	639	1.272	28.307	410	302	798

Die Bilanzexposition entspricht dabei jeweils der Netto-Exposition, da zu den Abschlussstichtagen keine Fremdwährungsswaps existierten.

Sensitivitätsanalyse

Ein Anstieg des Euro um 10 % gegenüber den folgenden Währungen hätte zum Abschlussstichtag unter Voraussetzung sonst gleichbleibender Annahmen zu den folgenden angeführten Zunahmen (Abnahmen) des Gesamtergebnisses geführt:

Effekt in Tsd. Euro	31.12.2019				31.12.2018			
	USD	GBP	CZK	BRL	USD	GBP	CZK	BRL
Gesamtergebnis	-2.467	-103	-58	-219	-562	18	-430	133

Eine Senkung des Euro um 10 % gegenüber den oben aufgeführten Währungen hätte zum Abschlussstichtag zu einem gleichen, aber entgegengesetztem Effekt auf die angeführten Währungen geführt.

Als Basis der Sensitivitätsanalyse wurden die unter Tz. 5 angegebenen Währungsumrechnungskurse verwendet.

Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken ist der Konzern nur in geringem Maße im Bereich der mittel- und langfristig verzinslichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgrund von Schwankungen der Marktzinssätze ausgesetzt, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nur im geringen Maße variabel verzinslich sind.

Für Posten, die bei Zinsänderungen keine Zahlungswirkung erzeugen, werden keine Absicherungsmaßnahmen getroffen.

Im Februar 2011 wurde ein Zinsswap zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos für variabel verzinsten Finanzierungsdarlehen abgeschlossen. Dieser Swap hat eine Laufzeit von 10 Jahren, abgesichert wurde ein Bezugsbetrag von 8.000 Tsd. Euro, der beginnend ab 31. Dezember 2013, jeweils zum Quartalsende um 250 Tsd. Euro reduziert wird. Der Konzern zahlt dabei quartalsweise auf den jeweiligen Bezugsbetrag einen festen Zins von 3,21 % und erhält dafür im Gegenzug variable Beträge in Höhe des 3-Monats EURIBOR Zinssatzes auf den jeweiligen Bezugsbetrag.

Der beizulegende Zeitwert dieses Swap-Geschäftes beträgt -47 Tsd. Euro (2018: -119 Tsd. Euro) und wird in der Bilanz unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert wurde dem Konzern von dem Kreditinstitut, mit dem das Swap-Geschäft abgeschlossen wurden, mitgeteilt. Danach wurde für die Ermittlung des aktuellen Barwerts der Zins-Swaps alle vom Kunden beziehungsweise von der Bank zu leistenden Zahlungen vom Bewertungstag bis zum Vertragsende berechnet, auf Basis der aktuellen Zinsstrukturkurve abgezinst, addiert und saldiert. Die Abzinsung der variablen Zinszahlungen (EURIBOR) erfolgte dabei auf Basis der aus der aktuellen Zinsstrukturkurve errechneten Terminzinssätze für den entsprechenden Zeitraum. Die sich hieraus

ergebenden Salden weisen dann für die Kontrahenten einen positiven und einen negativen Barwert aus dem bestehenden Vertragsverhältnis aus.

Risikoexposition

Zum Bilanzstichtag weist der Konzern folgende verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus:

	2019	2018
Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	0	3.515
davon variabel verzinslich	0	1.015
davon festverzinslich	0	2.500
Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	35	42
davon variabel verzinslich	0	0
davon festverzinslich	35	42

Sensitivität der Zahlungsströme für variabel verzinsliche Finanzinstrumente

Ein Anstieg des Marktzinseszinses von 100 Basispunkten zum Abschlussstichtag – unter Voraussetzung sonst gleichbleibender Annahmen – hätte zu den folgenden angeführten Zunahmen (Abnahmen) des Periodenergebnisses geführt:

Effekt in Tsd. Euro	2019		2018	
	+ 100 Basispunkte	- 100 Basispunkte	+ 100 Basispunkte	- 100 Basispunkte
Ergebnis für variabel verzinsliche Finanzinstrumente	10	-9	39	-39

Kapitalmanagement

Die Eckert & Ziegler AG (Mutterunternehmen) unterliegt nach aktien- und handelsrechtlichen Vorschriften in Deutschland der Mindestkapitalisierung nach § 92 AktG. Danach muss eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden, wenn die Summe des handelsrechtlichen Eigenkapitals der Muttergesellschaft 50 % des Grundkapitals unterschreitet. Dieses ist in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 nicht eingetreten.

Der Konzern verfolgt eine konservative und auf Flexibilität ausgerichtete Anlage- und Verschuldungspolitik mit einem ausgewogen gestaltetem Investitions- und Finanzierungsportfolio. Dabei unterliegt der Konzern keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen. Die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns einschließlich der Gewährleistung des jederzeitigen Zugangs zum Kapitalmarkt sowie die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind die Optimierung der Kapitalstruktur, die Dividendenpolitik, Akquisitionen sowie im Bedarfsfall auch Eigenkapitalmaßnahmen. Kapitalbedarf und Kapitalbeschaffung sollen so aufeinander abgestimmt werden, dass den Erfordernissen an Ertrag, Liquidität, Sicherheit und Unabhängigkeit ausgewogen Rechnung getragen wird. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber 2018 unverändert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst den Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die sich aus Kassenbeständen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten und sämtliche hochliquiden Mittel mit einer Restlaufzeit - gerechnet vom Erwerbszeitpunkt - von nicht mehr als drei Monaten zusammensetzt.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung stellt dar, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Eckert & Ziegler Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Hierzu werden die Zahlungsströme in der Konzern-Kapitalflussrechnung in Übereinstimmung mit IAS 7 (Kapitalflussrechnung) nach Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Die Veränderungen der Bilanzposten, die für die Entwicklung der Konzern-Kapitalflussrechnung betrachtet werden, werden um die nicht zahlungswirksamen Effekte aus der Währungsumrechnung und Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Zudem werden Investitions- und Finanzierungsvorgänge, welche nicht zu einer Veränderung von liquiden Mitteln geführt haben, nicht in die Kapitalflussrechnung einbezogen. Aufgrund der zuvor genannten Bereinigungen sind die in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Veränderungen der betreffenden Bilanzposten nicht unmittelbar mit den entsprechenden Werten aus der veröffentlichten Konzernbilanz abstimmbare.

37. OPERATIVE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Ausgehend vom Konzernergebnis nach Steuern werden die Mittelzu- und -abflüsse indirekt abgeleitet. Das Ergebnis nach Steuern wird dazu um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen korrigiert und um die Veränderungen der Aktiva und Passiva ergänzt.

38. INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird anhand der tatsächlichen Zahlungsvorgänge ermittelt. Er umfasst Zahlungsströme im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Herstellung und der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, die nicht Bestandteil der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind.

39. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird anhand der tatsächlichen Zahlungsvorgänge ermittelt und umfasst neben der Aufnahme und Tilgung von Krediten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten einschließlich Tilgung von Leasingverbindlichkeiten Zahlungsströme zwischen dem Konzern und seinen Anteilseignern, wie z. B. Dividendenzahlungen.

Gezahlte und erhaltene Zinsen werden entsprechend dem Wahlrecht in IAS 7.33 ebenfalls als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

40. UNTERNEHMENSERWERBE UND –VERÄUSSERUNGEN

Erwerb der Medwings S.A. im Geschäftsjahr 2019

Mit Wirkung zum 24. Oktober 2019 hat die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH sämtliche Anteile an der Medwings S.A. (Medwings), Lissabon, Portugal, erworben. Mit dem Erwerb des portugiesischen Distributors setzt die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH ihre Strategie der Konsolidierung des Marktes und der Festigung ihrer eigenen Marktposition in Europa weiter fort.

Der Kaufpreis für die Anteile betrug 725 Tsd. Euro. Die im Zusammenhang mit dem Erwerb angefallenen Kosten in Höhe von 33 Tsd. Euro wurden im Geschäftsjahr 2019 als Aufwand unter den Allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Der Kauf wurde nach der Erwerbsmethode im Konzernabschluss abgebildet. Der Kaufpreis wurde auf der Grundlage der geschätzten beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt der Akquisition auf die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden aufgeteilt. Die Aufteilung des Kaufpreises auf Basis der geschätzten beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden wurde wie folgt vorgenommen:

	Buchwert zum Erwerbszeitpunkt Tsd. Euro	Umbewertung Tsd. Euro	Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	647	647
Sachanlagevermögen	59		59
Vorräte	17		17
Forderungen	278		278
Sonstige Vermögenswerte	10		10
Bankguthaben und Kassenbestände	121		121
Verbindlichkeiten	-242		-242
latente Steuern		-165	-165
Nettovermögen	243	482	725
Kaufpreis	-725		-725
Geschäfts- oder Firmenwert			0

Mit dem Erwerb der Medwings wurden liquide Mittel in Höhe von 121 Tsd. Euro übernommen, sodass der Netto-Kapitalfluss in dem Unternehmenserwerb -604 Tsd. Euro betrug. Im Kalenderjahr 2019 erzielte Medwings Umsatzerlöse in Höhe von 753 Tsd. Euro und ein Ergebnis in Höhe von 22 Tsd. Euro. Davon entfallen jeweils 186 Tsd. Euro und 2 Tsd. Euro auf den Zeitraum nach dem Erwerbszeitpunkt.

Erwerb der WOLF-Medizintechnik GmbH im Geschäftsjahr 2018

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 hat die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH sämtliche Anteile an der thüringischen WOLF-Medizintechnik GmbH (WOMED), St. Gangloff, Deutschland, erworben. Mit dem Erwerb der WOMED als einem etablierten Hersteller von Röntgentherapiegeräten zur Behandlung von oberflächigen Hauttumoren sowie Gelenkerkrankungen, hat das Segment Strahlentherapie sein Produktportfolio erweitert und damit seine Marktposition vor allem in Europa gestärkt. Neben den bestehenden Erträgen von WOMED werden zusätzliche Umsätze und Gewinne durch die Erweiterung des Produktportfolios erwartet. Dazu dient auch die Einführung eines Gerätes zur intraoperativen Bestrahlung.

Der Kaufpreis für die Anteile betrug 3.522 Tsd. Euro. Der Kaufpreis setzte sich aus fixen kurzfristig fälligen Beträgen in Höhe von insgesamt 3.130 Tsd. Euro sowie Earn-out Komponenten in Höhe von

392 Tsd. Euro zusammen. Die Zahlung der Earn-out Bestandteile ist sowohl betrags- als auch zeitpunktmäßig abhängig von der Erreichung bestimmter vertraglich vereinbarter Umsatzkennzahlen.

Die im Zusammenhang mit dem Erwerb angefallenen Kosten wurden im Geschäftsjahr 2018 als Aufwand unter den Allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Der Kauf wurde nach der Erwerbsmethode im Konzernabschluss abgebildet. Der Kaufpreis wurde auf der Grundlage der geschätzten beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt der Akquisition auf die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden aufgeteilt. Die Aufteilung des Kaufpreises auf Basis der geschätzten beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden wurde wie folgt vorgenommen:

	Buchwert zum Erwerbszeitpunkt Tsd. Euro	Umbewertung Tsd. Euro	Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.831	2.831
Sachanlagevermögen	149		149
Vorräte	1.082		1.082
Forderungen	4		4
Sonstige Vermögenswerte	479		479
Bankguthaben und Kassenbestände	546		546
Verbindlichkeiten	-444		-444
latente Steuern	-276	-849	-1.125
Nettovermögen	1.540	1.982	3.522
Kaufpreis	-3.522		-3.522
Geschäfts- oder Firmenwert			0

Mit dem Erwerb der WOMED wurden liquide Mittel in Höhe von 546 Tsd. Euro übernommen, sodass der Netto-Kapitalfluss in dem Unternehmenserwerb bisher -2.584 Tsd. Euro (davon bereits in 2017 gezahlt: -500 Tsd. Euro) betrug. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 2.220 Tsd. Euro und ein Ergebnis in Höhe von -173 Tsd. Euro erzielt.

Im Geschäftsjahr 2019 fielen weder Aufwendungen noch Erträge im Zusammenhang mit der Anpassung von Earn-out Verbindlichkeiten aus früheren Unternehmenserwerben an (2018: Aufwendungen in Höhe von 91 Tsd. Euro).

41. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND EVENTUALFORDERUNGEN

Mit dem Vermieter eines Produktionsgebäudes wurde vertraglich vereinbart, dass der Vermieter (welcher gleichzeitig der Vorbetreiber des Gebäudes ist) bis zu einem vertraglich vereinbarten indexierten Betrag die Kosten des Rückbaus des Gebäudes (Dekontamination) bei Beendigung der Produktion übernehmen wird; der verbleibende Betrag sei vom Mieter zu tragen. Aufgrund gesetzlicher Regelung ist die Betreiberin der Anlage grundsätzlich zur Dekontamination der Anlage verpflichtet. Die Gesellschaft erfasst nur dann und soweit eine Rückstellung für den Rückbau des Gebäudes, sofern der für den Rückbau geschätzte Betrag den Erstattungsanspruch gegenüber dem Vermieter übersteigen würde. Zum 31. Dezember 2019 und 2018 war dies jeweils nicht der Fall. Derzeit geht die Gesellschaft davon aus, dass der Vermieter seiner vertraglichen Verpflichtung nachkommen wird. Sollte der Vorbetreiber/ Vermieter seiner vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen, würde die Gesellschaft auf eigene Kosten die Dekontamination vornehmen lassen müssen, was zumindest zeitweise eine wesentliche Auswirkung auf die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft hätte.

42. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Konzern hat „IFRS 8 Geschäftssegmente“ mit Wirkung zum 1. Januar 2009 angewandt. Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung von Konzernbereichen abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Konzerns im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft wird.

Die Eckert & Ziegler Gruppe hat ihre Geschäftstätigkeit in drei operativen Berichtseinheiten organisiert. Die einzelnen Segmente bieten unterschiedliche Produkte an und sind auch organisatorisch durch die Standorte getrennt. Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der einzelnen Segmente stimmen mit den in der Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Erläuterung 3) geschilderten überein. Die Segmentangaben sind nicht konsolidiert. Dies entspricht den vom Vorstand im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung verwendeten Informationen. Im Falle von konzerninternen Leasingverhältnissen werden diese nicht nach IFRS 16 bilanziert, sodass im Segmentvermögen und in den Segmentschulden keine entsprechenden Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen werden. Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen abgewickelt.

Das Segment **Isotope Products** fertigt und vertreibt Standards sowie Strahlenquellen für medizinische und industrielle Zwecke. Standards sind Radioisotope für Kalibrierzwecke. Sie werden im Allgemeinen an wissenschaftliche Einrichtungen verkauft. Industrielle Strahlenquellen finden in verschiedenen Messeinrichtungen für Industrieanlagen und anderen messtechnischen Geräten, wie z. B. Sicherheitseinrichtungen an Flughäfen und bei der Erdölexploration, Anwendung. Sie werden an die Hersteller oder die Betreiber der Anlagen verkauft. Die medizinischen Strahlenquellen umfassen radioaktive Quellen für die Kalibrierung von so genannten Gammakameras. Die Produktionsstandorte des Segments befinden sich in Nordamerika und Europa. Der weltweite Vertrieb erfolgt ebenfalls von diesen Standorten. Nach der Übernahme des größten Wettbewerbers Nuclitec zu Beginn des Jahres 2009 ist Eckert & Ziegler bei sehr vielen Produkten und Anwendungen Weltmarktführer bzw. teilweise der einzige Anbieter. Darüber hinaus werden im Segment neben anderen Dienstleistungen wie dem Transport von radioaktiven Stoffen auch isotopentechnische Reststoffe geringer Aktivität von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zurückgenommen, verarbeitet und konditioniert. Mit der Akquisition der Firmen der Gamma-Service Gruppe im Mai 2017 wurde das Produktportfolio des Segments noch einmal um den isotopentechnischen Anlagenbau sowie den Bau von sogenannten Blutbestrahlungsgeräten sowie weitere Dienstleistungsangebote im Zusammenhang mit dem Recycling von isotopentechnischen Reststoffen erweitert. Damit bietet das Segment Isotope Products die komplette Dienstleistungspalette rund um industrielle und medizinische Strahlenquellen an.

Das Segment **Strahlentherapie** richtet sich mit seinen Erzeugnissen an Strahlentherapeuten, eine Ärztesgruppe, die auf die Behandlung von Krebs durch Bestrahlung spezialisiert ist. Die beiden wichtigsten Produkte sind Kleinimplantate zur Behandlung von Prostatakrebs auf der Basis von Jod-125 (sogenannte „Seeds“) und Tumorbestrahlungsgeräte auf der Basis von Cobalt-60 oder Iridium-192 (sogenannte „Afterloader“). Die Produktpalette wird durch Augen-Applikatoren auf der Basis von Ruthenium-106 und Jod-125 zur Behandlung von Aderhautmelanomen (Augenkrebs) komplettiert. Mit der Übernahme der WOLF Medizintechnik GmbH im Januar 2018 wurde das Produktportfolio der Strahlentherapie um Röntgentherapiegeräte zur Behandlung von oberflächigen Hauttumoren sowie Gelenkerkrankungen erweitert. Die Produktion erfolgt zum überwiegenden Teil in Deutschland und zu einem geringen Teil in den USA, während die Produkte weltweit vertrieben werden.

Die Produkte des Segments **Radiopharma** mit Hauptsitz in Berlin und weiteren Standorten in Braunschweig und Hopkinton, umfassen den zugelassenen $^{68}\text{Ge}/^{68}\text{Ga}$ Generator GalliaPharm®, Laborgeräte, inkl. Radiosynthesegeräte und deren Verbrauchsmaterialien, sowie Geräte für die notwendige Qualitätskontrolle. Ein weiteres Produkt des Segments sind langlebigere Radioisotope für pharmazeutische Anwendungen (insbesondere Yttrium-90 als das zugelassene Arzneimittel Yttriga). Diese Substanz wird unter anderem für die Herstellung von Radioembolisatoren zur Behandlung von Lebertumoren eingesetzt. Die Produkte des Segments werden weltweit vertrieben.

Unter der „Holding“ werden die Posten der Holdinggesellschaft Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik erfasst.

Segmentberichterstattung	Isotope Products		Strahlen- therapie		Radio- pharma		Holding		Eliminierung		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Umsätze mit externen Kunden	105.852	106.829	30.098	30.351	42.520	31.517	23	12	0	0	178.493	168.709
Umsätze mit anderen Segmenten	5.085	5.473	0	266	10	0	6.339	5.880	-11.434	-11.619	0	0
Segmentumsätze insgesamt	110.937	112.302	30.098	30.617	42.530	31.517	6.362	5.892	-11.434	-11.619	178.493	168.709
Ergebnis aus at-equity bewerteten Anteilen	48	-28	128	77	0	0	0	0	0	0	176	49
Segmentergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	15.464	15.634	1.506	1.471	17.171	9.115	-2.512	-2.833	428	0	32.055	23.387
Zinsaufwendungen und -erträge	-621	-300	-41	-119	-13	-24	-133	-55	0	-3	-808	-501
Ertragsteuern	-4.062	-3.150	81	-524	-5.156	-2.672	291	25	76	324	-8.769	-5.997
Ergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen	10.781	12.184	1.546	828	12.002	6.419	-2.354	-2.863	503	321	22.477	16.889

Segmentberichterstattung	Isotope Products		Strahlen- therapie		Radio- pharma		Holding		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Vermögen der Segmente	175.380	146.378	51.227	48.821	49.016	34.218	121.940	104.130	397.563	333.547
Eliminierung von Anteilen, Beteiligungen und Forderungen zwischen den Segmenten									-123.327	-104.496
Konsolidiertes Gesamtvermögen									274.236	229.051
Verbindlichkeiten der Segmente	-94.711	-84.481	-16.679	-14.924	-37.710	-16.878	-2.967	-6.046	-152.067	-122.329
Eliminierung von Verbindlichkeiten zwischen den Segmenten									17.272	17.155
Konsolidierte Verbindlichkeiten									-134.795	-105.174
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	2.945	2.847	699	676	0	0	0	0	3.644	3.523
Investitionen (ohne Unternehmenserwerbe)	3.615	3.540	639	1.513	2.649	2.129	310	124	7.213	7.306
Planmäßige Abschreibungen	-2.825	-4.181	-922	-3.104	-881	-1.009	-206	-150	-4.834	-8.444
Wertminderungen	0	-130	0	0	0	0	0	0	0	-130
Andere wesentlichen nicht zahlungswirksame Erträge (+) / Aufwendungen (-)	1.541	-3.311	-23	-248	-742	384	-839	3.173	-63	-2

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach Regionen

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Deutschland	55.302	54.554
USA	29.078	27.812
Belgien	2.973	3.160
Sonstige	4.551	3.924
Gesamt	91.903	89.450

Externe Umsätze nach geographischen Regionen

	2019		2018	
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Europa	83,4	47	79,9	47
Nordamerika	64,9	36	57,5	34
Asien / Pazifik	16,9	10	16,8	10
Sonstige	13,3	7	14,5	9
Gesamt	178,5	100	168,7	100

Die Abgrenzung der geografischen Regionen erfolgte nach dem Sitz des Leistungsempfängers. Die Umsätze in Nordamerika betreffen fast ausschließlich die USA.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 gab es jeweils keine Kunden mit denen mehr als 10 % des gesamten Konzernumsatzes realisiert wurden.

43. NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nach IAS 24 sind Transaktionen mit Personen oder Unternehmen, die die Eckert & Ziegler AG beherrschen oder von ihr beherrscht werden, anzugeben. Transaktionen zwischen der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften, die nahestehende Personen und Unternehmen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden daher nicht erläutert. Einzelheiten zu Transaktionen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Personen und Unternehmen sind nachfolgend angegeben. Transaktionen der Eckert & Ziegler AG mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen wie unter fremden Dritten abgewickelt.

a) Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Vorstand

Dr. Andreas Eckert (Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für die Bereiche Konzernstrategie, Finanzen und Kapitalmarktkommunikation sowie für die Segmente Isotope Products und Sonstige), Wandlitz, Kaufmann

In anderen Gremien: Vorsitzender des Verwaltungsrates der Eckert & Ziegler Isotope Products Inc. (IPL), Valencia, USA

Dr. Harald Hasselmann (Vorstand, verantwortlich für das Segment Strahlentherapie und den Bereich Personal), Berlin, Kaufmann

In anderen Gremien: keine

Dr. Lutz Helmke (Vorstand, verantwortlich für das Segment Radiopharma), Berlin, promovierter Radiochemiker

In anderen Gremien: keine

Weitere Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Dr. Gunnar Mann (verantwortlich für die Bereiche Strahlenschutz, Informationstechnologie und Infrastruktur)

Frank Yeager (Präsident der Eckert & Ziegler Isotope Products Inc.)

Joseph Hathcock (Vizepräsident der Eckert & Ziegler Isotope Products Inc.)

Claudia Goulart (Geschäftsführerin der Eckert & Ziegler Brasil Participações Ltda., der Eckert & Ziegler Brasil Comercial Ltda. und der Eckert & Ziegler Brasil Logistica Ltda.)

Ivan Simmer (Geschäftsführer und Minderheitsgesellschafter der Eckert & Ziegler Cesio s.r.o.)

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

Prof. Dr. Wolfgang Maennig (Vorsitzender), Berlin, Universitätsprofessor

In anderen Kontrollgremien: keine

Prof. Dr. Helmut Grothe, (stellv. Vorsitzender), Wandlitz, Jurist, Universitätsprofessor an der Freien Universität Berlin

In anderen Kontrollgremien: keine

bis 29.05.2019: **Prof. Dr. Detlev Ganten**, Berlin, Präsident des World Health Summit, Vorsitzender des Kuratoriums der Max-Planck Institute für Kolloid- und Grenzflächenforschung (MPI-KG) und für molekulare Pflanzenphysiologie (MPI-MP), Potsdam

In anderen Kontrollgremien: keine

Albert Rupprecht, Waldthurn, Diplom-Volkswirt, Mitglied des Deutschen Bundestags

In anderen Kontrollgremien: keine

Dr. Edgar Löffler, Berlin, Medizin-Physiker

In anderen Kontrollgremien: keine

Jutta Ludwig, Hamburg, Diplom-Volkswirtin und Sinologin

In anderen Kontrollgremien: keine

seit 29.05.2019: **Frank Perschmann**, Berlin, Diplom-Ingenieur

In anderen Kontrollgremien: keine

b) Joint Ventures, bei denen der Konzern ein Partnerunternehmen ist

Im Juni 2009 hat Eckert & Ziegler immaterielle Vermögenswerte in die ZAO NanoBrachyTech eingebracht und dafür 15 % der Anteile an dem assoziierten Unternehmen erhalten. Die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH liefert schwach radioaktive Implantate an die OOO BEBIG, welche ein 100%iges Tochterunternehmen des Joint Ventures ist. Die Umsatzerlöse mit der OOO BEBIG beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 3.573 Tsd. Euro (2018: 1.376 Tsd. Euro). Zusätzlich erhielt der Konzern im Geschäftsjahr 2018 im Zusammenhang mit einem aus der Umwandlung von Forderungen entstandenen Darlehen Tilgungszahlungen in Höhe von 460 Tsd. Euro und Zinszahlungen in Höhe von 7 Tsd. Euro. Das Darlehen wurde mit 2,5 % p. a. verzinst. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die ausstehenden Forderungen der Eckert & Ziegler BEBIG GmbH gegen die OOO BEBIG auf 67 Tsd. Euro (2018: Verbindlichkeiten in Höhe von 40 Tsd. Euro).

c) Sonstige nahestehende Personen und Unternehmen

- Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH (EWK), die 30,8 % der Aktien der Eckert & Ziegler AG hält, und deren Alleingesellschafter, Dr. Andreas Eckert, Vorstandsvorsitzender der Eckert & Ziegler AG, ist.
- Eckert Beteiligungen 2 GmbH (EB2), die eine 100%-ige Tochter der Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH ist.
- ELSA Eckert Life Science Accelerator GmbH (ELSA), die eine 100%-ige Tochter der Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH ist.
- ELSA 2 Beteiligungen GmbH (ELSA2), die eine 100%-ige Tochter der Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH ist.

In den Jahren 2019 und 2018 wurden folgende wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen vorgenommen, wobei sämtliche Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt wurden:

Im Oktober 2017 hat die Eckert & Ziegler AG einen Darlehens- und Anteilsoptionsvertrag mit der ELSA abgeschlossen. Der Vertrag hatte eine Laufzeit von 4 Jahren und ein Gesamtvolumen von bis zu 2.500 Tsd. Euro. Das Darlehen wurde mit dem Drei-Monats-EURIBOR zzgl. 50 Basispunkte verzinst. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden 1.015 Tsd. Euro aus dem Vertrag an die ELSA ausgezahlt. Im Januar 2019 wurde der Vertrag beendet, das Darlehen (1.015 Tsd. Euro) wurde inklusive aufgelaufener Zinsen (1 Tsd. Euro) komplett getilgt und der von ELSA aus dem Anteilsverkauf erzielte Ertrag in Höhe von 384 Tsd. Euro wurde, entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen, vollständig an die Eckert & Ziegler AG bzw. deren Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler BEBIG GmbH abgeführt.

Die Eckert & Ziegler AG, die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH, die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH und die Eckert & Ziegler Eurotope GmbH haben im Oktober 2012 einen langfristigen Mietvertrag mit der Eckert Beteiligungen 2 GmbH abgeschlossen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 ist die Eckert & Ziegler AG in die Mietverträge von anderen drei Gesellschaften mit der Eckert Beteiligungen 2 GmbH als Generalmieter eingetreten. Im Geschäftsjahr 2019 fiel Miete in Höhe von 682 Tsd. Euro (2018: 829 Tsd. Euro (Miete und Mietnebenkosten)) an. Zum 31. Dezember 2019 werden in der Bilanz aufgrund der erstmaligen Anwendung der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten gegenüber der Eckert Beteiligungen 2 GmbH in Höhe von 4.868 Tsd. Euro ausgewiesen.

Im Februar 2018 hat die EZAG der Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 2.500 Tsd. Euro gewährt. Das Darlehen hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 und wurde mit 2,95 % verzinst. Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Eckert & Ziegler AG aus dem Darlehen Zinserträge in Höhe von 68 Tsd. Euro (2018: 65 Tsd. Euro). Das Darlehen wurde zum 30. September 2019 in Höhe von 750 Tsd. Euro und zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 1.750 Tsd. Euro vollständig an die Eckert & Ziegler AG zurück gezahlt.

Die Salden der Eckert & Ziegler Gruppe nahestehenden Personen und Unternehmen bezüglich Forderungen, Darlehensforderungen, Verbindlichkeiten und Darlehensverbindlichkeiten stellen sich zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2019 und 2018 wie folgt dar:

	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Forderungen gegen nahestehende Personen und Unternehmen	72	3.581
Verbindlichkeiten gegen nahestehende Personen und Unternehmen	4.868	40

44. ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER ORGANMITGLIEDER

Das Vergütungssystem der Gesellschaft für die Bezüge der Organmitglieder wird im Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht erläutert.

Vergütung des Vorstandes:

Im Geschäftsjahr 2019 wurde an die Mitglieder des Vorstandes eine Gesamtvergütung in Höhe von 1.795 Tsd. Euro (2018: 1.662 Tsd. Euro) gewährt. Dies entspricht einer Steigerung von 8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Von dieser Gesamtvergütung entfielen 945 Tsd. Euro (2018: 957 Tsd. Euro) auf fixe und 850 Tsd. Euro (2018: 705 Tsd. Euro) auf variable Vergütungsteile.

Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr und im Vorjahr gewährten Vorstandsvergütungen.

Gewährte Zuwendung Berichtsjahr = 2019	Dr. Andreas Eckert				Dr. Harald Hasselmann				Dr. Lutz Helmke			
	Vorstandsvorsitzender EZAG				Vorstandsmitglied Segment Therapie				Vorstandsmitglied Segment Radiopharma			
	Datum Eintritt: 03.07.1997 Datum Austritt:				Datum Eintritt: 01.01.2017 Datum Austritt:				Datum Eintritt: 17.09.2018 Datum Austritt:			
Werte in EUR	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max
Festvergütung	300.000	438.240	438.240	438.240	196.245	203.600	203.600	203.600	60.667	210.000	210.000	210.000
Nebenleistungen	35.255	38.281	38.281	38.281	34.294	37.338	37.338	37.338	10.883	42.034	42.034	42.034
Summe	335.255	476.521	476.521	476.521	230.539	240.938	240.938	240.938	71.550	252.034	252.034	252.034
Erfindervergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	387.640	500.000	0	500.000	116.800	125.010	0	150.000	0	200.000	0	200.000
Tantieme auf Konzern EBIT (5 Jahre)	387.640	500.000	0	500.000								
Tantieme auf Konzern Jahresüberschuss ohne Segment Therapie (3 Jahre)					100.000	100.000	0	100.000				
Tantieme auf Jahresüberschuss Segment Therapie (3 Jahre)					16.800	25.010	0	50.000				
Tantieme auf EBT Konzern ohne Segment Radiopharma (3 Jahre)									0	50.000	0	50.000
Tantieme auf EBT Segment Radiopharma (3 Jahre)									0	150.000	0	150.000
Summe	387.640	500.000	0	500.000	116.800	125.010	0	150.000	0	200.000	0	200.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	722.895	976.521	476.521	976.521	347.339	365.948	240.938	390.938	71.550	452.034	252.034	452.034

Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr und im Vorjahr geflossenen Vorstandsvergütungen.

Geflossene Zuwendung Berichtsjahr = 2019	Dr. Andreas Eckert				Dr. Harald Hasselmann				Dr. Lutz Helmke			
	Vorstandsvorsitzender EZAG				Vorstandsmitglied Segment Therapie				Vorstandsmitglied Segment Radiopharma			
	Datum Eintritt: 03.07.1997 Datum Austritt:				Datum Eintritt: 01.01.2017 Datum Austritt:				Datum Eintritt: 17.09.2018 Datum Austritt:			
Werte in EUR	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max
Festvergütung	300.000	300.000	300.000	300.000	196.245	203.600	203.600	203.600	60.667	210.000	210.000	210.000
Nebenleistungen	35.255	38.281	38.281	38.281	34.294	37.338	37.338	37.338	10.883	42.034	42.034	42.034
Summe	335.255	338.281	338.281	338.281	230.539	240.938	240.938	240.938	71.550	252.034	252.034	252.034
Erfindervergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	387.640	352.347	0	500.000	116.800	125.010	0	150.000	0	200.000	0	200.000
Tantieme auf Konzern EBIT (5 Jahre)	387.640	352.347	0	500.000								
Tantieme auf Konzern Jahresüberschuss ohne Segment Therapie (3 Jahre)					100.000	100.000	0	100.000				
Tantieme auf Jahresüberschuss Segment Therapie (3 Jahre)					16.800	25.010	0	50.000				
Tantieme auf EBT Konzern ohne Segment Radiopharma (3 Jahre)									0	50.000	0	50.000
Tantieme auf EBT Segment Radiopharma (3 Jahre)									0	150.000	0	150.000
Summe	387.640	352.347	0	500.000	116.800	125.010	0	150.000	0	200.000	0	200.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	722.895	690.628	338.281	838.281	347.339	365.948	240.938	390.938	71.550	452.034	252.034	452.034

- 1) Die Festvergütungen sowie die variablen Vergütungen der Vorstandsmitglieder Dr. Harald Hasselmann und Dr. Lutz Helmke sind nicht im Personalaufwand der AG enthalten, da diese Vergütungen über Tochtergesellschaften abgerechnet werden.
- 2) * Die variablen Vergütungen können im Einzelfall geringer oder höher als die ausgewiesenen Minimal- bzw. Maximalbeträge ausfallen, weil der Abgleich der Deckelungen grundsätzlich kumulativ über die Vertragsdauer erfolgt und die angegebenen Minimal- und Maximalbeträge als Jahresdurchschnitt zu verstehen sind.

Dem Vorstandsvorsitzenden, Dr. Andreas Eckert, wurde neben dem vereinbarten Festgehalt eine anteilsbasierte Vergütung zugesagt. Für seine Tätigkeit erwirbt Dr. Eckert monatlich einen Anspruch auf 200 Aktien der Eckert & Ziegler AG. Nach Beendigung des aktuellen Vorstandsvertrages ist die Gesellschaft verpflichtet, Herrn Dr. Eckert für die Anzahl der bis dahin von ihm erworbenen Ansprüche

Aktien der Eckert & Ziegler AG zu liefern. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2019 insgesamt gewährten Ansprüche auf 2.400 Aktien betrug zum 31. Dezember 2019 457 Tsd. Euro (basierend auf dem Xetra Schlusskurs der Eckert & Ziegler Aktie vom 30.12.2019 (190,60 Euro) ohne Berücksichtigung zukünftiger Dividenden).

Die ausgewiesenen variablen Vergütungen des Jahres 2019 beziehen sich auf die finalen Abschlusskennzahlen und werden in dieser Höhe im Jahr 2020 ausgezahlt. Aufgrund der Iterations-Problematik können die in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 enthaltenen Tantiemen-Rückstellungen leicht abweichen.

Dem ehemaligen Vorstandsmitglied Dr. André Heß wurde für den Fall des Ausscheidens nach Beendigung seines Vorstandsvertrages eine Entschädigungszahlung für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot in Höhe von 50 % seiner Jahresvergütung zugesagt und entsprechend im Vergütungsbericht des Vorjahres dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Beendigung des Vorstandsvertrages des zum 31.08.2018 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes, Dr. André Heß, wurde zusätzlich zu der im Vorjahr im Vergütungsbericht ausgewiesenen Vorstandsvergütung ein Betrag in Höhe von 276 Tsd. Euro zurückgestellt. Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Auseinandersetzung über die Beendigung des Vorstandsvertrages zwischen der Eckert & Ziegler AG und Herrn Dr. Heß mit einem Vergleich beendet.

Für ein weiteres ehemaliges Vorstandsmitglied (bzw. dessen Hinterbliebene) bestehen aufgrund einer Pensionszusage Rückstellungen in Höhe von 312 Tsd. Euro (2018: 437 Tsd. Euro; Berechnung jeweils nach IFRS). Im Geschäftsjahr 2019 sind an dieses ehemalige Vorstandsmitglied Pensionszahlungen in Höhe von 32 Tsd. Euro (2018: 32 Tsd. Euro) geleistet worden.

Vergütung des Aufsichtsrates:

Für das Geschäftsjahr 2019 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates feste Vergütungen in Höhe von 108 Tsd. Euro (2018: 94 Tsd. Euro) und Sitzungsgelder in Höhe von 28 Tsd. Euro (2018: 33 Tsd. Euro). Das entspricht einem Gesamtaufwand von 136 Tsd. Euro (2018: 127 Tsd. Euro).

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates entfallen dabei folgende Einzelvergütungen:

Name	Vergütete Funktion	Feste Vergütung	Sitzungsgelder	Summe
Prof. Dr. Wolfgang Maennig	Vorsitzender des Aufsichtsrates	36 Tsd. Euro (2018: 29 Tsd. Euro)	4 Tsd. Euro (2018: 6 Tsd. Euro)	40 Tsd. Euro (2018: 35 Tsd. Euro)
Prof. Dr. Helmut Grothe	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	24 Tsd. Euro (2018: 20 Tsd. Euro)	5 Tsd. Euro (2018: 6 Tsd. Euro)	29 Tsd. Euro (2018: 26 Tsd. Euro)
Albert Rupprecht	Mitglied des Aufsichtsrates	12 Tsd. Euro (2018: 11 Tsd. Euro)	4 Tsd. Euro (2018: 6 Tsd. Euro)	16 Tsd. Euro (2018: 17 Tsd. Euro)
Dr. Edgar Löffler	Seit 01.01.2019: Mitglied des Aufsichtsrates	12 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro)	5 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro)	17 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro)
Jutta Ludwig	seit 01.01.2019: Mitglied des Aufsichtsrates	12 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro)	5 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro)	17 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro)
Prof. Dr. Detlev Ganten	bis 29.05.2019 Mitglied des Aufsichtsrates	5 Tsd. Euro (2018: 11 Tsd. Euro)	3 Tsd. Euro (2018: 4 Tsd. Euro)	8 Tsd. Euro (2018: 15 Tsd. Euro)
Frank Perschmann	ab 29.05.2019: Mitglied des Aufsichtsrates	7 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro)	2 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro)	9 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro)
Hans-Jörg Hinke	bis 31.12.2018: Mitglied des Aufsichtsrates	0 Tsd. Euro (2018: 11 Tsd. Euro)	0 Tsd. Euro (2018: 6 Tsd. Euro)	0 Tsd. Euro (2018: 17 Tsd. Euro)
Dr. Gudrun Erzgräber	Bis 31.12.2018: Mitglied des Aufsichtsrates	0 Tsd. Euro (2018: 11 Tsd. Euro)	0 Tsd. Euro (2018: 5 Tsd. Euro)	0 Tsd. Euro (2018: 16 Tsd. Euro)

Im August 2019 hat die Eckert & Ziegler AG mit der Beratungsfirma eines Aufsichtsratsmitgliedes einen Beratungsvertrag zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden im Rahmen dieses Vertrages Leistungen in Höhe von 7 Tsd. Euro bezogen.

Ansonsten wurden für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Aufsichtsrats Tätigkeit, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, im Berichtsjahr keine Vergütungen oder Vorteile gewährt.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss oder Nominierungsausschuss eingerichtet. Die Notwendigkeit der Bildung von Ausschüssen, insbesondere eines Prüfungsausschusses oder eines Nominierungsausschusses, wird vom Aufsichtsrat aufgrund

der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens als nicht vordringlich angesehen. Sämtliche Aufgaben dieser Ausschüsse werden deshalb vom Aufsichtsrat als Gesamtgremium wahrgenommen.

45. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 26. Februar 2020 hat die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH (EZR) mit der ELSA Eckert Life Science Accelerator GmbH (ELSA) einen Vertrag geschlossen, der der EZR eine Option auf den Erwerb von Anteilen an der Pentixapharm GmbH, Würzburg, einräumt. Für die Option erstattet die EZR der ELSA anfallende Finanzierungsaufwendungen für die Beteiligung an der Pentixapharm GmbH bis zu einem Betrag von 3,0 Mio. Euro. Bei Ausübung der Option durch die EZR wird ein Kaufpreis für den Erwerb der Anteile in Höhe von 3,3 Mio. Euro fällig, wobei die bis dahin bereits gezahlten Finanzierungsaufwendungen auf den Kaufpreis angerechnet werden.

Am 5. März 2020 hat die Eckert & Ziegler AG einen notariellen Vertrag über den Verkauf ihrer Spezialimmobilie in Seneffe, Belgien, abgeschlossen, welcher neben der Veräußerung des Gebäudes auch den Transfer der Umgangsgenehmigung und der Haftung für etwaige Rückbauverpflichtungen beinhaltet. Die Übertragung steht unter marktüblichen aufschiebenden Bedingungen. Zu den notwendigen Bedingungen zählt vor allem die Zustimmung der zuständigen belgischen Aufsichtsbehörde. Erst mit einem positiven Bescheid der Aufsichtsbehörde werden die Übertragung und damit verbundene bilanzielle Auswirkungen wirksam. Sofern die Behörde der Übertragung wie beantragt zustimmt, würde die Eckert & Ziegler AG aus dem Verkauf einen Einmalertrag in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro erzielen.

Die aktuelle Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat massive Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die Entwicklung der Aktienmärkte sowie das öffentliche Leben allgemein. Die weitere Entwicklung und die Auswirkungen können derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden. Der Vorstand hat die bis zum 25. März 2020 vorliegenden Informationen berücksichtigt und im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichtes dargestellt. Sofern die Krise sich weiter ausbreitet und länger anhält, besteht die Möglichkeit, dass auch die Geschäftstätigkeit verschiedener Konzerngesellschaften durch die Corona Krise beeinträchtigt wird. Zu weiteren Details verweisen wir auch auf die entsprechenden Ausführungen im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichtes.

Ansonsten gab es keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

SONSTIGE ANGABEN

46. GESAMTHONORAR DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers ist ein Gesamthonorar ohne übliche Auslagen von 321 Tsd. Euro (2018: 346 Tsd. Euro) angefallen. Hiervon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Eckert & Ziegler AG sowie verschiedener Tochtergesellschaften 318 Tsd. Euro (2018: 341 Tsd. Euro), auf Steuerberatungsleistungen 0 Tsd. Euro (2018: 2 Tsd. Euro) und 3 Tsd. Euro (2018: 3 Tsd. Euro) auf sonstige Leistungen.

47. ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG ZUR BEACHTUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (ENTSPRECHENSERKLÄRUNG)

Die nach § 161 AktG für die Eckert & Ziegler AG als börsennotiertes Unternehmen vorgeschriebene Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären über die Webseite der Gesellschaft unter www.ezag.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, 26. März 2020

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG

Der Vorstand

Dr. Andreas Eckert

Dr. Harald Hasselmann

Dr. Lutz Helmke

Anlagenspiegel zum 31.12.2019 (Konzernanlagenspiegel) in TEUR

	Anschaffungskosten							Abschreibungen						Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2019	Zugänge durch Unternehmenserwerb	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2019	Stand 1.1.2019	Zugänge	Wertminderungen	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
ANLAGEVERMÖGEN																
I. Immaterielle Vermögenswerte																
1. Geschäfts- oder Firmenwerte	47.903	0	0	0	0	252	48.155	6.075	0	0	0	0	21	6.096	41.828	41.828
2. erworbene immaterielle Vermögenswerte	27.291	647	858	1.627	164	165	27.498	18.586	1.705	0	1.624	0	141	18.808	8.705	8.705
3. selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	9.680	0	0	0	0	0	9.680	7.694	997	0	0	0	0	8.691	1.986	1.986
4. Geleistete Anzahlungen	0	0	161	0	0	0	161	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	84.874	647	1.019	1.627	164	417	85.494	32.355	2.702	0	1.624	0	162	33.595	52.519	52.519
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und Bauten	21.473	0	194	15	224	200	22.076	10.750	793	0	2	0	101	11.642	10.434	10.723
2. Technische Anlagen	53.046	58	3.235	245	438	221	56.753	35.825	3.263	0	202	0	156	39.042	17.711	17.221
3. Andere Anlagen, Betriebs- Geschäftsausstattung	15.109	0	1.456	488	0	41	16.118	11.600	1.304	0	447	0	26	12.483	3.635	3.509
4. Anlagen im Bau	5.478	0	3.608	46	-826	10	8.224	0	0	0	0	0	0	0	8.224	5.478
	95.106	58	8.493	794	-164	472	103.171	58.175	5.360	0	651	0	283	63.167	40.004	36.931
	179.980	705	9.512	2.421	0	889	188.665	90.530	8.062	0	2.275	0	445	96.762	91.903	89.450

Anlagenspiegel zum 31.12.2018 (Konzernanlagenspiegel) in TEUR

	Anschaffungskosten							Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand 31.12.2017	Zugänge durch Unternehmenserwerb	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugänge	Wert- minderungen	Abgänge	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
ANLAGEVERMÖGEN															
<u>I. Immaterielle Vermögenswerte</u>															
1. Geschäfts- oder Firmenwerte	47.358	0	0	205	0	750	47.903	6.025	0	0	0	50	6.075	41.828	41.333
2. erworbene immaterielle Vermögenswerte	26.789	2.831	845	3.570	106	290	27.291	19.674	2.141	0	3.545	316	18.586	8.705	7.115
3. selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	9.587	0	93	0	0	0	9.680	6.702	992	0	0	0	7.694	1.986	2.885
4. Geleistete Anzahlungen	106	0	0	0	-106	0	0	0	0	0	0	0	0	0	106
	83.840	2.831	938	3.775	0	1.040	84.874	32.401	3.133	0	3.545	366	32.355	52.519	51.439
<u>II. Sachanlagen</u>															
1. Grundstücke und Bauten	20.710	34	296	0	0	433	21.473	9.642	879	0	0	229	10.750	10.723	11.068
2. Technische Anlagen	49.228	29	3.463	463	353	436	53.046	32.692	3.025	130	351	329	35.825	17.221	16.536
3. Andere Anlagen, Betriebs- Geschäftsausstattung	14.269	85	1.141	415	0	29	15.109	10.525	1.407	0	374	42	11.600	3.509	3.744
4. Anlagen im Bau	2.481	0	3.371	38	-353	17	5.478	0	0	0	0	0	0	5.478	2.481
	86.688	148	8.271	916	0	915	95.106	52.859	5.311	130	725	600	58.175	36.931	33.829
	170.528	2.979	9.209	4.691	0	1.955	179.980	85.260	8.444	130	4.270	966	90.530	89.450	85.269

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin

Zusammengefasster Lagebericht 2019

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell des Konzerns

Die Eckert & Ziegler Gruppe (Eckert & Ziegler) ist ein international tätiger Hersteller von isotope-technischen Komponenten für Medizin, Wissenschaft und Industrie. Neben der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, einer börsennotierten Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Berlin, umfasst der Konzern einschließlich Minderheitsbeteiligungen 39 weitere Gesellschaften. Geführt wird die Gruppe durch den Vorstand, der sich bei seinen Entscheidungen auf den Rat der erweiterten Konzernleitung stützt. Sie besteht aus dem Vorstand der Eckert & Ziegler AG und Leitern ausgewählter Geschäftsbereiche.

Zur Kernkompetenz des Unternehmens gehören der Umgang und die Verarbeitung von isotope-technischen Materialien in speziell dafür ausgerüsteten und genehmigten Fertigungsstätten in Europa, den Vereinigten Staaten und Brasilien. Darüber hinaus entwickelt, produziert und verkauft Eckert & Ziegler Medizinprodukte für die Krebstherapie sowie Radionuklidgeneratoren und Synthesegeräte zur Herstellung von Radiopharmaka. Der Anlagenbau und die Rücknahme von isotope-technischen Reststoffen aus Krankenhäusern und Forschungsinstituten komplettieren das Portfolio.

In den internationalen Märkten, in denen Eckert & Ziegler operativ tätig ist, gibt es vergleichsweise wenige Anbieter. In der Breite seiner Produktpalette hat Eckert & Ziegler keinen direkten Wettbewerber, weil die Konkurrenten jeweils nur spezielle Marktnischen bedienen. Der Markt ist aufgrund genehmigungsrechtlicher Auflagen mit hohen Markteintrittsbarrieren versehen.

Das operative Geschäft wird über Tochterunternehmen in den drei Segmenten* Strahlentherapie, Radiopharma und Isotope Products geführt, die mit ihren unterschiedlichen Produktgruppen auf verschiedene Kundengruppen ausgerichtet sind. Die Holding bündelt konzerninterne Dienstleistungen wie Strahlenschutz, Recht, Buchhaltung, IT und Personal.

Im Segment **Isotope Products** werden isotope-technische Komponenten für bildgebende Verfahren, wissenschaftliche Anwendungen, Qualitätssicherung und industrielle Messzwecke hergestellt. Der Hauptsitz des Segments befindet sich in Los Angeles. Weitere Produktionsstandorte sind Atlanta, Sao Paulo, Braunschweig, Dresden, Leipzig und Prag.

Darüber hinaus werden im Segment auch isotope-technische Reststoffe geringer Aktivität von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zurückgenommen, verarbeitet und konditioniert.

Durch die Akquisition der Firmen der Gamma-Service Gruppe im Mai 2017, die komplett dem Segment Isotope Products hinzugerechnet werden, gehören neben dem isotope-technischen Anlagenbau auch der Bau von medizinische Geräten, sogenannten Blutbestrahlungsgeräten und eine Firma für Recycling von isotope-technischen Reststoffen und sonstigen Dienstleistungen dazu.

Das Segment **Strahlentherapie** richtet sich mit seinen Erzeugnissen an Strahlentherapeuten, eine Ärztesgruppe, die auf die Behandlung von Krebs durch Bestrahlung spezialisiert ist. Die beiden wichtigsten Produkte sind Kleinimplantate zur Behandlung von Prostatakrebs auf der Basis von Jod-125 (sogenannte „Seeds“) und Tumorbestrahlungsgeräte auf der Basis von Cobalt-60 oder Iridium-192

* ab dem 1. Januar 2020 nur noch 2 Segmente

(sogenannte „Afterloader“). Die Produktpalette wird durch Augen-Applikatoren auf der Basis von Ruthenium-106 und Jod-125 zur Behandlung von Aderhautmelanomen (Augenkrebs) komplettiert. Durch die Übernahme der Wolf Medizintechnik GmbH im Januar 2018 befinden sich auch Röntgentherapiegeräte zur Behandlung von oberflächigen Hauttumoren sowie Gelenkerkrankungen in dem Produktportfolio der Strahlentherapie.

Das Segment Strahlentherapie wurde von 2008 bis zum 18. Februar 2019 unter dem Dach der an der NYSE Euronext in Brüssel notierten Eckert & Ziegler BEBIG SA geführt, an der Eckert & Ziegler zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 mit 80,8 % am wirtschaftlichen Ergebnis und mit 84,2 % an den Hauptversammlungsstimmrechten beteiligt war. Im Dezember 2018 haben die Aktionäre der Eckert & Ziegler BEBIG SA und der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG der Verschmelzung beider Firmen zugestimmt. Durch die Verschmelzung entfällt die Börsenlistung der Eckert & Ziegler BEBIG SA. Die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG erhält als aufnehmende Firma alle Anteile, Vermögen und Verbindlichkeiten. Die Tochterunternehmen der Eckert & Ziegler BEBIG SA sowie der Kundenstamm wurden zuvor auf die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH übertragen, die in Folge der Verschmelzung auf die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG übergegangen ist. Als Verschmelzungstichtag wurde der 1. Oktober 2018 im Verschmelzungsplan vereinbart, so dass ab diesem Zeitpunkt die Ergebnisse der übertragenden Gesellschaft zuzurechnen sind. Mit der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister am 18. Februar 2019 entfaltete die Verschmelzung ihre rechtliche Wirksamkeit.

Die Produkte des Segments **Radiopharma** mit Hauptsitz in Berlin und weiteren Standorten in Braunschweig und Hopkinton, umfassen den zugelassenen $^{68}\text{Ge}/^{68}\text{Ga}$ Generator GalliaPharm[®], Laborgeräte, inkl. Radiosynthesegeräte und deren Verbrauchsmaterialien, sowie Geräte für die notwendige Qualitätskontrolle. Ein weiteres Produkt des Segments sind langlebigere Radioisotope für pharmazeutische Anwendungen (insbesondere Yttrium-90 als das zugelassene Arzneimittel Yttriga). Diese Substanz wird unter anderem für die Herstellung von Radioembolisatoren zur Behandlung von Lebertumoren eingesetzt.

Die Märkte der Segmente sind nur lose miteinander verbunden und weisen jeweils eigene Zyklen und Besonderheiten auf. Hinzu kommen nationale Unterschiede hinsichtlich der Rahmenbedingungen. Dies ist insbesondere bei medizinischen Produkten der Fall, wo die Intensität und Dynamik der Nachfrage durch den Leistungsstand der nationalen Gesundheitssysteme und die Anwesenheit lokaler Konkurrenten beeinflusst wird.

1.2 Geschäftsmodell der Eckert und Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG

Die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG ist als Finanz- und Verwaltungsholding sowie als strategischer Entwicklungspartner für ihre Tochtergesellschaften tätig und führt keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb. Haupteinnahmequellen sind folglich die von den Tochtergesellschaften erhaltenen Dienstleistungsvergütungen, Zinsen und Gewinnausschüttungen bzw. -abführungen.

1.3 Ziele und Strategien

Nachhaltiges und profitables Wachstum ist das Ziel der mittelfristigen Unternehmensentwicklung. Dies soll zum einen durch organisches Wachstum erreicht werden, etwa aufgrund der (Weiter-) Entwicklung von neuen und bestehenden Produkten oder durch den Einstieg in geografisch neue Märkte. Zum anderen sucht der Konzern Gelegenheiten für profitable Akquisitionen und strebt nach Erträgen aus Effizienzsteigerungen.

1.4 Steuerungssystem

Der Vorstand steuert die Produktions- und Vertriebsgesellschaften des Konzerns. Er gibt die strategische Entwicklung vor, trifft wichtige Entscheidungen mit den Geschäftsführungen und überwacht die Zielerreichung der Tochtergesellschaften.

Im Konzern wird eine Langfristplanung über fünf Geschäftsjahre erstellt, die jährlich auf Basis von Vorjahreswerten erneuert wird. Die jährliche Einzelplanung erfolgt von unten nach oben durch die von den einzelnen Geschäftsführern mit dem Vorstand erarbeiteten Planungen je Geschäftsbereich. Für die einzelnen Produktions- und Vertriebsgesellschaften werden dabei Detailziele hinsichtlich vordefinierter Steuerungsgrößen und Kennzahlen formuliert. In diese Einzelplanungen werden Einschätzungen zur Entwicklung der Branche einbezogen.

Im 4. Quartal jedes Geschäftsjahres legt der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Konzern-Jahresplanung für das folgende Geschäftsjahr vor. Im Rahmen der zentralen, quartalsweisen Berichterstattung erfolgt die laufende Erfolgskontrolle der Budgetgrößen.

Das Segment-Controlling erstellt Berichte der Geschäftsbereiche und überwacht die Entwicklung im Vergleich zur Planung, insbesondere die Kennzahlen Umsatzerlöse und Jahresergebnis. Die Controller berichten quartalsweise direkt an die Konzernleitung in einem vorstrukturierten Finanzbericht über quantitative und qualitative Entwicklungen im Berichtszeitraum.

Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt maßgeblich auf Segmentebene mit teilweise unterschiedlichen Ausgestaltungen.

In regelmäßigen Treffen informiert sich der Vorstand über die Marktsituation und nimmt mit den Geschäftsführern und Segmentverantwortlichen Weichenstellungen vor. Einmal im Jahr wird eine umfassende Überarbeitung der Jahresplanung vorgenommen.

1.5 Forschung & Entwicklung

Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung zuzüglich aktivierter Entwicklungskosten und ohne Abschreibungen sind nur leicht von 3,8 Mio. Euro auf 3,7 Mio. Euro im Jahr 2019 gesunken. Die Entwicklungsausgaben im Segment Isotope Products liegen mit 0,3 Mio. Euro nur leicht unter dem Vorjahresniveau von 0,4 Mio. Euro. Im Segment Strahlentherapie reduzierten sich die Ausgaben um 0,2 Mio. Euro auf 1,4 Mio. Euro. Grund sind geringere Ausgaben für die Entwicklung von Applikatoren, nachdem im letzten Jahr vermehrt in diesen Bereich investiert wurde. Im Segment Radiopharma verbleiben die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf einem hohen Vorjahresniveau von 2,0 Mio. Euro (VJ. 1,4 Mio. Euro), da auch in 2019 die bereits in 2018 angelaufenen Entwicklungsleistungen für bestehende Produktbereiche fortgesetzt wurden. Die Erweiterung wurde planmäßig im 3. Quartal 2019 abgeschlossen.

Die Umsätze der Produkte, welche innerhalb der letzten fünf Jahre in das Portfolio des Konzerns aufgenommen wurden, steigen auf 42% (VJ. 30%). Einen wesentlichen Anteil davon macht die Akquisition der Firmen der Gamma-Service Gruppe und das Umsatzwachstum der in 2015 und 2016 akquirierten Gesellschaften in Brasilien aus. Auch die Umsätze mit SagiNova® und die Gerätesparte im Segment Radiopharma stellen weiterhin einen wesentlichen Teil des Anstiegs dar.

Die durchgängig hohe Nachfrage nach 18F-basierten Radiotracer zur Diagnostik vielfältiger onkologischer sowie neurologischer Fragestellungen konnte mit der Fertigstellung mehrerer Entwicklungsprojekte auf dem kassettenbasierten Synthesystem Modular-Lab PharmTracer beantwortet werden. Die Gerätesparte des **Segments Radiopharma** als attraktiver Anbieter vielseitiger Technologien für die Routineanwendung im klinischen Alltag wurde somit gestärkt.

Darüber hinaus wurden mehrere kleine, internationale Kooperationsprojekte erfolgreich fortgesetzt. Diese betrafen sowohl die Optimierung bestehender Produkte hinsichtlich Funktion und Beschaffung als auch die Konzeption und Umsetzung neuer Anwendungen für klinische Studien. So werden seit dem 3. Quartal 2019 an das israelische Medizintechnikunternehmen Alpha Tau Medical Radioisotope zur Behandlung solider Tumore geliefert. Auch konnte mit dem israelischen Unternehmen Isotopia Molecular Imaging Ende des Jahres ein Entwicklungs-Kooperationsvertrag abgeschlossen werden. Mit dem chinesischen Medizintechnik Hersteller TCL Healthcare Equipment wurde die gemeinsame Entwicklung Herstellung und Vermarktung von Tumorbestrahlungsgeräten in Form eines Joint Ventures beschlossen. Ebenso konnte mit Chengdu New Radiomedicine Technology (CNRT) eine Vereinbarung über den Bau einer Produktionsstätte für Radiopharmazeutika unterzeichnet und ein Joint Venture über deren Vermarktung geschlossen werden.

Im technischen Bereich wurde in diesem Jahr die Markteinführung des „KitLab“ vollzogen. Die verwendete Schlauchpumpentechnologie greift den Trend zugelassener Shake'n'bake sowie Cold Kit-Anwendungen auf. Durch die Automatisierung des Prozesses wird dem Anwender dabei ein Vorteil gegenüber der rein manuellen Anwendung geboten – unter anderem durch die Verringerung der Strahlenbelastung während der Herstellung. Im Bereich der Radionuklidgeneratoren wurde die Produktionserweiterung wie erwartet im 3. Quartal 2019 fertiggestellt.

Die Gerätesparte des **Segments Radiopharma** fokussiert sich auf modulare Synthesegeräte (Produktfamilie Modular-Lab) und Messgeräte (TLC- und HPLC-Systeme) für die Entwicklung, Routineherstellung und Qualitätsüberwachung von Radiopharmazeutika sowie auf dafür erforderliche Verbrauchsmaterialien (Reagenzien und Kassetten).

Forschungserfolge gab es mit neuen Radiotracer und dem zunehmenden Einsatz von Radiopharmazeutika in der klinischen Routine. Die erwarteten Marktzulassungen sogenannter Diagnose-Kits für eine einfache Prostatadiagnostik mittels Ga68-PET kennzeichnen das Marktumfeld. Dabei definieren neue theranostische Ansätze der Nuklearmedizin mit enger Kopplung zwischen Diagnostik und Therapie die zukünftigen Marktanforderungen an Produkte und Dienstleistungen. Das Geräteportfolio ergänzt das Produktangebot im Segment Radiopharma, zu denen u.a. die Radionuklide Gallium-68 (GalliaPharm) und Yttrium-90 (Yttriga), Heißzellen, sowie Entwicklungsdienstleistungen zählen. Es bietet sich die Chance, gegenüber Kunden als „One-Stop-Shop“ aufzutreten, der kundenspezifische Komplettlösungen anbietet. Dies können z.B. Pakete aus Applikationsentwicklung und Synthesegerät oder Synthesegerät und Gallium-68-Generator sein.

Im **Segment Strahlentherapie** wurde im Berichtsjahr insbesondere an der Konformität bezüglich der neuen europäischen Medical Device Regulation (MDR) gearbeitet. Parallel wurden neue Herstellprinzipien im 3D-Druck erprobt und nahezu zur Marktreife gebracht. Der interne Fokus auf die Marktdurchdringung mit den Afterloadersystemen zeigt nachhaltige Erfolge und spiegelt sich nun auch im ansteigenden Folgegeschäft wider.

Nach der Zulassung des Afterloadersystems Mitte 2019 in Russland konnte dort an frühere Verkaufserfolge nahtlos angeschlossen werden. Das Umsatzvolumen mit diesem Produkt betrug im zweiten Halbjahr 2019 deutlich über 1 Mio. Euro. Außerdem konnte die Zulassung für Brasilien erhalten werden. Insgesamt stieg die Auslieferung von Afterloadersystemen in 2019 gegenüber 2018 um 18% nach einem Anstieg von 41% in 2018 gegenüber 2017 und damit das vierte Jahr in Folge.

Die rechtliche Verschmelzung der belgischen und deutschen Organisationseinheiten zeigt die erwarteten Effizienzsteigerungen und Verbesserungen für den Kunden. Im Rahmen der weiteren Integrationsbemühungen des Konzerns wird sich das Segment an der Einführung eines gemeinsamen ERP Systems beteiligen.

Der Geschäftsbereich **Segment Isotope Products** erweiterte sein PET/CT-Produktportfolio mit neuen Produkten für bestehende Kunden im amerikanischen und dem aufstrebenden chinesischen OEM-Markt. Die xSPECT-Produktlinie von Siemens wurde um eine neue Hochenergie-Kalibrierquelle erweitert, so dass die xSPECT-Quellenfamilie nun insgesamt sechs Quellen umfasst.

Auch wurde ein Produkt für die Handhabung von Edelgasen entwickelt. Dieses einzigartige System ermöglicht es Leistungsprüfproben für die Lagerung, Transport, das Mischen, und die Kalibrierung in verschiedenen Geometrien und Aktivitätsstufen zu erstellen.

Um die steigende Nachfrage nach Eloxal-Wide-Area Referenzquellen auf dem US-amerikanischen und chinesischen Markt zu erfüllen, wurde eine zweite Eloxal-Produktionslinie am Produktionsstandort Atlanta, Georgia errichtet.

Das Segment investiert weiterhin beständig in die Verbesserung der Effizienz und der Sicherheit der internen Produktionsprozesse sowie in die Entwicklung neuer Produkte und der Variationen des aktuellen Produktangebots.

2. Wirtschaftsbericht

2.1.1 Geschäftsverlauf des Konzerns

Die lebhaftere Nachfrage nach pharmazeutischen Radioisotopen sorgte im Segment Radiopharma für neue Rekorde, während die Segmente Isotope Products und Strahlentherapie im Wesentlichen auf dem Niveau der Vorjahresvergleichsperiode abschlossen.

In 2019 erreichte die Eckert & Ziegler Gruppe mit einem Umsatz von 178,5 Mio. Euro erneut eine Rekordmarke. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 9,8 Mio. Euro oder 6%. Den größten Wachstumsschub verzeichnete das Segment Radiopharma, das durch die hohe Nachfrage nach pharmazeutischen Radioisotopen seine Verkäufe um 11,0 Mio. Euro oder 35% auf 42,5 Mio. Euro steigerte. Das Segment Strahlentherapie konnte, trotz guten Umsätzen mit HDR-Produkten, die guten Vorjahreswerte nicht halten. Der Umsatz sank um 0,5 Mio. Euro oder 1,7% auf 30,1 Mio. Euro. Das Isotope Products Segment musste erwartungsgemäß einen Umsatzrückgang um 1,2% auf 110,9 Mio. Euro hinnehmen.

Der relativ schwache Euro wirkte sich auf in Fremdwährung getätigte Verkäufe entsprechend positiv aus. Im Vergleich zum Vorjahr erreichte die Gruppe dadurch ein Umsatzplus von 5,1 Mio. Euro. Währungsbereinigt legte der Umsatz um 3% zu. Das organische, reale Umsatzwachstum, also der währungsbereinigte Umsatz ohne die in 2018 und 2019 getätigten Akquisitionen und Desinvestitionen betrug 171,8 Mio. Euro und damit 3% mehr als in 2018.

Die im Prognosebericht für das Jahr 2019 erwartete Umsatzmarke von 180 Mio. Euro wurde damit knapp erreicht.

Umsatzentwicklung im Einzelnen

Nach einem Höchststand im letzten Jahr verzeichnete das größte Segment Isotope Products den erwarteten leichten Umsatzrückgang um 1,4 Mio. Euro auf 110,9 Mio. Euro. Insbesondere die Verkäufe im Energiesektor ließen erwartungsgemäß nach einem Rekordergebnis im letzten Jahr wieder nach. Dieser Effekt macht 3,8 Mio. Euro aus. Das sind 10% weniger als im Vorjahr. Auch die Umsätze der in 2017 akquirierten Unternehmen der sogenannten Gamma Service Gruppe ließen um 2,4 Mio. Euro auf 15,2 Mio. Euro nach. Dementgegen brachte der Umsatz mit Produkten aus dem Bereich der bildgebenden Verfahren ein Umsatzplus von 2,2 Mio. Euro oder 11%. Auch der Umsatz mit Rohisotopen stieg um 1,2 Mio. Euro und damit um 24% gegenüber 2018.

Im Bereich der Entsorgung führten jährliche Preiserhöhungen zu einer weiteren Reduzierung des mengenmäßigen Zuflusses an schwach radioaktiven Materialien, nicht aber zu einem Umsatzrückgang. Der Umsatz der Entsorgungsfirmen erhöhte sich hingegen um 1,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die übrigen Produktbereiche stiegen leicht um 0,3 Mio. Euro. Auf Umsätze, welche das Segment Isotope Products mit den anderen Segmenten des Konzerns erzielte, entfielen 5,1 Mio. Euro.

Im Segment Strahlentherapie sank der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. Euro oder 1,7% auf 30,1 Mio. Euro. Der Marktausstieg eines Großkunden für Implantate führte zu einem Rückgang bei den entsprechenden Umsätzen von 0,8 Mio. Euro, dies und der Rückgang im Geschäft mit Röntgengeräten der im Januar 2018 akquirierten WOMED von 0,4 Mio. Euro konnte im Wesentlichen durch ein stark anziehendes Geschäft mit Afterloadern ausgeglichen werden. Der Mehrumsatz bei den Afterloadern gegenüber dem Vorjahr betrug 1,6 Mio. Euro. Der verbleibende Umsatzrückgang von 0,9 Mio. Euro ist zum einen auf rückläufigen Umsätzen im Endkundengeschäft mit Implantaten geschuldet, was 0,4 Mio. Euro ausmacht, und zum anderen auf einen Rückgang im Bereich Sonstige von 0,5 Mio. Euro.

Im Segment Radiopharma stiegen die Umsätze von 31,5 Mio. Euro auf 42,5 Mio. Euro. Wachstumstreiber ist das Geschäft mit Radiopharmazeutika, das gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzplus von 11,0 Mio. Euro verzeichnete. Die Gerätesparte trug mit 8,4 Mio. Euro zur Umsatzsteigerung bei.

Mit einem Umsatz von 83,4 Mio. Euro blieb Europa auch im Jahr 2019 die wichtigste Absatzregion. Bezogen auf den Konzernumsatz wurde hier ein Umsatzanteil von 46,7% erzielt, im Vorjahr waren es noch 79,9 Mio. Euro oder 47,4%. Die Umsätze in den einzelnen Regionen entwickeln sich in den jeweiligen Segmenten unterschiedlich. Während das Segment Isotope Products Umsätze in den USA verloren hat, konnte es seine Umsätze in Asien steigern. Im Segment Radiopharma wurden hingegen Umsätze in der Region USA hinzugewonnen, damit ist diese Region neben Europa der bedeutendste Absatzmarkt. Wichtigstes europäisches Abnehmerland blieb Deutschland mit 28,3 Mio. Euro (Vorjahr 29,9 Mio. Euro). Der größte nationale Einzelmarkt für die Produkte von Eckert & Ziegler waren 2019 erneut die Vereinigten Staaten, in denen Waren im Wert von 63,1 Mio. Euro gegenüber 56,2 Mio. Euro im Vorjahr verkauft wurden. Diese Umsätze werden vorwiegend in USD fakturiert. Die gesamten USD-Umsätze betragen 47,4% (Vorjahr 40,3%) des Konzernumsatzes. Gegenüber dem Vorjahr ist die Wechselkursabhängigkeit des Konzerns leicht gestiegen.

2.1.2 Ertragslage des Konzerns

Das Konzernergebnis lag im Berichtszeitraum mit 22,5 Mio. Euro um 5,6 Mio. Euro oder 33,1% über dem Vorjahreswert. Der Ergebnisanteil der Aktionäre der Eckert & Ziegler AG beträgt 22,0 Mio. Euro, dies entspricht 4,29 Euro pro Aktie.

Ertragstreiber waren im Wesentlichen die um 5,8% oder 9,8 Mio. Euro gestiegenen Umsätze, die vor allem auf die hohe Nachfrage nach pharmazeutischen Radioisotopen zurückging. Aufgrund eines unterproportionalen Anstiegs der Umsatzkosten verbesserte sich die Rohmarge um 17,1 % oder 12,7 Mio. Euro.

Die Erwartungen aus dem Prognosebericht für das Jahr 2019 wurden damit bei weitem übertroffen. In einer Ad hoc Meldung vom 22.07.2019 wurde die Erwartung auf ein Ergebnis von 4,0 Euro/Aktie angehoben. Diese Erwartung wurde sogar noch übertroffen.

2.1.3 Entwicklung der Segmente und Holding

Segment Isotope Products

Das Segment Isotope Products ist das größte und ertragreichste Segment des Konzerns.

Die Hauptproduktgruppen des Segments sind:

1. Industrielle Komponenten für die Messtechnik
2. Strahlenquellen für die medizinische Qualitätssicherung
3. Kalibrier- und Messquellen
4. Handel mit Rohisotopen und Sonstiges
5. Quellenrücknahme von Kunden und Annahme von isotopentechnischen Reststoffen geringer Aktivität, sowie Projekte im Rahmen der Konditionierung
6. Recycling von isotopentechnischem Material
7. Anlagenbau isotopentechnischer Spezialanlagen
8. Blutbestrahlungsgeräte

In den wichtigen ersten drei Produktgruppen besitzt Eckert & Ziegler seit Längerem eine gute Marktposition mit einem signifikanten Anteil am Weltmarktvolumen, der nach unserer Einschätzung auch im Berichtszeitraum gehalten bzw. ausgebaut werden konnte. Dies konnte durch die Akquisition der Firmen der Gamma-Service Gruppe in 2017 nochmals untermauert werden. Einzelne Nischen in diesem Bereich weisen Wachstumsraten auf. Der Gesamtmarkt entwickelte sich maßgeblich aufgrund des niedrigen Ölpreises leicht negativ.

In der vierten Hauptproduktgruppe werden die Einkaufsvorteile von Eckert & Ziegler genutzt, um Rohisotope mit Gewinn an Dritte weiterzuverkaufen.

Verzeichnete das Geschäft mit Industriequellen im Bereich Öl & Gas im Vorjahr noch einen Rekordumsatz, konnte diese im abgelaufenen Jahr erwartungsgemäß nicht wiederholt werden. Die Rekrutierung eines neuen erfahrenen Geschäftsführers für unsere brasilianischen Tochterunternehmen trägt erste Früchte. Der Umsatz stieg um 12% oder 0,6 Mio. Euro. Das Zusammenführen des Recyclingunternehmens der ehemaligen Gamma-Service-Gruppengesellschaften und der Umwelttechnik trägt zu einer Stärkung des Segmentes bei.

Während der Umsatz erwartungsgemäß um 1,2% oder 1,4 Mio. Euro leicht nachgegeben hat, erhöhte sich die Rohmarge aufgrund gestiegener Produktmargen um 2,7 Mio. Euro oder 6,1%. Dies führte dazu, dass trotz um 0,7 Mio. Euro gestiegener Vertriebs-, Verwaltungs- und Entwicklungskosten operativ ein um 2,0 Mio. Euro besseres Ergebnis erzielt wurde als im Vorjahr. Während in 2018 noch ein Sonderertrag in Höhe von 2,2 Mio. Euro teils aus dem konzerninternen Verkauf einer Quellensparte, teils aus einer Neubewertung von Entsorgungskosten erzielt wurde, konnte im abgelaufenen Jahr kein ähnliches Ereignis verzeichnet werden. Da die Währungseffekte mit 0,1 Mio. Euro gegenläufig sind, reduzierte sich das EBIT in Summe um 0,2 Mio. Euro. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 1,1%.

Ein Zinsaufwand in Höhe von 0,6 Mio. Euro entstand dabei nahezu ausschließlich aus Aufzinsungen von Rückstellungen. Der durchschnittliche Steuersatz des Segmentes stieg leicht auf 27%, wodurch der gesamte Steueraufwand mit 4,1 Mio. Euro um 0,9 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres liegt, trotz gesunkenen Ertrags. Das Segment erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 10,8 Mio. Euro und liegt damit 1,4 Mio. Euro unter dem Vorjahresergebnis.

Segment Strahlentherapie

Die Hauptproduktgruppen des Segments sind:

1. Implantate zur Behandlung von Prostatakrebs „Seeds“
2. Tumorbestrahlungsgeräte „Afterloader“
3. Therapiezubehör
4. Ophthalmologische Produkte
5. Sonstige Therapieprodukte und Anlagenbau

Als Anbieter von Implantaten zur Behandlung von Prostatakrebs profitiert Eckert & Ziegler von den Erkenntnissen der Langzeitanalysen zu Prostatakrebs, nach der die Option „Abwarten und Überwachen“ statistisch zu schlechteren Ergebnissen führt. Aufgrund dieser Ergebnisse werden wieder

mehr Patienten den kurativen Behandlungsmethoden zugeführt. Davon profitiert auch die Therapieform mit radioaktiven Implantaten. Der Preisdruck der vergangenen Jahre hat nachgelassen. Eine Substitution der erprobten Behandlungsmethode im Bereich LDR-Brachytherapie (Low-Dose-Rate-Brachytherapie) ist in den kommenden Jahren nicht zu erwarten.

Mit der zweiten Hauptproduktgruppe des Segments, den Tumorbestrahlungsgeräten auf Isotopenbasis und den damit verbundenen Dienstleistungen hat Eckert & Ziegler vorerst nur geringe Weltmarktanteile. Die Hauptabsatzmärkte liegen in den Schwellenländern. In den meisten Eckert & Ziegler-Geräten werden Kobalt-Strahler eingesetzt. Kobalt hat im Unterschied zu dem in Konkurrenzgeräten verwendeten Iridium eine deutliche längere Halbwertszeit. Deswegen muss die Strahlenquelle des Eckert & Ziegler-Gerätes seltener ausgetauscht werden, woraus sich Kosten- und Logistikvorteile ergeben, die insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern zählen.

Insbesondere aus Asien verzeichnet der Bereich einen hohen Auftragseingang für SagiNova® Systeme. In 2019 wurde erstmals ein Iridium - SagiNova System auch nach Polen geliefert. Dieser Erfolg zeigt, dass Potential des SagiNova-System auch auf dem ost-europischem Markt, wo Eckert & Ziegler BEBIG Systeme bisher noch weniger vertreten sind.

Durch die beschlossene Verschmelzung mit der belgischen Eckert & Ziegler BEBIG SA wurde die Organisation des Segments neu aufgestellt. Die Beteiligungen an den Tochterunternehmen in Spanien, Frankreich und UK, die bisher von der in Seneffe/Belgien ansässigen Segmentleitungsgesellschaft Eckert & Ziegler BEBIG SA gehalten wurden, wurden auf die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH in Berlin/Deutschland übertragen. Ebenso wurde der Kundenstamm der Eckert & Ziegler BEBIG SA an die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH übertragen, und wird nun direkt vom Produktionsstandort in Berlin aus bedient. Die Neuorganisation brachte die erhofften Effizienzsteigerungen und Verbesserungen für den Kunden. Durch den Wegfall der Börsenlistung ergaben sich Einsparungen im administrativen Bereich.

Das Segment Strahlentherapie verzeichnete mit einem Periodenergebnis von 1,5 Mio. Euro wie im Vorjahr einen Gewinn. Konnte das Segment im Vorjahr noch einen Sonderertrag von 1,0 Mio. Euro aus der Ausbuchung einer Verbindlichkeit verbuchen, konnte auch in 2019 ein Sonderertrag von 0,6 Mio. Euro aus der Nutzung von Verlustvorträgen in Belgien erzielt werden.

Obwohl der Umsatz um 0,5 Mio. Euro zurückging, stieg der Gewinn gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. Euro. Grund ist die gestiegene Rohmarge. Diese blieb entgegen dem gesunkenen Umsatz mit 14,3 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten sanken um 0,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr, ein Effekt, der neben den geringeren planmäßigen Abschreibungen und Fremdleistungen auf geringeren Beratungskosten zurückzuführen ist.

Die Entwicklungskosten reduzierten sich um 0,2 Mio. Euro auf 1,4 Mio. Euro. Grund sind gesunkene Personal und Materialkosten. Die Fremdleistungen für Zertifizierungen verblieben auf gleichem Niveau wie im Vorjahr, hatten diese im letzten Jahr noch zu einem Anstieg der Entwicklungskosten geführt. Die sonstigen Aufwendungen und Erträge sanken um 0,8 Mio. Euro auf 0,4 Mio. Euro.

In 2018 konnten Erträge aus der Auflösung einer Verbindlichkeit aus einem Besserungsschein und der Korrektur einer weiteren Verbindlichkeit aus einem gescheiterten Projektgeschäft von zusammen 1,2 Mio. Euro gezeigt werden. In 2019 gab es Aufwendungen von 0,3 Mio. Euro aus dem Kauf des Co-60 Geschäftes von 2018. Zusätzlich wurden Aufwendungen, die infolge der Verschmelzung der Segment-Leitgesellschaft mit der Konzernholding im Vorjahr angefallen sind auf die Holding umgelegt.

Zudem konnten Erträge aus Beteiligungen an der ZAO NanobrachyTech von 0,1 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Währungskurseffekte verblieben auf einem geringen Niveau und betragen 0,1 Mio. Euro. Steuern und Minderheitenanteile sanken durch die Nutzung von Verlustvorträgen infolge der Verschmelzung in 2018 um 0,8 Mio. Euro auf 0,0 Mio. Euro.

Segment Radiopharma

Die Hauptproduktgruppen des Segments sind:

1. Langlebigere Radioisotope für pharmazeutische Anwendungen
2. $^{68}\text{Ge}/^{68}\text{Ga}$ Generator GalliaPharm®
3. Radiosynthesegeräte und Verbrauchsmaterialien
4. Geräte für die Qualitätskontrolle

Das Segment Radiopharma erwirtschaftete ein Ergebnis von 12,0 Mio. Euro und verdiente damit 5,6 Mio. Euro, oder 86,9 % mehr als im Vorjahr.

Bei um 11,0 Mio. Euro gestiegenen Umsätzen stiegen die Umsatzkosten unterproportional nur um 2,1 Mio. Euro. Grund sind Umsätze mit geringen Materialeinsatzquoten. Der Rohertrag stieg damit um 9,1 Mio. Euro.

Die Vertriebs- und Verwaltungs- und Entwicklungskosten verblieben auf Vorjahresniveau und betrugen 7,3 Mio. Euro.

Sonstige Erträge und Aufwendungen nahmen um 0,9 Mio. Euro auf einen Aufwand von -0,6 Mio. Euro ab. Gab es im Vorjahr noch Erstattungen von Aufwendungen von 0,3 Mio. Euro, die im Rahmen des im Jahr 2017 getätigten Verkaufs der Zyklotronsparte angefallen sind, so konnten in 2019 für die Auflösung einer Rückstellung für Haftungsverpflichtung 0,9 Mio. Euro erfasst werden. Grund war die Verjährung einer Haftungspflicht nach dem Verkauf der Zyklotronsparte in 2017. Gegenläufig dazu wurden 1,5 Mio. Euro aus der Abwertung einer Forderung aus einem Besserungsschein aus dem Verkauf der OPS an Ipsen im Jahr 2015 verbucht. Zinsen und Währungseffekte fielen im Berichtsjahr wie im Vorjahr kaum an. Die Steueraufwendungen erhöhten sich entsprechend um 2,5 Mio. Euro auf 5,2 Mio. Euro.

Holding

Die Holdinggesellschaft Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG finanziert sich über erbrachte Dienstleistungen, wie Buchhaltung, Personalverwaltung, IT und Strahlenschutz, die jeweils zuzüglich eines Gewinnaufschlags an die Töchter weiterberechnet werden. Darüber hinaus vergibt die Holding wenn erforderlich Darlehen und erzielt daraus Zinserträge. Außerdem erhält die Holding Erträge aus Ergebnisabführungen und Ausschüttungen von den Tochtergesellschaften. Geringe Konzern-Außenumsätze erzielt die Holding mit Dienstleistungen an Dritte. Die Umsatzerlöse stiegen leicht um 0,5 Mio. Euro auf 6,4 Mio. Euro. Die Verwaltungskosten verblieben auf Vorjahresniveau von 7,5 Mio. Euro.

Insgesamt stieg das Ergebnis im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. Euro auf -2,4 Mio. Euro.

2.1.4 Finanzlage des Konzerns

Das Periodenergebnis vor Minderheitsanteilen liegt mit 22,5 Mio. Euro um 5,6 Mio. Euro über dem Ergebnis des Vorjahres.

Der Kapitalfluss aus operativer Tätigkeit verdoppelte sich fast und stieg mit einem Plus von 91% von 21,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 40,4 Mio. Euro.

Die Zunahme von 19,2 Mio. Euro resultiert aus mehreren Positionen. Ein Großteil entfällt auf den Anstieg des Betriebsergebnisses des Konzerns um 8,4 Mio. Euro. Des Weiteren werden in 2019 die Zahlungen aus Leasingverträgen in Höhe von 3,3 Mio. Euro (Tilgungs- und Zinsanteil) im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der weitere Anstieg ergibt sich aus den Veränderungen des kurzfristigen Vermögens (Forderungen und Vorräte) und der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr 5,7 Mio. Euro, während im Vorjahr in diesem Bereich noch ein Mittelabfluss in Höhe von 10,7 Mio. Euro zu verzeichnen war. Für den Erwerb von Anlagevermögen wurden in der Berichtsperiode 7,3 Mio. Euro ausgegeben, im Vergleich zu 6,1 Mio. Euro im Vorjahr.

Für Akquisitionen wurden im Berichtsjahr 0,9 Mio. Euro ausgegeben (im Wesentlichen für den Erwerb der Medwings SA. In diesem Zusammenhang wurden Kaufpreiszahlungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro geleistet, und im Gegenzug von der Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von 0,1 Mio. Euro übernommen. Im Vorjahr belief sich der Mittelabfluss für Akquisitionen auf 2,1 Mio. Euro (im Wesentlichen für den Erwerb der WOLF Medizintechnik GmbH).

Im Vorjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. Euro zu marktüblichen Konditionen an den Hauptaktionär ausgegeben, welches im Berichtsjahr an den Konzern zurückgezahlt wurde.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit sank um 4,1 Mio. Euro auf 10,5 Mio. Euro. Für den Erwerb eigener Anteile wurden im Vorjahr 9,6 Mio. Euro aufgewendet, während 1,1 Mio. Euro an liquiden Mitteln aus dem Verkauf eigener Anteile vereinnahmt werden konnten. In 2019 wurden keine eigenen Aktien gehandelt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung im Mai 2019 wurde die Dividendenausschüttung auf 1,20 Euro je Aktie erhöht. Der Mittelabfluss für die Dividendenzahlung stieg daher von 4,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 6,2 Mio. Euro im aktuellen Jahr. Außerdem werden in 2019 Zahlungen aus Leasingverträgen in Höhe von 3,3 Mio. Euro (Zins- und Tilguingsanteil) im Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Im Vorjahr waren im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit außerdem noch 1,7 Mio. Euro Tilgungszahlungen für Darlehensverbindlichkeiten enthalten.

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2019 betrug 78,9 Mio. Euro. Gegenüber dem Jahresende 2018 entspricht dies einer Zunahme um 24,7 Mio. Euro. Damit ist das Unternehmen, auch unter Berücksichtigung der nicht existenten Bankverschuldung, bestens für zukünftige Projekte gerüstet.

2.1.5 Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme zu Ende 2019 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 um 45,1 Mio. Euro bzw. 19,7 % erhöht und beträgt nun 274,2 Mio. Euro (Vorjahr: 229,1 Mio. Euro).

Auf der Aktivseite stieg der Goodwill um 0,3 Mio. Euro an. Der Zuwachs ist bedingt durch Wechselkurseffekte aus der Umrechnung der in USD bilanzierenden Konzerngesellschaften. Die immateriellen Vermögenswerte nahmen infolge planmäßiger Abschreibungen um 0,9 Mio. Euro ab.

Die Sachanlagen stiegen um 3,1 Mio. Euro, während Nutzungsrechte nach IFRS 16 erstmalig angesetzt wurden und 19,6 Mio. Euro betragen. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen erhöhten sich um 0,1 Mio. Euro. Zudem nahmen die aktiven latenten Steuern um 1,0 Mio. Euro zu. In der Summe stiegen die langfristigen Vermögenswerte um 20,7 Mio. Euro auf 127,6 Mio. Euro.

Eine ähnliche Steigerung ist bei den kurzfristigen Vermögenswerten zu beobachten, die um 24,6 Mio. Euro auf 146,7 Mio. Euro anstiegen; gegenüber 122,1 Mio. Euro in 2018.

Die Zahlungsmittel nahmen gegenüber dem Jahresende 2018 um 24,7 Mio. Euro zu (Details siehe auch Abschnitt „Liquidität“). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 1,2 Mio. Euro, die Vorräte um 2,4 Mio. Euro. Beides ist dem gestiegenen Umsatz zuzuschreiben. Die übrigen Vermögenswerte nahmen um 3,0 Mio. Euro ab, da hier die Rückzahlung eines ausgegebenen Darlehens in Höhe von 2,5 Mio. Euro vereinnahmt wurde. Die Ertragsteuerforderungen nahmen um 0,8 Mio. Euro ab.

Auf der Passivseite haben sich die langfristigen Schulden um 20,2 Mio. Euro auf 91,2 Mio. Euro erhöht. Ursache sind die langfristigen Leasingverbindlichkeiten von 17,2 Mio. Euro, die 2019 gemäß IFRS 16 erstmals bilanziert wurden. Die Rückstellungen für Pensionen stiegen um 2,1 Mio. Euro auf 13,5 Mio. Euro.

Die kurzfristigen Schulden stiegen um 9,4 Mio. Euro, resultierend aus dem erstmaligen Ansatz von kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten von 2,7 Mio. Euro und einer Zunahme der erhaltenen Anzahlungen von 7,9 Mio. Euro. Gegenläufig entwickelten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Diese nahmen um 2,0 Mio. Euro ab.

Die übrigen Positionen nahmen in Summe um 1,0 Mio. Euro ab. Insbesondere die Ertragsteuerverbindlichkeiten und die kurzfristigen Rückstellungen reduzierten sich um 0,4 Mio. Euro bzw. 0,5 Mio. Euro.

Das Eigenkapital stieg um 15,5 Mio. Euro auf 139,4 Mio. Euro.

Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf der Zunahme der Gewinnrücklagen um 15,8 Mio. Euro. Die übrigen Rücklagen, welche neben den Umrechnungsdifferenzen des Eigenkapitals der in Fremdwährung bilanzierenden Tochtergesellschaften auch unrealisierte versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste beinhalten, sanken um 0,4 Mio. Euro auf -0,8 Mio. Euro. Die Kapitalrücklagen stiegen um 0,1 Mio. Euro auf 53,8 Mio. Euro. Die Position „eigene Anteile“ blieb unverändert gegenüber dem Vorjahr und beträgt 5,5 Mio. Euro.

Die Eigenkapitalquote sinkt aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten nach IFRS 16 gegenüber dem Vorjahr leicht und liegt nun bei 51%.

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG – Erläuterungen auf Basis HGB (Handelsgesetzbuch)

Geschäftsverlauf der AG

Während des Geschäftsjahres 2019 bestanden zwischen der Eckert & Ziegler AG und einer direkten Tochter sowie zwischen dieser und deren Tochtergesellschaft Ergebnisabführungsverträge. Die erwirtschafteten Jahresergebnisse der übrigen Tochtergesellschaften werden nicht vollständig an die Muttergesellschaft ausgeschüttet, sodass das Ergebnis des Einzelabschlusses der Eckert & Ziegler AG erheblich vom Konzernergebnis abweicht.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Eckert & Ziegler AG im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages von ihrem deutschen Tochterunternehmen Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH einen Gewinn in Höhe von 18,9 Mio. Euro (im Vorjahr 4,5 Mio. Euro von der Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH) übernommen.

Ertragslage der AG

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende wesentliche Veränderungen:

- a. Die Umsatzerlöse stiegen um 0,9 Mio. Euro auf 6,9 Mio. Euro. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus Dienstleistungen und Mieten für verbundene Unternehmen. Umsatzerlöse in Höhe von 0,3 Mio. Euro entfallen auf die durch die Verschmelzung erstmals einbezogene belgische Betriebsstätte, während die restliche Steigerung sich aus umfangreicheren Dienstleistungen und Weiterbelastungen ergibt.
 - b. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 0,6 Mio. Euro auf 0,9 Mio. Euro. Der Zuwachs beruht im Wesentlichen auf Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro sowie Erträgen in Höhe von 0,4 Mio. Euro, welche im Zusammenhang mit der Rückzahlung eines in den Jahren 2017 und 2018 an die ELSA Eckert Life Science Accelerator GmbH ausgereichten Darlehens anfielen.
 - c. Der Personalaufwand stieg um 0,4 Mio. Euro auf 3,6 Mio. Euro. Das Vergütungssystem der Gesellschaft für die Bezüge der Organmitglieder ist im Vergütungsbericht erläutert.
-

- d. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sind um 0,3 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg beruht fast ausschließlich auf der erstmaligen Einbeziehung der belgischen Betriebsstätte.
- e. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Mio. Euro auf 11,2 Mio. Euro. Der Anstieg beruht zum größten Teil auf dem im Zusammenhang mit der Verschmelzung angefallenen Verschmelzungsverlust in Höhe von 5,0 Mio. Euro. Weitere Ursachen für den Anstieg sind zum einen die in der belgischen Betriebsstätte angefallenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro sowie zum anderen für im Rahmen eines Sonderprojektes von einer Tochtergesellschaft bezogene zusätzliche Leistungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro.
- f. Der Ertrag aus Gewinnabführungsverträgen stieg um 14,4 Mio. Euro auf 18,9 Mio. Euro.
- g. Die Eckert & Ziegler AG erhielt von ihrer Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH eine Gewinnausschüttung in Höhe von 5,2 Mio. Euro, im Vorjahr belief sich dieser Betrag auf 3,8 Mio. Euro.
- h. Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge lagen mit jeweils 0,1 Mio. Euro in etwa auf Vorjahresniveau.
- i. Die Steuern erhöhten sich entsprechend der Einkommen und Ertragslage um 4,7 Mio. Euro auf 5,3 Mio. Euro.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresüberschuss von 11,2 Mio. Euro ausgewiesen.

Vermögens- und Finanzlage der AG

Die Bilanzsumme der Eckert & Ziegler AG stieg gegenüber dem Vorjahr um 17,6 Mio. Euro auf 105,5 Mio. Euro. Der massive Anstieg der Bilanzsumme spiegelt, neben dem Jahresüberschuss in Höhe von 11,2 Mio. Euro, auch die im Zuge der Verschmelzung von der belgischen Betriebsstätte übernommenen Aktiva und Passiva wider.

Im Geschäftsjahr 2019 gab es dabei folgende wesentliche Veränderungen:

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr von 4,5 Mio. Euro um 12,6 Mio. Euro auf 17,1 Mio. Euro deutlich gestiegen, maßgeblich aufgrund der aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH resultierenden Forderung.

Die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich um 4,2 Mio. Euro auf 5,9 Mio. Euro.

Das Eigenkapital beträgt 94,2 Mio. Euro und stieg damit im Vergleich zum Vorjahreswert um 12,0 Mio. Euro an. Der Zuwachs resultiert aus dem im Geschäftsjahr 2019 erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 11,2 Mio. Euro sowie den im Eigenkapital erfassten Effekten aus dem Einsatz eigener Anteile für die Verschmelzung in Höhe von 7,0 Mio. Euro. Demgegenüber steht ein Abgang in Höhe von 6,2 Mio. Euro für die im Geschäftsjahr ausgeschüttete Dividende.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 7,8 Mio. Euro auf 10,0 Mio. Euro. Der deutliche Anstieg der Rückstellungen beruht maßgeblich auf der Übernahme von Entsorgungsrückstellungen der belgischen Betriebsstätte in Höhe von 4,8 Mio. Euro sowie einem Anstieg der Steuerrückstellungen in Höhe von 3,4 Mio. Euro.

Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten von 3,5 Mio. Euro im Vorjahr auf aktuell 1,3 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Gesellschaft wurden Kreditlinien von 3,0 Mio. Euro eingeräumt und standen zum Stichtag in Höhe von 2,7 Mio. Euro zur Verfügung.

Insgesamt schätzt der Vorstand die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft nach wie vor als sehr gut ein. Die Eigenkapitalquote beträgt 89%.

2.3 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2019 waren bei Eckert & Ziegler konzernweit insgesamt 825 Mitarbeiter (2018: 788) beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum nahm die Mitarbeiteranzahl somit um 37 Personen oder 4,7% zu. Der Anstieg verteilt sich über alle Segmente hinweg. Am stärksten wuchs die Mitarbeiteranzahl im Segment Strahlentherapie mit 14 Personen, davon zwei aus einer Unternehmensakquisition. Mit dem personellen Zuwachs wird unter anderem den gestiegenen regulatorischen Anforderungen und der Kapazitätsausweitung im Segment Radiopharma Rechnung getragen. Im Segment Radiopharma und Isotope Products wurden weitere acht, bzw. neun Mitarbeiter vornehmlich in der Produktion eingestellt. Auf die Holding entfallen sechs Mitarbeiter.

Legt man für die Berechnung der Mitarbeiterkennzahlen die HGB-Definition zugrunde, welche sich auf die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter innerhalb des Jahres bezieht und Vorstände und Geschäftsführer sowie Auszubildende und Praktikanten ausblendet, Teilzeit- und geringfügig beschäftigte Mitarbeiter jedoch einschließt, so stieg die Anzahl von 760 auf 778.

Bei der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG waren im Durchschnitt 45 Mitarbeiter beschäftigt. Das sind zwei Mitarbeiter mehr als im Vorjahr.

Die Fluktuationsrate, also die Zahl der nach dieser Definition im Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitarbeiter, lag mit 14% nur leicht über dem Vorjahresniveau von 17%, und folgt damit dem allgemeinen Trend. Sie liegt aber weiterhin weit unter der durchschnittlichen Fluktuationsrate in Deutschland, die in 2017 bei etwa 32,4% lag. Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht und liegt nun bei 36%. Im Vorjahr lag dieser noch bei 34%. Der Altersdurchschnitt lag im Geschäftsjahr wie im Vorjahr bei 45 Jahren mit einem Schwerpunkt in der Altersgruppe der 35- bis 39-Jährigen. Etwas weniger als die Hälfte aller Mitarbeiter verfügt über einen Fachhochschulabschluss/Bachelor oder eine höherwertigere Ausbildung.

Zielgrößen in Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat am 31. Juli 2017 beschlossen, als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Eckert & Ziegler AG von 0% festzulegen. Diese Entscheidung wurde getroffen, da der Aufsichtsrat das Geschlecht nicht für ein relevantes Auswahlkriterium hält, sondern rein auf die persönliche und fachliche Eignung für das Amt achtet. Entsprechend wurde keine numerische Zielgröße festgesetzt (entspricht 0%-Quote).

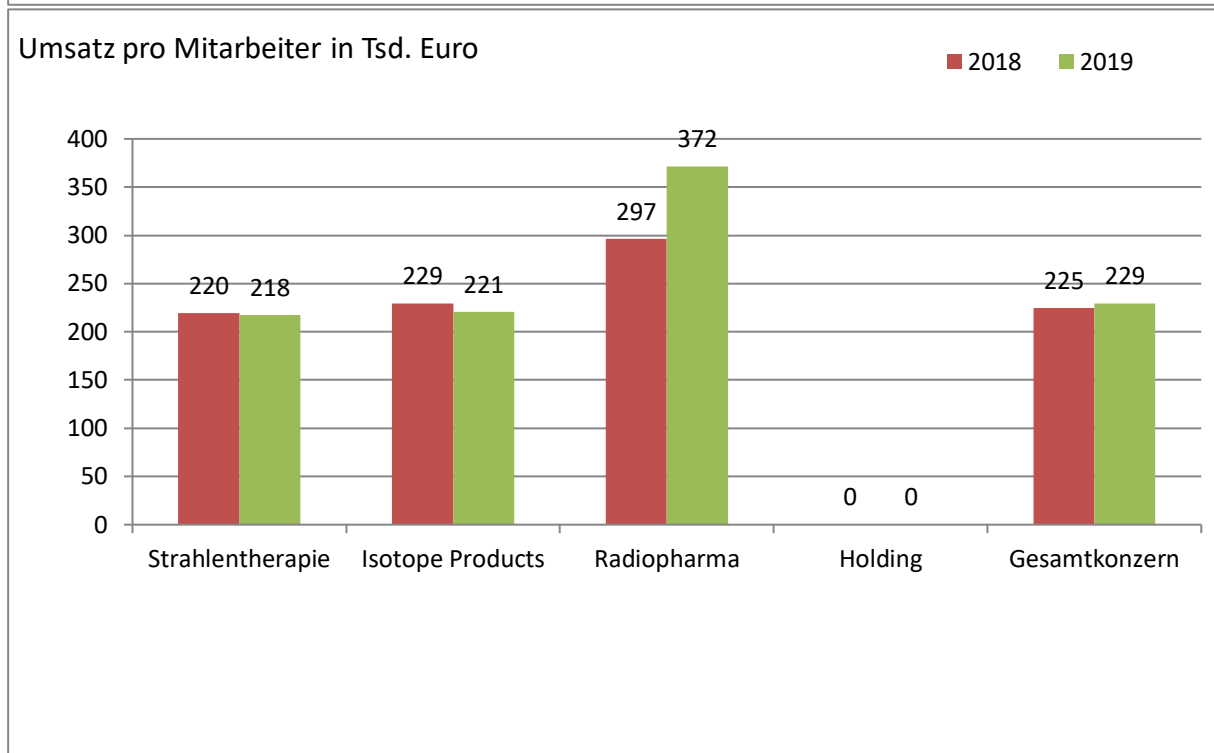
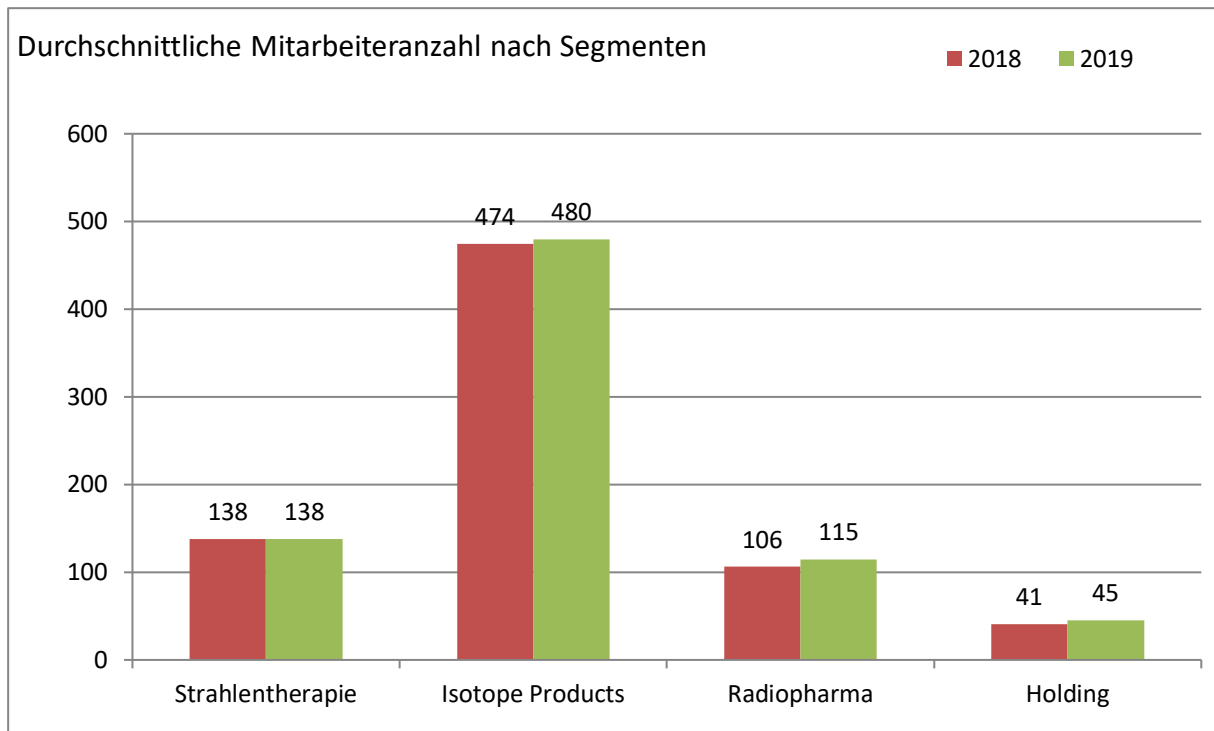
Für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat durch Beschluss vom gleichen Tage eine Quote von 1/6 (entspricht ca. 17%) beschlossen. Die Frist zur Erreichung der Zielgröße wurde auf den 30. Juni 2022 festgelegt. Derzeit gehört dem Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Frau an.

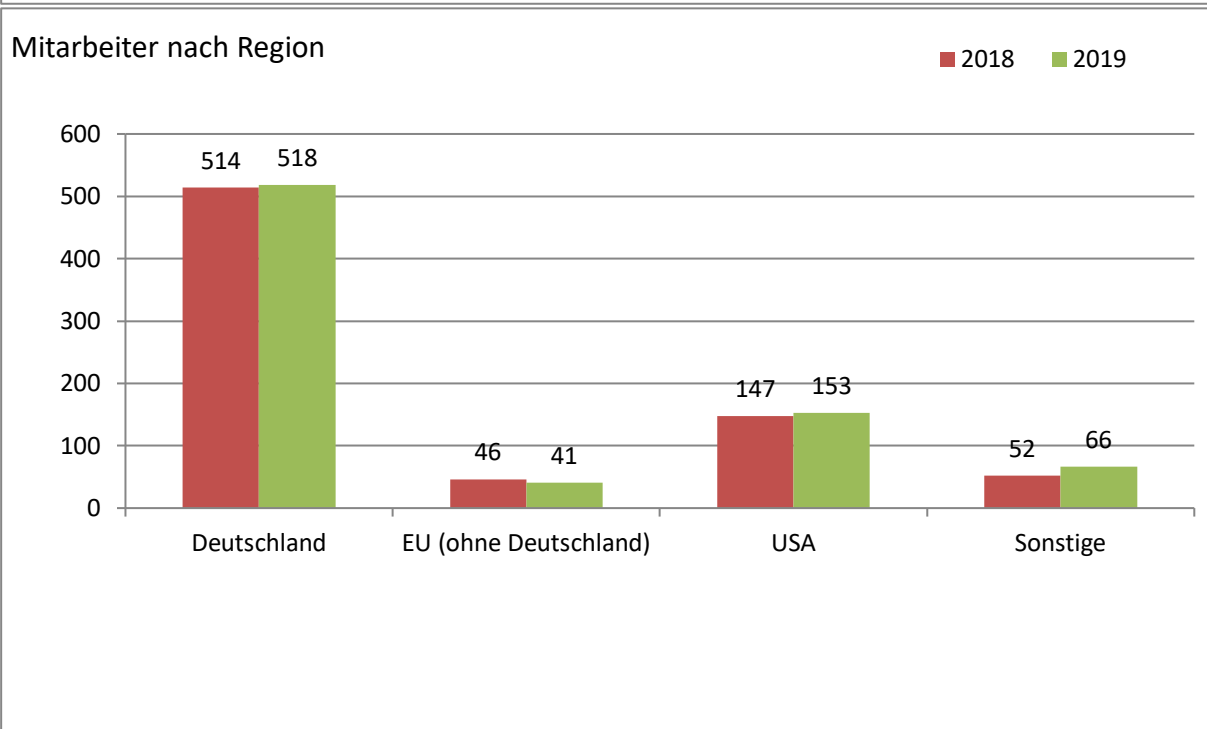
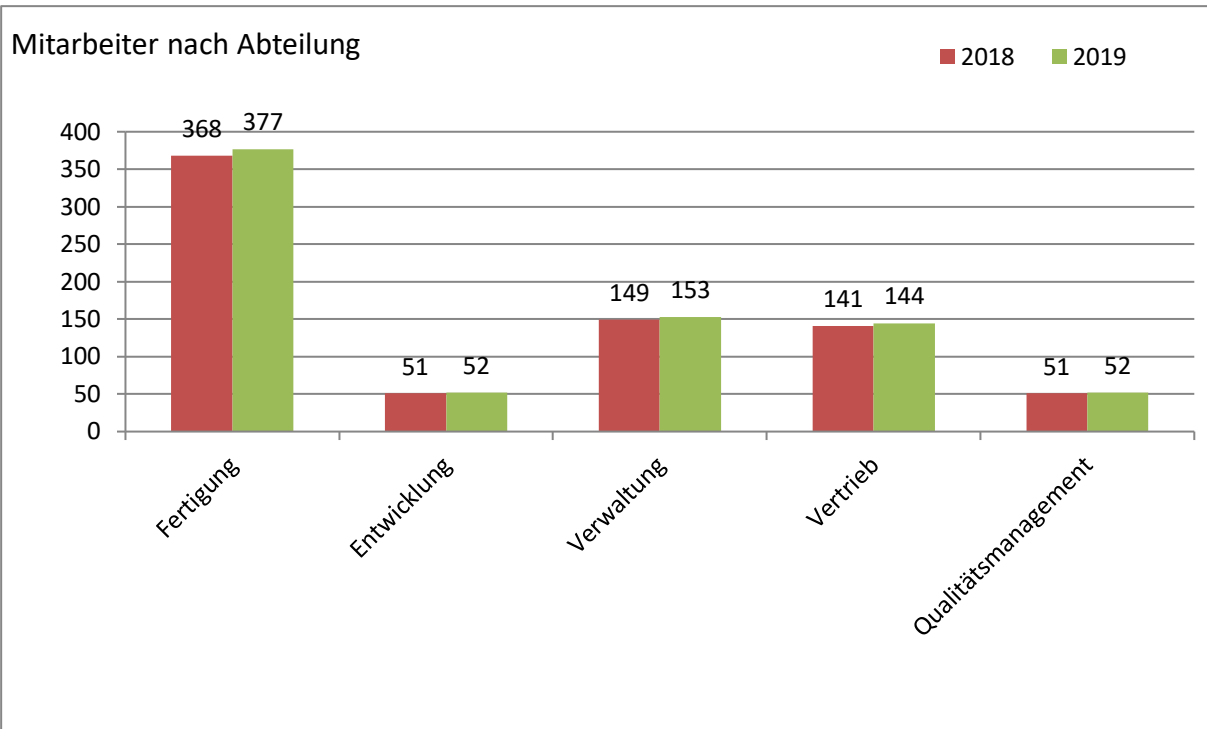
Zielgrößen in den oberen Führungsebenen

Da der Vorstand ebenfalls keine Veränderung in der Zusammensetzung der oberen Führungsebenen unterhalb des Vorstands anstrebt, die sich nicht rein auf die persönliche und fachliche Eignung für das Amt gründen, hat der Vorstand am 23. August 2017 entschieden, für den Anteil von Frauen in diesen Führungsebenen ebenfalls keine numerische Zielgröße festzusetzen (entspricht 0%-Quote). Als erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wird die Gruppe der Abteilungsleiter und als zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands die Gruppe der Unterabteilungsleiter festgelegt.

In der börsennotierten Konzernholding lag die Frauenquote zum Stichtag 31.12.2019 in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 67% und in der zweiten Führungsebene bei 43%. Die Angaben beziehen sich auf die börsennotierte Konzernholding. Nur sie unterliegt der Offenlegungspflicht nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“ (§ 76 Absatz 4 AktG). Im Gesamtkonzern mit rund 800 Mitarbeitern ergibt sich insbesondere auf der zweiten Führungsebene ein ähnliches Bild.

GRAFIK: UMSATZ PRO MITARBEITER ---





Die Personalaufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 56,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 54,6 Mio. Euro). Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Personalaufwand von rund 72,2 Tsd. Euro pro Mitarbeiter im Jahr 2019 gegenüber rund 71,8 Tsd. Euro im Vorjahr. Der insgesamt leicht höhere Personalaufwand pro Kopf ergibt sich im Wesentlichen durch die vorbereitenden Einstellungen infolge der Produktionserweiterungen im Segment Radiopharma.

2.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Im abgelaufenen Jahr 2019 konnte das Umsatz- und Ertragswachstum im Segment Radiopharma fortgeführt werden. Während das Segment Isotope Products gewohnt konstante Ergebnisse lieferte, setzte das Segment Strahlentherapie seine Erholung fort und konnte wieder einen Beitrag zum Gesamtergebnis leisten. Alles zusammen führte dazu, dass der Jahresüberschuss 2019 ohne große Sondereffekte 4,29 Euro pro Aktie erreichte. Im Kapitalmarkt wird insbesondere im Bereich Radiopharmazie weiteres Wachstum antizipiert, sodass der Börsenwert des Unternehmens in den letzten zwei Jahren um das Siebenfache anstieg und sich zum Jahresende auf einem Niveau von 1 Mrd. Euro bewegte.

Im Rahmen einer Organisationsanpassung wurden die Segmente Strahlentherapie und Radiopharma ab 2020 unter dem Segmentnamen Medical zusammengelegt. Die Kräfte beider Segmente können so noch besser gebündelt und Effizienzen gehoben werden.

Die Erfolge in den Marktpositionen der Segmente zeigen sich in einer weiteren Verbesserung der Bilanzrelationen. Schon immer bewegten sich die Eigenkapitalquote, die Eigenkapitalrendite, die Schuldtilgungsdauer und ähnliche Kenngrößen deutlich über dem Durchschnitt deutscher börsennotierter Gesellschaften. 2019 hat sich der Handlungsspielraum weiter vergrößert. Die Gruppe ist schuldenfrei und erreichte auch nach der Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 von 19,9 Mio. Euro eine Nettoliquidität von 58,9 Mio. Euro. Das Management kann sich weiter auf die globale Expansionsstrategie konzentrieren und sämtliche sich ihr bietenden Chancen aktiv aufgreifen.

3. Chancen- & Risikobericht

Aktionäre der Eckert & Ziegler AG müssen sich bewusst sein, dass die Gesellschaft einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt ist, welche die Geschäftstätigkeit und den Aktienkurs beeinflussen können. Dieser Bericht schildert im Folgenden, welche Risiken und Chancen existieren und welche Auswirkungen sich dadurch auf den Gesamtkonzern ergeben. Des Weiteren werden das Konzernrisikomanagementsystem und getroffene Absicherungsmaßnahmen beschrieben.

Diese Chancen und Risiken des Konzerns wirken sich auf die Muttergesellschaft, die Eckert & Ziegler AG, mittelbar über ihre Beteiligungsverhältnisse aus.

3.1 Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Vorstand. Dagegen liegt die operative Verantwortung, also die Früherkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken, die Festlegung und Durchführung geeigneter Gegenmaßnahmen sowie die diesbezügliche Kommunikation, in erster Linie im Verantwortungsbereich des jeweiligen Segmentmanagements und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften. Diese Ebene unterhalb des Vorstandes trägt die inhaltliche Verantwortung für das in ihrem Bereich durchgeführte Risikomanagement. Das operative Management ist neben dem einmal jährlich durchgeführten Verfahren zur strukturierten Risikoaufnahme verpflichtet, seinen Bereich ständig hinsichtlich einer sich ändernden Risikosituation hin zu überwachen. Wesentliche Änderungen der bereichsspezifischen Risikosituation sind umgehend an die Segmentleitung und den Vorstand zu melden. Meldungen von Risikoänderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen erfolgen darüber hinaus an das Konzernrechnungswesen.

Bei dem oben erwähnten, jährlich durchgeführten Verfahren zur strukturierten Risikoaufnahme werden die Fach- und Führungskräfte von Eckert & Ziegler befragt. Dabei wird neben der Benennung neuer und bestehender Chancen und Risiken deren Einordnung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen auf das Unternehmen abgefragt. Zu diesen Risiken werden, soweit möglich, vorbeugende Maßnahmen getroffen, ggf. Notfallpläne erstellt und regelmäßige Evaluierungen organisiert.

Dazu gehören u.a. Markt- und Konkurrenzbeobachtungen, die Auswertung wissenschaftlicher Literatur, die Analyse von Kundenbeschwerden, Kosten- und Umsatzstatistiken und Ähnliches. Die Bewertung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe wird einmal pro Jahr dem Aufsichtsrat berichtet.

Im Rahmen des Risikomanagements findet eine Klassifikation der Risiken in finanzwirtschaftliche Risiken, rechtliche Risiken, IT-Risiken, rechnungslegungsbezogene Risiken und Risiken des internen Kontrollsystems, personelle Risiken, allgemeine Risiken aus der Produktion und dem Umgang mit Radioaktivität, allgemeine kommerzielle und strategische Risiken sowie Entwicklungsrisiken statt. Die Risikoverantwortlichen werden definiert. In einer Risikomatrix werden die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen finanziellen Auswirkung auf das EBIT jeweils in den Kategorien gering / mittel / hoch / sehr hoch dargestellt. Risiken, die bestands- gefährdenden Charakter haben könnten, werden – sofern vorhanden – separat hervorgehoben und berichtet. Es wurde folgende Klassifizierung der Risiken vorgenommen:

Klassifizierung	Eintrittswahrscheinlichkeit Innerhalb von 24 Monaten	Intensität
1 - Gering	Unter 25%	Bis 2 Mio. Euro
2 - Mittel	25 bis 50%	2 bis 5 Mio. Euro
3 - Hoch	50 bis 90%	5 bis 10 Mio. Euro
4 - Sehr hoch	Über 90%	Über 10 Mio. Euro

Insgesamt wird ein risikominimierender Ansatz gewählt. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch kontinuierliche Prozessverbesserungen minimiert beziehungsweise abgesichert. Neue Produktentwicklungen und Akquisitionen werden von Beginn an auf mögliche Risiken geprüft und in das Risikomanagement einbezogen. Die Marktentwicklungen werden ebenso wie die Aktivitäten der Wettbewerber überwacht, um frühzeitig eigene Strategien anzupassen und zeitnah umsetzen zu können.

Der Aufsichtsrat, dem alle wesentlichen Entscheidungen präsentiert, erklärt und zur Genehmigung vorgelegt werden und der regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung unterrichtet wird, dient als weiteres Element im Schutz gegen Risiken.

3.2 Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Gering** / Intensität: **Gering**

Das rechnungslegungsbezogene Risikomanagement umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Erkennung und zum Umgang mit den Risiken der Finanzberichterstattung. Mit Blick auf den Konzernrechnungslegungsprozess soll das interne Kontrollsystem sicherstellen, dass die Finanzberichterstattung unter Beachtung einschlägiger Gesetze und Normen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eckert & Ziegler Konzerns vermittelt.

In den Konzernabschluss werden neben dem Einzelabschluss der Eckert & Ziegler AG insgesamt 33 Einzelabschlüsse von in- und ausländischen Tochtergesellschaften einbezogen. Aufgrund dieser Anzahl an Gesellschaften und der unterschiedlichen regionalen Verteilung der Tochterunternehmen bestehen Risiken in Bezug auf das Ziel einer verlässlichen Rechnungslegung, die sich in einer zeitlich verspäteten Veröffentlichung, in Falschaussagen im Konzernabschluss oder betrügerischen Manipulationen niederschlagen können.

Zwei wesentliche Komponenten sichern die Vermeidung oder Reduzierung von Risiken im Konzern ab: ein System von Anweisungen und Geschäftsordnungen auf der einen Seite und ein der Kontrolle und Information dienendes Reporting auf der anderen Seite. Geschäftsordnungen regeln für den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Geschäftsführer aller Konzerngesellschaften Handlungsspielräume und die Einbeziehung verschiedener Hierarchieebenen im Entscheidungsprozess. Einzelanweisungen, die für alle Mitarbeiter gelten, sind im Intranet des Konzerns abrufbar. Kontrollierende Berichte zur Risikosituation werden allen Verantwortlichen in verschiedenen Detaillierungsgraden in festgelegten angemessenen Frequenzen zugeleitet. Der Aufsichtsrat wird jährlich mit einem Risikobericht über die Risiken informiert.

Zielsetzung des internen Kontrollsystems des Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesses ist es, Fehlerquellen zu minimieren und Fehler schnell zu erkennen. Es wurde ein auf die Größe des Konzerns abgestimmtes System implementiert. Nachfolgende organisatorische Regelungen und Prozesse sind implementiert, um die Normenkonformität der Rechnungslegung zu gewährleisten:

- Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzern einbezogenen Einheiten eingebunden. Die dafür notwendigen Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie Prozessdefinitionen sind dokumentiert und werden stets den aktuellen Entwicklungen angepasst.
- Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach einem Abschlusskalender, der von der Konzernabschlussabteilung zentral vorgegeben wird. In ihm sind alle wichtigen Tätigkeiten und deren Termine definiert.
- Die Buchhaltungsabteilungen des Konzerns sind zentral und in verschiedenen Fällen länderübergreifend organisiert. Die Mitwirkung externer Dienstleister am Abschlussprozess beschränkt sich normalerweise auf Steuerberechnungen für ausländische Tochterunternehmen. In kleineren Ausnahmefällen werden Abschlüsse auch extern erstellt.
- Neue Sachverhalte werden mit der Konzernzentrale abgestimmt. Änderungen in der Konzernrechnungslegung werden unmittelbar an alle beteiligten Mitarbeiter und betroffenen externen Dienstleister kommuniziert.
- Das Reporting der Tochtergesellschaften erfolgt mittels einheitlicher Formulare, die zu jedem Monats-, Quartals- und Jahresabschluss von den jeweiligen Buchhaltungsabteilungen ausgefüllt werden.
- Alle Angaben fließen in der Controlling-Abteilung der Segmente zusammen und werden von dieser überwacht. Dabei werden Abweichungsanalysen vorgenommen und Auffälligkeiten auch im Hinblick auf die Einhaltung der abschlussrelevanten Konzernrichtlinien untersucht, mit der betreffenden Tochtergesellschaft geklärt und gegebenenfalls an die Konzernabschlussabteilung kommuniziert.
- In der zentralen Controlling-Abteilung erfolgen auf Segmentebene erste konzerninterne Abstimmungen und Konsolidierungen. Hierzu gehören u.a. eine Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften.
- Die Kontrolle im Bereich der Konsolidierung ergibt sich aus dem Konsolidierungsprozess. Abstimmungsdifferenzen in der Konsolidierung werden an die beteiligten Tochtergesellschaften kommuniziert und korrigiert.
- Die Konsolidierung erfolgt mit Hilfe eines Standard-Konsolidierungsprogramms, das nur von den entsprechend geschulten und berechtigten Mitarbeitern angewendet wird.
- Die Ermittlung von abschlussrelevanten Positionen, die Steuern beinhalten, erfolgt unter Mitwirkung der internen Steuerabteilung.
- Flache Hierarchien, direkte Berichtswege und monatliche Zwischenabschlüsse ermöglichen die Erkennung von Risiken und die frühzeitige Aufdeckung von Fehlern.

Verschiedene Bilanzposten unterliegen dem Ermessen und werden daher in besonderem Maße im Rahmen der Erstellung des Abschlusses gewürdigt:

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt Eckert & Ziegler der Vorschrift gemäß § 315a Abs. 1 HGB, nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind, zu bilanzieren. Hieraus resultiert die Vorschrift, für bestimmte immaterielle Vermögenswerte zum Bilanzstichtag Zeitwerte zu ermitteln. Da für viele immaterielle Vermögenswerte jedoch keine Märkte mit sicheren Preisinformationen existieren, beruhen die Zeitwerte in der Regel auf Schätzungen oder Prognosen mit erheblichen Unsicherheiten. Es besteht daher prinzipiell ein Risiko hinsichtlich der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte. Es werden soweit verpflichtend jährlich und darüber hinaus bei Anzeichen von Wertminderungen Wertminderungstests durchgeführt. Wesentliche Annahmen werden dabei durch den Zugriff auf anerkannte Ratingagenturen, Vergleichsgruppen oder durch den Einsatz von externen Sachverständigen objektiviert, um eine Zuverlässigkeit der Schätzungen und Bewertungen sicherzustellen.

Auch die Höhe der latenten Steuern auf Verlustvorträge unterliegt dem Ermessen, da der Ansatz aktiver latenter Steuern mittels Ergebnisprognosen überprüft wird.

Sollten sich die Verfahren aufgrund neuer IFRS-Regeln ändern oder die Planannahmen verschlechtern, etwa aufgrund geringerer zukünftiger Erträge oder veränderter Diskontierungszinsen, so könnte die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte oder aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge in Frage gestellt sein. Das hätte nicht zahlungswirksame außerplanmäßige Abschreibungen bzw. Wertminderungen zur Folge.

Aufgrund der produzierenden Geschäftstätigkeit in der Eckert & Ziegler-Gruppe müssen die Vorräte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, wobei die betreffenden Vorratsbestände zur Kosten- und Risikoreduzierung möglichst gering gehalten werden. Es ergeben sich Werthaltigkeits- und Inventurrisiken von Vorräten, welche durch regelmäßige Inventuren sowie durch eine objektive Bewertung, unter Analyse der künftigen Markt- und Absatzmöglichkeiten, eingegrenzt werden.

Aus den Zusagen von Pensionsleistungen bestehen versicherungsmathematische Bewertungsrisiken im Konzernabschluss von Eckert & Ziegler. Für eine Einschränkung dieser Risiken werden externe Sachverständige mit der Erstellung von versicherungsmathematischen Gutachten beauftragt.

Mit den eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen ist hinreichend gewährleistet, dass der (Konzern)Rechnungslegungsprozess im Einklang mit den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS), dem HGB sowie anderen rechnungslegungsrelevanten Regelungen und Gesetzen erfolgt und somit zulässig ist.

3.3 Finanzwirtschaftliche Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Gering** / Intensität: **Gering**

Der Konzern sieht sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet, um seinen Bestand und seine Weiterentwicklung sichern zu können. Er sieht sich auch in der Lage, sämtliche Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, selbst wenn in den kommenden Geschäftsjahren ein leichter Anstieg des Verschuldungsgrades notwendig wäre, um das Wachstum durch weitere Akquisitionen absichern und Neuproduktentwicklungen finanzieren zu können.

Die Eckert & Ziegler ist nahezu schuldenfrei. Die Kreditangebot-Simulationen der verschiedenen Kreditinstitute im Projekttrichter 2019 wiesen jeweils günstige Konditionen auf, woraus sich eine gute Bonität ableiten lässt. Der Vorstand sieht den Grund dafür in der soliden Finanzierung des Konzerns mit hoher Eigenkapitalquote sowie der guten Perspektive bei den operativen Einheiten. Neben der

hohen Eigenkapitalquote sprechen gute Bilanzrelationen für die Bonität des Konzerns, da die langfristigen Vermögenswerte durch das Eigenkapital und die langfristigen Schulden mehr als gedeckt sind. Im Jahr 2018 wurden aufgrund der schon bestehenden sehr guten Eigenkapitalausstattung Aktien zurückgekauft.

Demzufolge schätzt der Konzern die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung der Zinsänderungsrisiken aus der Bewertung von langfristigen Schulden und Vermögensgegenständen als gering ein.

Neben den wirtschaftlichen und technischen Entwicklungsrisiken ist Eckert & Ziegler dem Wechselspiel der Märkte ausgesetzt. Daraus erwachsen naturgemäß nicht nur Ertrags-, sondern auch Liquiditätsrisiken, da der Konzern Bürgschaften für Darlehen von Tochterunternehmen erteilen könnte. Selbst bei einer schnellen Reaktion des Managements und einer Reduzierung der Kosten bzw. einem Ausstieg aus einem bedrohten Geschäftsfeld bliebe der Konzern hier bei Problemen exponiert. Der Vorstand stellt möglichst sicher, dass die Risiken durch Darlehens- oder Garantievergabe auf eine im Verhältnis zum Konzerngesamtvermögen vertretbare Größe begrenzt bleiben.

Die Überwachung und Steuerung zur Vermeidung finanzieller Risiken erfolgt durch den Einsatz von Instrumenten wie der jährlichen Finanzplanung mit unterjährigen Anpassungen und der engmaschigen Analyse von Planabweichungen. Hierdurch lassen sich schon früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Aufgrund des hohen US-Anteils am Umsatz ist eine Abhängigkeit vom Wechselkurs der amerikanischen Währung vorhanden. Da bei dem Tochterunternehmen in den USA, das für den Großteil dieser Umsätze verantwortlich ist, den USD-Umsätzen auch USD-Kosten gegenüberstehen, sind die Auswirkungen von Wechselkursänderungen geringer als bei herkömmlichen Exportgeschäften. Bei Bedarf werden für die deutschen Exporte die Fremdwährungsumsätze mit Termingeschäften und einfachen Put-Optionen abgesichert. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts und die Intensität der Auswirkung sind jedoch durch beschriebene Randbedingungen gering.

Für den Konzern entsteht ein insbesondere bei den zahlreichen Auslandsgeschäften ein Forderungsausfallrisiko aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts und die Intensität der Auswirkung ist jedoch durch eine Absicherung über Avale mittel.

Die Risikoexposition wird primär durch die Größe der Kunden und die landesspezifischen Regeln und Chancen zur Abwicklung von Erstattungen medizinischer Leistungen durch öffentliche Träger beeinflusst.

Für Neukunden wird grundsätzlich eine Bonitätseinschätzung vorgenommen, und erste Lieferungen erfolgen prinzipiell gegen Vorkasse. Lieferungen an Kunden, die wegen ihrer Größe oder ihres Standorts als dauerhaft unsicher gelten, werden mittels Vorkasse oder Akkreditiven abgesichert. So werden hohe Forderungen mit Dokumentengeschäften abgesichert.

Die Überwachung des Risikos erfolgt mittels regelmäßig durchgeführter Überfälligkeitsanalysen aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ein funktionierendes Mahnmanagement ist etabliert.

Die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG hat zurzeit kein Bürgschaften für an Tochterunternehmen gewährte Darlehen übernommen. Für ein Darlehen, welches die Gesellschaft selbst einem Tochterunternehmen gewährt hat, besteht ein Rangrücktritt. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die Tochtergesellschaften ihre Verpflichtungen voraussichtlich selber erfüllen können.

Durch eine Zinsänderung im Bereich der Gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) kann es zu einer veränderten Bewertung der Anteile an Tochter- Gesellschaften bzw. des Goodwills auf Konzernebene kommen. Zinsänderungen können durch das Management nicht beeinflusst werden. Ein Liquiditätsrisiko ist mit einer gegebenenfalls schlechteren Bewertung der genannten Finanzanlagen nicht verbunden.

3.4 Politische Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel** / Intensität: **Gering**

Durch den Einstieg in den brasilianischen Markt entsteht ein Risiko durch Veränderungen des Wechselkurses zum brasilianischen Real. Politische Instabilitäten können insbesondere in Brasilien zum weiteren Verfall des BRL-Kurses führen. Dadurch kann es zu Wechselkursverlusten aus Forderungen kommen. Außerdem ist ein Markt- und Umsatzrückgang eine mögliche Folge. Diesem Risiko wird durch ständige Marktbeobachtung und entsprechende Anpassungen der Angebotspreise begegnet.

Zur Eckert & Ziegler Gruppe gehören zwei Gesellschaften in Großbritannien, welche jeweils maßgeblich in dieser Region wirtschaftlich tätig sind. Auf diese wirtschaftlich relativ selbständig tätigen Gesellschaften sowie auf den Konzern als Gesamtheit werden aus dem bevorstehenden BREXIT keine signifikanten Auswirkungen erwartet.

3.5 Rechtliche Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Gering** / Intensität: **Mittel**

Der Konzern ist rechtlichen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder staatlichen oder behördlichen Verfahren ausgesetzt, an denen er entweder aktuell beteiligt ist, oder die sich in Zukunft ergeben können. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen oder künftigen Verfahren sind nicht vorhersehbar, sodass sich aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen ergeben können, die zwar nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen oder Rückstellungen abgedeckt sind, jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage haben werden.

Es gibt derzeit keine Rechtsstreitigkeiten oder Gerichtsprozesse, die einen erheblichen negativen Einfluss auf das Konzernergebnis erwarten lassen.

3.6 IT-Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Gering** / Intensität: **Gering**

Eckert & Ziegler ist dem Risiko des Ausfalls der EDV-Systeme ausgesetzt. Im Schadensfall kann es dadurch zu Datenverlusten und schlimmstenfalls zu Betriebsunterbrechungen kommen. Als Absicherungsmaßnahmen werden regelmäßig Backups durchgeführt, Anti-Virussoftware eingesetzt und die meisten Server virtualisiert.

3.7 Personelle Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Hoch** / Intensität: **Gering**

Eckert & Ziegler hängt in vielen Geschäftsbereichen von den spezialisierten Kenntnissen seiner Mitarbeiter ab. Insbesondere beim Aufbau neuer Geschäftsfelder, aber auch in der Entwicklung und im Vertrieb ist das Unternehmen auf das Wissen und die Kompetenzen besonders qualifizierter Schlüsselpersonen angewiesen. Um das Risiko der personellen Fluktuation von talentierten Mitarbeitern zu minimieren, bemüht sich das Unternehmen um eine angenehme und kollegiale Arbeitsatmosphäre, ein modernes und sicheres Arbeitsumfeld, eine adäquate Entlohnung, Angebote zur berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung sowie flexible Arbeitszeiten. Eckert & Ziegler ist auf Mitarbeiter mit speziellen Kenntnissen angewiesen. Freiwerdende Positionen können aufgrund des Fachkräftemangels teilweise nur verzögert besetzt werden. Trotz arbeitnehmerfreundlicher Maßnahmen kann Eckert & Ziegler nicht garantieren, dass diese Mitarbeiter beim Unternehmen bleiben oder sich in der notwendigen Form engagieren.

3.8 Beschaffungsrisiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel** / Intensität: **Mittel**

Wenn nicht alle Roh- und Hilfsmaterialien zeitgerecht und in den benötigten Mengen bezogen werden können, besteht das Risiko von Lieferengpässen und Produktionsausfällen. Schlüssellieferanten können ausfallen, Kapazitätsengpässe bei Lieferanten eintreten oder politische und organisatorische Veränderungen in den „Lieferanten“-Ländern die Belieferung unmöglich machen oder verzögern. Dieses Risiko kann niemals restlos ausgeschlossen werden. Es wird ihm jedoch durch Lagerhaltungen und den Aufbau alternativer Bezugsquellen begegnet.

3.9 Allgemeine Risiken aus der Produktion und dem Umgang mit Radioaktivität

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel** / Intensität: **Hoch**

Sowohl die Radioaktivität selbst als auch deren Verwendung in einem Medizinprodukt oder Arzneimittel beinhalten Produkthaftungsrisiken. Eckert & Ziegler begegnet diesen Risiken, indem sich das Unternehmen strengen Qualitätskriterien unterwirft. Die überwiegende Zahl von Betriebsstätten ist ISO-zertifiziert, und die Funktion der Qualitätsmanagementsysteme wird regelmäßig durch interne und externe Audits überprüft. Um betriebliche Unfälle zu vermeiden, die Mitarbeiter beeinträchtigen, Umweltschäden verursachen oder zur Stilllegung von Produktionseinrichtungen durch Genehmigungsbehörden führen könnten, haben die Mitarbeiter regelmäßig Schulungen zum Thema Arbeitssicherheit und Strahlenschutz zu absolvieren. Trotz aller Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Haftungstatbestände dennoch eintreten und zu einer Gefährdung des Unternehmens führen. Für Haftungsrisiken wurden, soweit sinnvoll und möglich, entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Beim weltweiten Versand der oft als Gefahrgut transportierten Produkte ist Eckert & Ziegler auf spezialisierte Dienstleister angewiesen. Es kann nicht garantiert werden, dass diese Angebote in der bestehenden Form aufrechterhalten werden. Für die Herstellung und den Versand vieler Produkte sind behördliche Spezialgenehmigungen nötig, auf deren Erteilung oder Verlängerung Eckert & Ziegler nur mittelbar Einfluss nehmen kann. Es besteht zudem das Risiko, dass vor dem Hintergrund einer weltweit steigenden Terrorgefahr, der Transport von radioaktiven Komponenten noch stärker reglementiert wird.

Wer mit radioaktiven Stoffen umgeht, bedarf einer Umgangsgenehmigung. Die Erteilung dieser Genehmigung erfolgt bei der im jeweiligen Bundesland zuständigen Stelle. Die Umgangsgenehmigung ist eine Genehmigung nach § 7 der deutschen Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) zum Umgang mit radioaktiven Stoffen. Die Erteilung ist an das Einhalten umfangreicher Bedingungen geknüpft, die in § 9 StrlSchV aufgelistet sind und es besteht das Risiko, dass diese nicht eingehalten werden. Dem Antrag auf Erteilung oder Änderung der Umgangsgenehmigung sind geeignete Unterlagen beizufügen, um die Einhaltung der genannten Voraussetzungen zu dokumentieren. Die Umgangsgenehmigung kann entzogen werden, wenn bestimmte Vorschriften insbesondere auch Dokumentationsvorschriften nicht eingehalten werden.

Eckert & Ziegler ist bestrebt alle geforderten Vorschriften einzuhalten und jegliche Änderungen, Anordnungen und Dokumentationserfordernisse zeitnah umzusetzen. Sonstige Zulassungen, die ebenfalls für das Geschäft zwingend sind, werden eingehalten und die betreffenden Verordnungen und Maßnahmen fristgerecht eingeführt. Eckert & Ziegler arbeitet eng mit den Genehmigungsbehörden zusammen und nutzt zudem die Hilfe von lokalen Partnern in regulatorischen Angelegenheiten, trotzdem besteht die Gefahr, dass bestimmte Auflagen in der vorgegebenen Zeit nicht umsetzbar sind. Eckert & Ziegler ist auf Entsorgungsmöglichkeiten isotopentechnischer Reststoffe angewiesen, die bei der Quellenrücknahme oder der Produktion entstehen. Eine Schließung oder verzögerte Eröffnung von Entsorgungseinrichtungen kann zu erheblichen Kostensteigerungen führen. Es werden Anstrengungen unternommen, dieses Risiko in seinen Auswirkungen durch internes Recycling so weit wie möglich zu reduzieren, gänzlich beherrschen lässt sich diese Unsicherheit allerdings nicht.

Ebenso besteht das Risiko, das bereits klassifizierter radioaktiver Abfall aufgrund neuer behördlicher Bestimmungen anders entsorgt werden muss, als ursprünglich angenommen. Dies kann dazu führen, dass die tatsächlichen Kosten die in der Rückstellung angesetzten Werte übersteigen.

Die Handhabung radioaktiver Stoffe setzt entsprechende behördliche Genehmigungen voraus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Änderungen gesetzlicher oder behördlicher Rahmenbedingungen die Herstellung oder Handhabung in Einzelfällen oder an bestimmten Standorten verteuert, behindert oder gar verhindert wird.

3.10 Absatzmarktrisiken und strategische Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Hoch** / Intensität: **Gering**

Als Spezialist für ein breites Portfolio aus isotopentechnischen Komponenten, Bestrahlungsgeräten und Radiopharmaka ist Eckert & Ziegler besser als ein Ein-Produktunternehmen gegen Markteinbrüche geschützt. Die verschiedenen Geschäftsfelder stehen sich zwar technologisch nahe, unterscheiden sich jedoch erheblich im Produktlebenszyklus sowie in den Kunden- und Marktstrukturen. In der Regel reduziert diese Streuung das Risiko, dass Wettbewerber mit neuen, besseren Produkten die Geschäftsgrundlage des Unternehmens untergraben. Trotzdem kann nie ausgeschlossen werden, dass verbesserte Verfahren und Anstrengungen der Konkurrenz wichtige Märkte wegbrechen lassen und damit das Unternehmen gefährden.

Zum Schutz gegen diese Bedrohung bemüht sich Eckert & Ziegler aktiv um die Entwicklung neuer Produkte sowie um Identifikation und Aufbau neuer Geschäftsfelder. Es besteht allerdings das Risiko, dass solche Anstrengungen erfolglos bleiben und neue Geschäftsfelder zu spät, nur ungenügend oder gar nicht entwickelt werden können. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Konkurrenten mit anderen Produkten oder Markteinführungsstrategien erfolgreicher agieren.

Der wirtschaftliche Erfolg der Produkte von Eckert & Ziegler hängt im Fall der medizinischen Sparten von der Kostenerstattung für die jeweiligen Anwendungen ab. Eine Reduzierung oder gar der Wegfall der Kostenerstattung hätte deutlich negative Auswirkungen auf Umsatz und Ertrag. In den Segmenten werden zudem Investitionsgüter vertrieben. Dabei existiert ein Risiko aus eingeschränkten Budgets der öffentlichen und privaten Auftraggeber.

3.11 Risiken aus Kostensteigerungen durch Preiserhöhungen

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel** / Intensität: **Hoch**

Es besteht ein allgemeines Risiko, dass Lieferanten ihre Listenpreise jährlich um 3-5% erhöhen. Durch Preisverhandlungen und strategische Einkaufsentscheidungen (wie Rahmenverträge, Mengenrabatte etc.) kann diesen Entwicklungen entgegengewirkt werden bzw. die Planbarkeit verbessert und für einen gewissen Zeitraum Kostensicherheit gegeben werden.

Ein weitaus höheres Risiko durch Kostensteigerungen besteht bei den sogenannten Altlasten von radioaktiven Altabfällen. Aufgrund von politischen Entscheidungen und Veränderungen der rechtlichen Vorgaben sowie staatlichen Kapazitäten kann es zu steigenden Abgabekosten beispielsweise durch eine Neuklassifizierung der Altabfälle, Engpässe in der Annahme und damit zeitlichen Verzögerungen oder höheren Abnahmekosten infolge von geänderten Endlagerkonditionen kommen, welche an die abgebenden Unternehmen weitergegeben werden und damit der Fall eintreten, dass die auf Grundlage der heute vorliegenden Erkenntnisse und Annahmen gebildeten und kalkulierten Rückstellungen nicht ausreichen, um die tatsächlichen Entsorgungskosten zu decken.

Aus diesem Grund setzt die Geschäftsführung höchste Priorität auf die Abarbeitung und zeitnahe Entsorgung dieser Altlasten.

3.12 Hauptkundenrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Hoch** / Intensität: **Mittel**

Auf die fünf größten Kunden des Konzerns entfallen etwa 30% der Gesamtleistung. Dies lag in 2019 vor allem an der überaus guten Auftragslage im Radiopharmabereich. Diese einseitig guten Umsätze werden sich in 2020 erwartungsgemäß wiederholen, da Eckert & Ziegler Wert auf langfristige Vereinbarungen bzw. Verträge legt.

3.13 Risiken aus Forschung und Entwicklung

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel** / Intensität: **Mittel**

Die Eckert & Ziegler Gruppe treibt im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigene Entwicklungsprojekte voran. Bei diesen Projekten werden hauptsächlich die eigenen, bestehenden Produkte weiterentwickelt, um die relative Wettbewerbsposition gegenüber der Konkurrenz und alternativen Anwendungsmethoden aufrecht zu erhalten oder zu verringern. Diese Maßnahmen können aufgrund schnellerer Marktentwicklungen oder aufgrund der falschen Zielausrichtung oder auch der Nichterreicherung der Entwicklungsziele erfolglos bleiben. Es wird versucht diese Risiken durch Marktbeobachtungen und Projektsteuerungsmaßnahmen zu minimieren. Gleichzeitig ergeben sich aus erfolgreich abgeschlossenen Entwicklungsprojekten Chancen für ein überproportionales organisches Wachstum.

3.14 Risiken aufgrund nicht ausreichender Innovationen im Segment Strahlentherapie

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Hoch** / Intensität: **Gering**

Es besteht im Segment Strahlentherapie das Risiko, dass neue Innovationen fehlen bzw. nicht ausreichen, und dass keine bzw. nicht ausreichend innovative Produkte entwickelt werden. Das könnte dazu führen, dass wirtschaftliche Ziele nicht erreicht werden.

Als Absicherungsmaßnahmen ist der Ausbau von Personalressourcen für ein gezieltes Innovationsmanagement geplant. Mit Innovationspartnerschaften, Kauf von Lizenzen und flexiblen Planungsstrategien werden von der Geschäftsführung Gegenmaßnahmen angesteuert.

3.15 Risikoberichterstattung bezüglich Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Absicherungszwecken des operativen Geschäfts abgeschlossen, etwa um Risiken aus Änderungen von Fremdwährungskursen und Zinsen abzusichern. Da Finanzinstrumente nur zur Absicherung von Geschäften abgeschlossen werden, deren Volumina oberhalb bestimmter Schwellwerte liegen, haben nach wie vor Wechselkursschwankungen und Zinsänderungen eine gewisse Auswirkung auf das Ergebnis des Konzerns.

3.16 Risikoentwicklung

Die Eckert & Ziegler Gruppe weist trotz gewachsener Produktbandbreite keine erhöhte Risikostruktur auf, die das Unternehmen in seiner Substanz gefährden könnte. Wesentliche Veränderungen der Risiken haben sich nicht ergeben.

3.17 Chancenbericht

Die Dynamik der M&A-Aktivitäten der letzten Jahre betont das Interesse des Marktes auf die jahrzehntelangen Entwicklungen im Bereich der Radiopharmazie.

Verfahren aus der Präzisions-Onkologie ermöglichen Patienten gezieltere Tumorbehandlungen einhergehend mit höheren Erfolgsquoten. Eckert & Ziegler kann diese Welle aufgrund der langjährigen und anerkannt starken Position in diesem Nischenmarkt nutzen. Eckert & Ziegler ist einer der wenigen Anbieter von Schlüsselprodukten der Präzisions-Onkologie-Diagnostik wie z. B. dem Ga-68-Generator. Das Umsatzwachstum, die Rekordhöhe der Nettoliquidität von mehr als 70 Mio. Euro und die Aufnahme in den S-DAX bestätigen die in den Vorjahren eingeleitete Strategie des Vorstands.

Zum nachhaltigen Wachstum gehören eine fortdauernde Prüfung und Optimierung bestehender Prozesse und des Produktportfolios. Durch die Ausweitung von Zulassungen und die Erweiterung der Märkte festigt die Firma ihre Wettbewerbsvorteile. Die größte Herausforderung bleibt weiterhin die Identifikation und Eroberung neuer Geschäftsfelder, mit denen der Konzern sowohl neue als auch bestehende Portfolios stärkt. Hierfür beteiligt sich die Gruppe an Joint Ventures (z.B. TLC) und an Entwicklungsprojekten (z.B. mit der israelischen Firma Isotopia Molecular Imaging). Auch der Kauf von Firmen und/oder Beteiligungen dient dem Zweck, dem Konzern neue Geschäftsfelder zu erschließen. Des Weiteren ergeben sich durch den Boom in der Radiopharmazie ebenfalls Chancen im Bereich des Abbaus und der Eindämmung von Altlasten. Aufgrund der zunehmenden Regeldichte werden sie zwar im Allgemeinen als Risiko klassifiziert, diese Einschätzung muss jedoch nicht zwingend zutreffen. Gelingt es dem Management, mit innovativen Lösungen die Rückstellungen zu unterbieten, könnten erhebliche Erträge realisiert werden.

Diese Einschätzung betrifft darüber hinaus auch die Rückstellungen für den Rückbau bestehender Anlagen.

4. Prognosebericht

4.1 Vorjahresvergleich

Im März 2019 wurden für das Geschäftsjahr 2019 ein Umsatz von 180 Mio. Euro, ein EBIT von 23,5 Mio. Euro sowie ein Konzerngewinn von 18,3 Mio. Euro prognostiziert. Zu Beginn des dritten Quartals 2019 wurde die Planung angepasst und ein Konzerngewinn von 4,00 Euro pro Aktie – das entsprach einem Konzerngewinn von 20,5 Mio. EUR – angegeben. Mit einem Umsatz von 178,5 Mio. Euro, einem EBIT von 32,1 Mio. Euro sowie einem Konzerngewinn von 22,5 Mio. Euro wurden diese Ziele knapp erreicht oder übertroffen.

4.2 Ausgangslage Anfang 2020

Zum Ende des Jahres 2019 haben sich die globalen Zuwachsraten beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) abgeschwächt. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IFW) erwartete in seinem Konjunkturbericht Nr. 61 vom 11. Dezember 2019¹ für 2020 eine Seitwärtsbewegung, bei der „die Zuwachsrate mit 3,1 Prozent nur wenig höher ausfallen“² sollte als 2019. In den für Eckert & Ziegler besonders relevanten Regionen USA und Europa wird ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 1,5% bzw. von 1,2% erwartet, das im Wesentlichen dem Wachstum der Vorjahre entspricht. Wie üblich steht die Vorhersage unter zahlreichen Vorbehalten, insbesondere einer Beruhigung der Handelskonflikte. Erwähnt werden in diesem Zusammenhang die Spannungen zwischen den USA und der Europäischen Union über die von Frankreich erhobene Digitalsteuer und die von der WTO als illegal eingestuftes Subventionen in der Luftfahrtbranche. Die jüngste Annäherung zwischen USA und China dagegen wird als Hoffnungsschimmer gedeutet.

Eckert & Ziegler ist als Anbieter medizinischer Produkten nur teilweise von konjunkturellen Schwankungen betroffen. Die Nachfrage im Gesundheitswesen wird eher von demographischen-strukturellen als von allgemeinen wirtschaftlichen Faktoren geprägt. Mehr Sorge bereitet dem Vorstand aktuell der Verfall der Ölpreise, da hierdurch die Explorationstätigkeiten der Energiekonzerne und der Folge wiederum die Nachfrage nach messtechnischen Komponenten geprägt wird, bei denen Eckert & Ziegler starke Marktpositionen besitzt. Die Entscheidung der russischen Regierung im März 2020, das von Saudi-Arabien organisierte Kartell der Ölproduzenten zu verlassen, hat für die Umsätze und Erträge der Gruppe somit größere Bedeutung als einige Prozentpunkte mehr oder weniger am Weltinlandsprodukt. Bleibt der Ölpreis unterhalb von 40 USD pro Barrel, muss davon ausgegangen werden, dass die amerikanischen Energiekonzerne ihre Schiefergasaktivitäten und damit mittelfristig ihre Bestellungen zurückfahren.

Weitere Risiken haben sich aktuell durch die Ausbreitung einer neuen Infektionskrankheit (COVID-19) ergeben. Mittlerweile hat der Virus Einzug in europäische Staaten und die USA gehalten und die Börsen dort und anderswo abstürzen lassen. Der deutsche Leitindex DAX erlitt Ende Februar den größten Wochenverlust seit gut elf Jahren. Entsprechend der Entwicklung des Leitindex fiel in der Woche auch der Aktienkurs der Eckert & Ziegler AG. Als selbstfinanzierendes, schuldenfreies und profitables Unternehmen ist unsere Abhängigkeit vom Kapitalmarkt momentan allerdings gering. Wir rechnen nicht damit, dass sich aus dem Bärenmarkt größere Risiken ergeben.

Wir gehen gleichermaßen nicht davon aus, dass uns Betriebsschließungen aufgrund genereller Anordnungen drohen. In Deutschland beschränken sich die Betriebsverbote auf den Handel und publikumsintensive Dienstleistungen. Sollten diese Regelungen unerwarteter Weise schärfer gefasst werden, sollten die Hersteller von Vorprodukten für Medikamenten mit die letzten sein, die betroffen sind. In Kalifornien trat zum 20.3.20 bereits eine weitreichende „Safer-at-home“-Anordnung für

¹ https://www.econstor.eu/bitstream/10419/213892/1/kkb_61_2019-q4_welt.pdf

² Ebenda, S.8

sämtliche nicht-essentiellen Firmen in Kraft, von der die Betriebe in Burbank und Valencia als Lieferanten medizinischer Komponenten erwartungsgemäß ausgenommen wurden. Wir hoffen, dass ähnliche Überlegungen im Ernstfall auch die meisten anderen Betriebsstätten privilegieren.

Größer erscheint uns das Risiko, aufgrund nachgewiesener Infektionen einzelne Betriebsteile zeitweise sperren zu müssen. Wir versuchen dem entgegenzutreten, indem wir Mitarbeiter in kleinere, redundante Arbeitsgruppen aufteilen, die räumlich und zeitlich strikt voneinander getrennt werden. Sollten Lieferketten zusammenbrechen, etwa indem der internationale Flugverkehr über mehrere Wochen eingestellt wird, wäre die Situation ebenfalls kritisch. Radioaktive Rohmaterialien und Produkte lassen sich in der Regel nicht lange lagern, sondern müssen zeitnah verarbeitet und ausgeliefert werden. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Prognose (März 2020) geht der Vorstand davon aus, dass die Versorgung mit Rohstoffen und die Belieferung von Kunden zwar schwieriger werden, aber nicht in der Fläche zum Umsatzausfällen führen.

Gleichwohl wird die Corona-Krise Eckert & Ziegler an vielen Stellen treffen. In mehreren Ländern etwa führen die Belastungen der Gesundheitssysteme dazu, dass Operationen verschoben oder abgesagt werden. Erste Auswirkungen davon merken wir durch einen Rückgang von Bestellungen für Prostatakarzinomimplantate. Umsätze aus Wartungs- und Serviceleistungen leiden zudem massiv unter den Reisebeschränkungen, denen auch Servicetechniker ausgesetzt sind. Wir versuchen, den daraus resultierenden Verlusten zum Teil durch Kurzarbeit entgegenzuwirken.

Von den übrigen Rahmenbedingungen ist ansonsten der Wechselkurs des amerikanischen Dollars zum Euro für Eckert & Ziegler von Bedeutung. Da wesentliche Ergebnis- und Liquiditätsbeiträge vom Segment Isotope Products erwirtschaftet werden, das in den USA beheimatet ist, schlagen schon kleine Änderungen im Wechselkurs spürbar auf die Umsätze der Gruppe durch. Da allerdings auch Aufwendungen in USD anfallen, wirken sich Wechselkursänderungen nicht in voller Höhe auf den Ertrag aus.

Im Jahr 2019 lag der gewichtete Durchschnittskurs bei 1,12 USD pro Euro und damit nichtweit über dem Vorjahreswert von 1,18 USD pro Euro. Zur Zeit der Aufstellung des Konzernabschlusses notiert der Wechselkurs bei etwa 1,11 USD. Im historischen Rückblick (ein ähnliches Kursniveau lag zuletzt Anfang 2017 vor) hat diese Rate keine Verwerfungen verursacht. Bleibt es also bei dem Konsens verschiedener Wirtschaftsforscher³, die den Jahresendkurs 2020 bei 1,15 USD pro Euro sehen, sollten die Wechselkurseffekte vernachlässigbar sein und keine wesentliche Auswirkung auf den Konzern haben.

Vor dem Hintergrund dieser Annahmen zu Konjunktur, Sonderfaktoren und Wechselkurs ergeben sich folgende Prognosen:

4.3 Künftige Geschäftsentwicklung im Segment Isotope Products

Das Segment Isotope Products zeichnete sich in den letzten Jahren durch sehr stabile Umsätze und Erträge bei begrenztem organischem Wachstum aus. An diesen Eckpunkten würde sich 2020 nicht viel ändern, wären nicht Anfang 2020 zwei Faktoren zusammengekommen, die Sicherheitsabschläge erzwingen. Es ist, im Zuge der Auflösung des OPEC-Kartells, zum einen der Ölpreisverfall, der dazu führt, dass sich die Exploration von Schiefergas für viele nordamerikanische Kunden nicht mehr lohnt. In der Folge ist absehbar, dass der lukrative Umsatz mit messtechnischen Komponenten gegenüber den Vorjahren stark fällt. Zum anderen sind Umsätze und Erträge von der Corona-Krise betroffen, nicht dramatisch und nachhaltig, aber zeitweilig und in spürbarem Ausmaß. Ursache hierfür sind vor allem die Reiseeinschränkungen, die dazu führen, dass zahlreiche Dienstleistungen nicht mehr im gewohnten Maße von Servicetechnikern erbracht und abgerechnet werden können. Auch die Schließung oder

³ artikuliert in „Consensus Economics“

Kapazitätsverringern vieler wissenschaftlicher Institute wird Spuren bei der Nachfrage nach Kalibrierquellen und ähnlichen schwach-radioaktiven Komponenten hinterlassen. Solange daher der Ölpreis unterhalb von 40 USD pro Barrel notiert und die Verwerfungen durch die Corona-Krise anhalten, gehen wir per Kenntnisstand Ende März 2020 davon aus, nur sicher mit einem Umsatz von ca. 90 Mio. Euro und einem EBIT von ca. 8 Mio. Euro rechnen zu können.

4.4 Künftige Geschäftsentwicklung im Segment Medical

Die bisherigen Segmente „Strahlentherapie“ und „Radiopharma“ wurden am 1. Januar 2020 unter dem Namen „Medical“ zusammengelegt. Mit der Bündelung sollen Synergien genutzt und Effizienzsteigerungen erzielt werden. An dieser Erwartung hat sich nichts geändert, genauso wie an der Annahme, dass in den kommenden Perioden eine steigende Nachfrage nach radiopharmazeutischen Wirkstoffen einsetzen und ein überdurchschnittliches organisches Umsatz- und Ertragswachstums möglich sein wird. Sowohl der Bedarf als auch die Produktionskapazitäten sind vorhanden. Gebremst wird die Expansion allerdings seit Anfang des Jahres 2020 durch die Corona-Pandemie. Sie trifft vor allem das traditionelle Geschäft jenseits der Radiopharmazeutika. Dem politischen Willen folgend, verschieben etwa Krankenhäuser weltweit ihre Ressourcen von onkologischen Abteilungen hin zu den Intensivstationen. Dies führt dazu, dass Operationen von Prostatapatienten verschoben oder abgesagt werden. Aufgrund der Reisebeschränkungen für Ingenieure wird die Sparte fest eingeplante Umsätze verlieren, weil sie Wartung und andere Dienstleistungen nicht im gewohnten Maße abrechnen kann. Transporte sind merklich schwieriger zu organisieren. Es ist davon auszugehen, dass Auslieferungen partiell scheitern. Zwar ist anzunehmen, dass sich die Verhältnisse nach einigen Quartalen normalisieren, aber für das Geschäftsjahr 2020 muss für Umsätze und Erträge realistischer Weise leider ein Sicherheitsabschlag gegenüber den Vorjahreszahlen eingerechnet werden. Wir prognostizieren daher für 2020 nur einen Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) von ca. 20 Mio. Euro bei Umsätzen von ca. 80 Mio. Euro.

4.5 Künftige Geschäftsentwicklung im Konzern

Unter normalen Umständen hätten wir für das Jahr 2020 eine Umsatz- und Ergebnissteigerung über die Rekordwerte des Vorjahres hinaus erwartet. Der Ölpreisverfall und die Corona-Krise verleiten uns jedoch dazu, für das Geschäftsjahr 2020 konservativ vorerst nur mit einem Umsatz von knapp 170 Mio. Euro und einem EBIT von 25 Mio. Euro zu rechnen. Daraus sollte sich ein Konzerngewinn von etwa 18 Mio. Euro oder 3,50 Euro je Aktie ergeben. Die Prognose basiert auf einem Wechselkurs von höchstens 1,20 USD pro Euro und der Annahme, dass aufgrund der Corona-Krise weiterhin keine Schließungen wesentlicher Betriebsstätten angeordnet werden.

4.6 Künftige Geschäftsentwicklung der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG

Für die Holding selbst wird im Jahr 2020 mit einem Umsatz in Höhe von 7 Mio. Euro gerechnet, was einem Anstieg um einer Mio. EUR entspricht. Ursächlich hierfür sind höhere Einnahmen aus Dienstleistungen. Operativ wird ein Verlust vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 3 Mio. Euro erwartet. Er wird durch Dividendenerträge und Gewinnabführungen von ca. 15 Mio. Euro ausgeglichen, sodass der prognostizierte Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 rund 12 Mio. Euro betragen und eine konstante Dividendenausschüttung an die Aktionäre ermöglichen sollte.

5. Sonstige Angaben

5.1 Nicht finanzielle Berichterstattung

Eckert & Ziegler stellt sich dem Anspruch, sein unternehmerisches Handeln nachhaltig an einem ausgewogenen Verhältnis von ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten auszurichten. Nur so können wir den langfristigen Erfolg des Unternehmens sichern. Für weitergehende Informationen finden Sie unseren Nachhaltigkeitsbericht auf unserer Internetseite www.ezag.de > Investor Relations > Berichte.

5.2 Vergütungsbericht

5.2.1 Grundzüge des Vergütungssystems

Das System der Vorstandsvergütung ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu setzen. Wesentlicher Aspekt des Vergütungssystems ist dabei, dass neben fixen Vergütungsteilen auch variable Vergütungsteile mit einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage vereinbart werden, sodass die Mitglieder des Vorstandes sowohl an positiven als auch an negativen Entwicklungen angemessen beteiligt sind.

Bei der Festlegung der Gesamtvergütung sowie der Aufteilung auf einzelne Vergütungsteile werden insbesondere der dem jeweiligen Vorstandsmitglied übertragene Verantwortungsbereich und die persönliche Leistung bewertet. Des Weiteren werden die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens in die Bewertung einbezogen. Schließlich soll die Vergütung auch im Vergleich zum Wettbewerbsumfeld und zur Vergütungsstruktur im Unternehmen, sowohl im Verhältnis zum oberen Führungskreis als auch zur Belegschaft, attraktiv und angemessen sein.

Die Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstandes sowie das Vergütungssystem werden vom Aufsichtsrat für einen mehrjährigen Zeitraum festgesetzt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Ziel ist eine Vergütungsstruktur, die auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist. Im Hinblick auf die Bestimmungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) wurden die Vorstandsverträge mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2011 angepasst, sodass die variablen Vergütungsteile nunmehr grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und Höchstbeträge aufweisen. Eingeführt wurde zugleich die Möglichkeit, die Vergütung des Vorstandes für den Zeitraum der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens auf eine angemessene Höhe herabsetzen zu können. Die fixen Vergütungsteile werden monatlich anteilig als Gehalt ausbezahlt. Die Vorstandsmitglieder erhalten außerdem Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon sowie Versicherungsprämien bestehen, die allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zustehen, jedoch in der Höhe je nach der persönlichen Situation variieren können. Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern.

Als variable Vergütungsteile werden Tantiemen mit grundsätzlich mehrjähriger Bemessungsgrundlage vereinbart. Diese basieren auf einem Prozentsatz vom kumulierten EBIT bzw. Jahresüberschuss des direkten Verantwortungsbereichs, der über einen definierten, mehrjährigen Zeitraum betrachtet wird. Nach Feststellung des Jahresabschlusses werden jährlich Abschlagszahlungen geleistet; die Endabrechnung erfolgt am Ende des vereinbarten Zeitraums. Daneben können auch variable Vergütungsteile vereinbart werden, die lediglich auf einer jährlichen Erfolgsbetrachtung und damit entweder auf einer konkreten Zielerreichung oder einer prozentualen Beteiligung am Jahresergebnis basieren. Die variablen Vergütungsteile sehen betragsmäßige Höchstgrenzen vor.

Für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds sind keine Abfindungen vereinbart worden. Für zwei Vorstandmitglieder wurden jedoch Wettbewerbs-

klauseln vereinbart, wonach ein Teil des Fixgehalts über eine bestimmte Dauer als Entschädigung für das Verbot einer Beschäftigung in der Branche zu zahlen ist. Es bestehen keine Versorgungszusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit bei der Gesellschaft. Allerdings gewährt die Gesellschaft zwei im Berichtsjahr aktiven Mitgliedern des Vorstandes eine betriebliche Altersversorgung im Wege einer sogenannten rückgedeckten Unterstützungskasse, die durch Entgeltumwandlung finanziert wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten seit dem 30.05.2018 eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 12.000 Euro (bis 30.05.2018 10.000 Euro). Der Vorsitzende erhält seit dem 30.05.2018 das Dreifache (bis 30.05.2018 Doppelte), der stellvertretende Vorsitzende seit 30.05.2018 das Doppelte dieses Betrages (bis 30.05.2018 Eineinhalbfache).

Besteht die Mitgliedschaft nicht ein ganzes Geschäftsjahr, erhält das jeweilige Mitglied die Vergütung zeitanteilig.

Über die feste jährliche Vergütung hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro.

5.2.2 Gesamtbezüge des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2019 wurde an die Mitglieder des Vorstandes eine Gesamtvergütung in Höhe von 1.795 Tsd. Euro (2018: 1.662 Tsd. Euro) gewährt. Dies entspricht einer Steigerung von 8% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Von dieser Gesamtvergütung entfielen 945 Tsd. Euro (2018: 957 Tsd. Euro) auf fixe und 850 Tsd. Euro (2018: 705 Tsd. Euro) auf variable Vergütungsteile.

In Absprache mit dem Aufsichtsrat bezieht Dr. Harald Hasselmann seine Vergütungen im Wesentlichen von der Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler BEBIG GmbH und Dr. Lutz Helmke von der Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH.

Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr und im Vorjahr gewährten Vorstandsvergütungen.

Gewährte Zuwendung Berichtsjahr = 2019	Dr. Andreas Eckert				Dr. Harald Hasselmann				Dr. Lutz Helmke			
	Vorstandsvorsitzender EZAG				Vorstandsmitglied Segment Therapie				Vorstandsmitglied Segment Radiopharma			
	Datum Eintritt: 03.07.1997				Datum Eintritt: 01.01.2017				Datum Eintritt: 17.09.2018			
	Datum Austritt:				Datum Austritt:				Datum Austritt:			
Werte in EUR	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max
Festvergütung	300.000	438.240	438.240	438.240	196.245	203.600	203.600	203.600	60.667	210.000	210.000	210.000
Nebenleistungen	35.255	38.281	38.281	38.281	34.294	37.338	37.338	37.338	10.883	42.034	42.034	42.034
Summe	335.255	476.521	476.521	476.521	230.539	240.938	240.938	240.938	71.550	252.034	252.034	252.034
Erfindervergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	387.640	500.000	0	500.000	116.800	125.010	0	150.000	0	200.000	0	200.000
Tantieme auf Konzern EBIT (5 Jahre)	387.640	500.000	0	500.000								
Tantieme auf Konzern Jahresüberschuss ohne Segment Therapie (3 Jahre)					100.000	100.000	0	100.000				
Tantieme auf Jahresüberschuss Segment Therapie (3 Jahre)					16.800	25.010	0	50.000				
Tantieme auf EBT Konzern ohne Segment Radiopharma (3 Jahre)									0	50.000	0	50.000
Tantieme auf EBT Segment Radiopharma (3 Jahre)									0	150.000	0	150.000
Summe	387.640	500.000	0	500.000	116.800	125.010	0	150.000	0	200.000	0	200.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	722.895	976.521	476.521	976.521	347.339	365.948	240.938	390.938	71.550	452.034	252.034	452.034

Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr und im Vorjahr geflossenen Vorstandsvergütungen.

Geflossene Zuwendung Berichtsjahr = 2019	Dr. Andreas Eckert				Dr. Harald Hasselmann				Dr. Lutz Helmke			
	Vorstandsvorsitzender EZAG				Vorstandsmitglied Segment Therapie				Vorstandsmitglied Segment Radiopharma			
	Datum Eintritt: 03.07.1997				Datum Eintritt: 01.01.2017				Datum Eintritt: 17.09.2018			
Datum Austritt:				Datum Austritt:				Datum Austritt:				
Werte in EUR	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max
Festvergütung	300.000	300.000	300.000	300.000	196.245	203.600	203.600	203.600	60.667	210.000	210.000	210.000
Nebenleistungen	35.255	38.281	38.281	38.281	34.294	37.338	37.338	37.338	10.883	42.034	42.034	42.034
Summe	335.255	338.281	338.281	338.281	230.539	240.938	240.938	240.938	71.550	252.034	252.034	252.034
Erfindervergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrfähige variable Vergütung	387.640	352.347	0	500.000	116.800	125.010	0	150.000	0	200.000	0	200.000
Tantieme auf Konzern EBIT (5 Jahre)	387.640	352.347	0	500.000								
Tantieme auf Konzern Jahresüberschuss ohne Segment Therapie (3 Jahre)					100.000	100.000	0	100.000				
Tantieme auf Jahresüberschuss Segment Therapie (3 Jahre)					16.800	25.010	0	50.000				
Tantieme auf EBT Konzern ohne Segment Radiopharma (3 Jahre)									0	50.000	0	50.000
Tantieme auf EBT Segment Radiopharma (3 Jahre)									0	150.000	0	150.000
Summe	387.640	352.347	0	500.000	116.800	125.010	0	150.000	0	200.000	0	200.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	722.895	690.628	338.281	838.281	347.339	365.948	240.938	390.938	71.550	452.034	252.034	452.034

- Die Festvergütungen sowie die variablen Vergütungen der Vorstandsmitglieder Dr. Harald Hasselmann und Dr. Lutz Helmke sind nicht im Personalaufwand der AG enthalten, da diese Vergütungen über Tochtergesellschaften abgerechnet werden.
- * Die variablen Vergütungen können im Einzelfall geringer oder höher als die ausgewiesenen Minimal- bzw. Maximalbeträge ausfallen, weil der Abgleich der Deckelungen grundsätzlich kumulativ über die Vertragsdauer erfolgt und die angegebenen Minimal- und Maximalbeträge als Jahresdurchschnitt zu verstehen sind.

Dem Vorstandsvorsitzenden, Dr. Andreas Eckert, wurde neben dem vereinbarten Festgehalt eine anteilsbasierte Vergütung zugesagt. Für seine Tätigkeit erwirbt Dr. Eckert monatlich einen Anspruch auf 200 Aktien der Eckert & Ziegler AG. Nach Beendigung des aktuellen Vorstandsvertrages ist die Gesellschaft verpflichtet, Herrn Dr. Eckert für die Anzahl der bis dahin von ihm erworbenen Ansprüche Aktien der Eckert & Ziegler AG zu liefern. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2019 insgesamt gewährten Ansprüche auf 2.400 Aktien betrug zum 31. Dezember 2019 457 Tsd. Euro (basierend auf dem Xetra Schlusskurs der Eckert & Ziegler Aktie vom 30.12.2019 (190,60 Euro) ohne Berücksichtigung zukünftiger Dividenden).

Die ausgewiesenen variablen Vergütungen des Jahres 2019 beziehen sich auf die finalen Abschlusskennzahlen und werden in dieser Höhe im Jahr 2020 ausgezahlt. Aufgrund der Iterations-Problematik können die in der Bilanz zum 31.12.2019 enthaltenen Tantiemen-Rückstellungen leicht abweichen.

Dem ehemaligen Vorstandsmitglied Dr. André Heß wurde für den Fall des Ausscheidens nach Beendigung seines Vorstandsvertrages eine Entschädigungszahlung für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot in Höhe von 50% seiner Jahresvergütung zugesagt und entsprechend im Vergütungsbericht des Vorjahres dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Beendigung des Vorstandsvertrages des zum 31.08.2018 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes, Dr. André Heß, wurde zusätzlich zu der im Vorjahr im Vergütungsbericht ausgewiesenen Vorstandsvergütung ein Betrag in Höhe von 276 Tsd. Euro zurückgestellt. Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Auseinandersetzung über die Beendigung des Vorstandsvertrages zwischen der Eckert & Ziegler AG und Herrn Dr. Heß mit einem Vergleich beendet. Die Pensionsrückstellungen betreffen in Höhe von 265 Tsd. Euro (2018: 383 Tsd. Euro) ein weiteres ehemaliges Vorstandsmitglied bzw. seit Ende 2019 nur noch dessen Hinterbliebene. Im Geschäftsjahr 2019 sind an dieses ehemalige Vorstandsmitglied Pensionszahlungen in Höhe von 32 Tsd. Euro (2018: 32 Tsd. Euro) geleistet worden.

5.2.3 Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Für das Geschäftsjahr 2019 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates feste Vergütungen in Höhe von 108 Tsd. Euro (2018: 94 Tsd. Euro) und Sitzungsgelder in Höhe von 28 Tsd. Euro (2018: 33 Tsd. Euro). Das entspricht einem Gesamtaufwand von 136 Tsd. Euro (2018: 127 Tsd. Euro).

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates entfallen dabei folgende Einzelvergütungen:

<i>Name</i>	Vergütete Funktion	<i>Feste Vergütung</i>	Sitzungsgelder	Summe
Prof. Dr. Wolfgang Maennig	Vorsitzender des Aufsichtsrates	36 Tsd. Euro (2018: 29 Tsd. Euro)	4 Tsd. Euro (2018: 6 Tsd. Euro)	40 Tsd. Euro (2018: 35 Tsd. Euro)
Prof. Dr. Helmut Grothe	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	24 Tsd. Euro (2018: 20 Tsd. Euro)	5 Tsd. Euro (2018: 6 Tsd. Euro)	29 Tsd. Euro (2018: 26 Tsd. Euro)
Albert Rupprecht	Mitglied des Aufsichtsrates	12 Tsd. Euro (2018: 11 Tsd. Euro)	4 Tsd. Euro (2018: 6 Tsd. Euro)	16 Tsd. Euro (2018: 17 Tsd. Euro)
Dr. Edgar Löffler	Mitglied des Aufsichtsrates	12 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro)	5 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro)	17 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro)
Jutta Ludwig	Mitglied des Aufsichtsrates	12 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro)	5 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro)	17 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro)
Frank Perschmann	ab 29.05.2019: Mitglied des Aufsichtsrates	7 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro)	2 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro)	9 Tsd. Euro (2018: 0 Tsd. Euro)
Prof. Dr. Detlev Ganten	bis 29.05.2019: Mitglied des Aufsichtsrates	5 Tsd. Euro (2018: 11 Tsd. Euro)	3 Tsd. Euro (2018: 4 Tsd. Euro)	8 Tsd. Euro (2018: 15 Tsd. Euro)
Dr. Gudrun Erzgräber	bis 31.12.2018: Mitglied des Aufsichtsrates	0 Tsd. Euro (2018: 11 Tsd. Euro)	0 Tsd. Euro (2018: 5 Tsd. Euro)	0 Tsd. Euro (2018: 16 Tsd. Euro)
Hans-Jörg Hinke	bis 31.12.2018: Mitglied des Aufsichtsrates	0 Tsd. Euro (2018: 11 Tsd. Euro)	0 Tsd. Euro (2018: 6 Tsd. Euro)	0 Tsd. Euro (2018: 17 Tsd. Euro)

Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Aufsichtsratsstätigkeit, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden im Berichtsjahr keine Vergütungen oder Vorteile gewährt.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss oder Nominierungsausschuss eingerichtet. Die Notwendigkeit der Bildung von Ausschüssen, insbesondere eines Prüfungsausschusses oder eines Nominierungsausschusses, wird vom Aufsichtsrat aufgrund der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens als nicht vordringlich angesehen. Sämtliche Aufgaben dieser Ausschüsse werden deshalb vom Aufsichtsrat als Gesamtgremium wahrgenommen.

5.3 Übernahmerechtliche Angaben

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2019 5.292.983 Euro (im Vorjahr 5.292.983 Euro) und ist in 5.292.983 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten sowie Höchststimmrechte existieren nicht.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht beträgt 3%. Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft wie folgt mitgeteilt worden:

Der Vorstandsvorsitzende, Dr. Andreas Eckert, hielt zum 31. Dezember 2019 mittelbar durch die Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH, Panketal, eine Beteiligung in Höhe von 1.692.990 Aktien und unmittelbar eine Beteiligung in Höhe von 12.001 Aktien, die insgesamt 30,8% des Grundkapitals der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG von 5.292.983 Stück darstellen. Der Gesamtbesitz der übrigen Mitglieder des Vorstandes sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates an den von der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG ausgegebenen Aktien lag zum 31. Dezember 2019 unter 1% des Grundkapitals.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Das Unternehmen wird vom Vorstand geleitet und gegenüber Dritten vertreten. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes ist in § 84 AktG geregelt. Danach werden die Mitglieder des Vorstandes vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder eine Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstandes zum Vorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstandes widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dieser kann beispielsweise in einer groben Pflichtverletzung, der Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder dem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung liegen.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Die Satzung enthält grundlegende Bestimmungen zur Verfassung der Gesellschaft. Eine Änderung der Satzung kann gemäß § 179 AktG grundsätzlich nur durch Beschluss der Hauptversammlung erfolgen, die eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2023 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 264.649 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag, der weder 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals überschreitet, ausschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese 10%-Grenze werden eigene Aktien der Gesellschaft angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Ferner sind bei der Berechnung der 10%-Grenze Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;
- das Bezugsrecht der Aktionäre zum Zwecke der Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere durch den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder durch Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter, einschließlich Rechte und Forderungen, ausschließen, wenn der Erwerb im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und gegen die Ausgabe von Aktien vorgenommen werden soll;
- das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde;
- das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen gegen Bareinlagen anzubieten.
- das Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen ausschließen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung und, falls das Genehmigte Kapital bis zum 29. Mai 2023 nicht vollständig ausgenutzt worden ist, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist, jeweils anzupassen.

Das Bezugsrecht soll zunächst für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden können. Damit soll die Abwicklung einer Emission mit einem grundsätzlichen Bezugsrecht der Aktionäre erleichtert werden. Spitzenbeträge können sich aus dem jeweiligen Emissionsvolumen und der Notwendigkeit eines handhabbaren Bezugsverhältnisses ergeben. Der Wert solcher Spitzenbeträge ist für den einzelnen Aktionär in der Regel gering, während der Aufwand für die Emission ohne einen solchen Ausschluss deutlich höher ist. Auch der mögliche Verwässerungseffekt ist wegen der Beschränkung auf Spitzenbeträge zu vernachlässigen. Die aufgrund der Spitzenbeträge vom Bezugsrecht ausgeschlossenen neuen Aktien werden bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Der Ausschluss des Bezugsrechts dient daher der Praktikabilität und der erleichterten Durchführung einer Emission.

Das Bezugsrecht soll ausgeschlossen werden können, wenn die neuen Aktien bei Barkapitalerhöhungen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu einem Betrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung versetzt die Gesellschaft in die Lage, Marktchancen in ihren verschiedenen Geschäftsfeldern schnell und flexibel zu nutzen und einen hierbei entstehenden Kapitalbedarf gegebenenfalls auch sehr kurzfristig zu decken. Der Ausschluss des Bezugs-

rechts ermöglicht dabei nicht nur ein zeitnäheres Agieren, sondern auch eine Platzierung der Aktien zu einem börsenkursnahen Preis, also ohne den bei Bezugsrechtsemissionen in der Regel erforderlichen Abschlag. Dies führt zu höheren Emissionserlösen zum Wohle der Gesellschaft. Zusätzlich kann mit einer derartigen Platzierung die Gewinnung neuer Aktionärsgruppen angestrebt werden. Das AktG zieht keine feste Grenze für den Abschlag. Bei Ausnutzung der Ermächtigung wird der Vorstand den

Abschlag - mit Zustimmung des Aufsichtsrats - so niedrig bemessen, wie das nach den im Zeitpunkt der Platzierung vorherrschenden Marktbedingungen möglich ist. Ein Abschlag von 3 % bis maximal 5% des aktuellen Börsenkurses wird in der Regel nicht als wesentliche Unterschreitung anzusehen sein. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt. Durch diese Vorgabe wird im Einklang mit der gesetzlichen Regelung dem Bedürfnis der Aktionäre nach einem Verwässerungsschutz für ihren Anteilsbesitz Rechnung getragen. Jeder Aktionär hat aufgrund der Begrenzung des Umfangs der bezugsrechtsfreien Kapitalerhöhung grundsätzlich die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung seiner Anteilsquote erforderlichen Aktien zu annähernd gleichen Bedingungen über die Börse zu erwerben. Es ist daher sichergestellt, dass in Übereinstimmung mit der gesetzlichen Wertung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG die Vermögens- wie auch Stimmrechtsinteressen bei einer Ausnutzung dieses genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts angemessen gewahrt bleiben, während der Gesellschaft im Interesse aller Aktionäre weitere Handlungsspielräume eröffnet werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre soll ferner bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden können. Damit wird der Vorstand in die Lage versetzt, Aktien der Gesellschaft in geeigneten Einzelfällen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen oder anderen Vermögensgegenständen einzusetzen. So kann sich in Verhandlungen die Notwendigkeit ergeben, als Gegenleistung nicht Geld, sondern Aktien anzubieten. Die Möglichkeit, Aktien der Gesellschaft als Gegenleistung anbieten zu können, schafft damit einen Vorteil im Wettbewerb um interessante Akquisitionsobjekte sowie den notwendigen Spielraum, sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder anderen Vermögensgegenständen liquiditätsschonend zu nutzen. Auch unter dem Gesichtspunkt einer optimalen Finanzierungsstruktur kann die Gewährung von Aktien sinnvoll sein. Der Gesellschaft erwächst dadurch kein Nachteil, da die Emission von Aktien gegen Sachleistung voraussetzt, dass der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Aktien steht. Der Vorstand wird bei der Festlegung der Bewertungsrelation sicherstellen, dass die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre angemessen gewahrt bleiben und ein angemessener Ausgabebetrag für die neuen Aktien erzielt wird.

Der Vorstand wird in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen, ob er von der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Gebrauch machen wird. Eine Ausnutzung dieser Möglichkeit wird nur dann erfolgen, wenn dies nach Einschätzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates im Interesse der Gesellschaft und damit ihrer Aktionäre liegt. Der Vorstand wird über die Ausnutzung des genehmigten Kapitals in der jeweils nächsten Hauptversammlung Bericht erstatten.

Zum 31. Dezember 2019 hält die Gesellschaft 145.489 (2018: 229.818) eigene Aktien zum Nennbetrag von 145 Tsd. Euro (2018: 230 Tsd. Euro), die in der Bilanz vom gezeichneten offenen Kapital abgesetzt sind. Im Geschäftsjahr wurden 84.329 Aktien im Rahmen der Verschmelzung an Minderheitsgesellschafter der auf die Gesellschaft verschmolzenen BEBIG SA ausgegeben.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen. Weiterhin bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes.

5.4 Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289a, 315 Abs. 5 Satz 1 HGB)

Die Gesellschaft hat eine Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben, die auf der Webseite unter www.ezag.de > Investoren > Gute Unternehmensführung > Erklärung zur Unternehmensführung einsehbar ist.

5.5 Abhängigkeitsbericht

Es wurde ein Abhängigkeitsbericht mit folgender Erklärung des Vorstandes erstellt:

„Wir erklären, dass die EZAG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

5.6 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- und Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses und des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 26. März 2020

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG

Der Vorstand

Dr. Andreas Eckert

Dr. Harald Hasselmann

Dr. Lutz Helmke

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lage-

bericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS- SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Bewertung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und der Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG zum 31. Dezember 2019 werden unter dem Bilanzposten „Langfristige Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 42,1 Mio. (15 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden den kleinsten identifizierbaren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet und jährlich sowie ggf. zusätzlich anlassbezogen auf eingetretene Wertminderungen geprüft.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verlangt eine Vielzahl von Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Grundlage der Beurteilung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung dieser Werte bestehen, sowie auch für die

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind die künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planungsrechnungen für die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergeben. Diesen Planungsrechnungen liegen Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über Umsatz- und Margenentwicklungen zugrunde. Die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden unter Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt und sind nicht nur von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, sondern auch von den jeweils verwendeten Diskontierungssinnsätzen abhängig.

Aufgrund der mit den Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter verbundenen Unsicherheit und der betragsmäßigen Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte war deren Werthaltigkeit im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer 19 des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie der Berechnungsmethode der Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt. Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Mehrjahresplanung abgestimmt und uns anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die verwendete

ten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die von der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG vorgenommenen Sensitivitätsanalysen. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsraten haben wir zusätzlich eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Im Ergebnis konnten wir uns von der Werthaltigkeit der im Konzernabschluss ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte überzeugen.

2. Bewertung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und der Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG zum 31. Dezember 2019 werden unter den „übrigen langfristigen Rückstellungen“ von insgesamt EUR 51,4 Mio. zum einen in Höhe von EUR 24,2 Mio. Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen ausgewiesen. Ferner werden Rückstellungen für die Verpflichtung zur Verarbeitung von eigenen und von Dritten angenommenen radioaktiven Reststoffen sowie Rücknahmeverpflichtungen für verkaufte Strahlenquellen (im Folgenden „Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen“ genannt) in Höhe von EUR 27,3 Mio. unter den „übrigen langfristigen Rückstellungen“ und in Höhe von EUR 3,0 Mio. unter den „übrigen kurzfristigen Rückstellungen“ ausgewiesen.

Tochtergesellschaften der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG produzieren in eigenen und in angemieteten Gebäuden isopententechnische Komponenten, Bestrahlungsgeräte und Radiopharmazeutika. Entsprechend werden die Produktionsanlagen und -gebäude kontaminiert. Vor dem Hintergrund bestehender Verpflichtungen zur Wiederherstellung des Zustandes vor Dekontamination sind Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen zu bilden.

Im Produktionsprozess von Tochtergesellschaften der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG entstehen radioaktive Reststoffe und darüber hinaus nehmen Tochtergesellschaften der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG radioaktive Reststoffe von

Dritten zur Entsorgung an. Für die Entsorgungsverpflichtungen sind Rückstellungen zu bilden.

Nach IAS 37 sind die Rückstellungen für Rückbau- bzw. Entsorgungsverpflichtungen auf Basis der zum Abschlussstichtag bestmöglichen Schätzung der mit der Verpflichtung verbundenen Ausgaben zu bewerten. Dabei sind sämtliche Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Langfristige Rückstellungen sind nach IAS 37.45 auf den Barwert der Ausgaben am Abschlussstichtag abzuzinsen.

Der Ermittlung der Rückbau- bzw. Entsorgungsverpflichtungen liegen verschiedene Annahmen zugrunde, die auf Schätzungen beruhen, die im Wesentlichen folgende Parameter betreffen:

- Zeitpunkt des Anfalls der Kosten der Dekontamination bzw. Entsorgung (einschließlich Abgabezeitpunkt der Reststoffe),
- Entwicklung gesetzlicher Regelungen, z. B. zu Grenzwerten und geforderten Maßnahmen betreffend den Umgang mit radioaktiven Substanzen (einschließlich Prognose der Entsorgungswege),
- Entwicklung der Kosten der Dekontamination bzw. Entsorgung,
- Abzinsungsfaktor.

Aufgrund der mit den Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter verbundenen Unsicherheit war die Bewertung der Rückstellungen für Rückbau- bzw. Entsorgungsverpflichtungen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG zu den übrigen Rückstellungen sind in Textziffer 32 des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Zur Beurteilung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter zur Ermittlung der vorzunehmenden Maßnahmen (z. B. Reinigung) gewürdigt. Zur Identifizierung des voraussichtlichen Zeitpunktes des Rückbaus haben wir u. a. die Mietdauer gemäß den bestehenden Mietverträgen gewürdigt und mit dem zugrunde gelegten Zeitplan abgestimmt. Den Umfang der Maßnahmen und der Rückbauverpflichtungen sowie die von den gesetzlichen

Vertretern für die Bewertung angesetzten unterstellten Kosten haben wir überprüft. Hierfür haben wir im Rahmen einer bewussten Auswahl die zugrunde gelegten Flächen und Maschinen mit den Produktionsflächen und -anlagen abgestimmt und die unterstellten Kosten beurteilt, indem wir die geschätzten Kosten mit den derzeitigen Kosten verglichen haben.

Zur Beurteilung der Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen haben wir uns zunächst ein Verständnis des Prozesses der systematischen mengenmäßigen Erfassung und Fortschreibung der radioaktiven Reststoffe verschafft. Wir haben im Rahmen einer Stichprobeninventur die Bestände überprüft und dabei für bei Dritten gelagerte Bestände im Rahmen einer bewussten Auswahl Bestätigungen Dritter eingeholt. Diese Bestände haben wir mit dem Inventar der radioaktiven Reststoffe verglichen. In einem nächsten Schritt haben wir ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in den Planungen getroffenen Annahmen und Erwartungen bezüglich der Entsorgungswege, der damit verbundenen Kosten sowie der geplanten Entsorgungszeitpunkte erlangt. Wir haben die Planungen für die auf den Bilanzstichtag folgenden Jahre geprüft, indem wir die Parameter der Planung detailliert hinterfragt und beurteilt und den von dem Mandanten nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelten Barwert rechnerisch nachvollzogen haben. Dafür haben wir die von den gesetzlichen Vertretern geplanten Kostenentwicklungen und Abgabezeitpunkte zu unserem Verständnis der bestehenden Möglichkeiten der Entsorgung in Beziehung gesetzt. Wir haben uns die Annahmen von dem Experten des Unternehmens detailliert darlegen und begründen lassen. Ferner haben wir anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit untersucht, ob in der Vergangenheit die Kosten richtig eingeschätzt wurden. Zur Beurteilung des Diskontierungszinssatzes haben wir unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen, welche den verwendeten Abzinsungssatz nachvollzogen haben.

Im Ergebnis konnten wir uns von der angemessenen Bewertung der im Konzernabschluss ausgewiesenen Rückstellungen für Rückbau- bzw. Entsorgungsverpflichtungen überzeugen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- auf die in Abschnitt 5.1 des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte nichtfinanzielle Konzernklärung
- auf die in Abschnitt 5.4 des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte Konzernklärung zur Unternehmensführung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung zum Konzernabschluss haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im

zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als

Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prü-

fungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den

zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von

denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexey Nekhin.

Berlin, 26. März 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Weisner
Wirtschaftsprüferin

gez. Nekhin
Wirtschaftsprüfer